



Dresden.
Die TU



Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten 2009

**Konzept zur Integration von
Migrantinnen und Migranten 2009**

Inhalt

Vorwort	5	Ausblick	40
Beschlussausfertigung	6	7. Aufbau und Tätigkeit einer Steuerungsgruppe sowie Übernahme politischer Verantwortung	41
Einleitung	7	7.1 Grundvoraussetzungen	41
1. Begriffsbestimmungen	9	7.2 Verantwortlichkeit und Gremien zur Steuerung	41
2. Grundsätze der Integrationspolitik	10	7.3 Qualifizierung vorhandener Ansätze in der Stadtverwaltung	42
3. Ziele der Integrationspolitik in Dresden	11	7.4 Rechenschaftslegung/Fortschreibung	43
4. Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen seit 2004 (Auswahl)	12	7.5 Ressourcen	43
5. Situation der Migrantinnen und Migranten und ausgewählte Ergebnisse der Integrationsarbeit seit 2004 in Dresden	14	8. Aufgaben und Rolle der/des Ausländer- und Integrationsbeauftragten bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes	44
5.1 Spracherwerb	15	8.1 Allgemeine Aufgaben der/des Ausländer- und Integrationsbeauftragten	44
5.2 Berufsausbildung, Arbeit und Wirtschaft	17	8.2 Rolle der/des Ausländer- und Integrationsbeauftragten bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes	44
5.3 Wohnen	18	8.3 Voraussetzungen	45
5.4 Schule	21	Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen	46
5.5 Kindertagesbetreuung	23	Literaturverzeichnis	47
5.6 Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	24		
5.7 Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation, Partizipation	25		
5.8 Soziale Beratung	26		
5.9 Gesundheitsförderung	27		
5.10 Sport	28		
5.11 Kulturelle Vielfalt	29		
6. Kommunale Handlungsfelder und Maßnahmen zur Ausgestaltung der weiteren Integrationsarbeit in Dresden	31		
6.1 Spracherwerb	31		
6.2 Berufsausbildung, Arbeit und Wirtschaft	31		
6.3 Wohnen	33		
6.4 Schule	34		
6.5 Kindertagesbetreuung	34		
6.6 Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	35		
6.7 Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation, Partizipation	36		
6.8 Soziale Beratung	37		
6.9 Gesundheitsförderung	38		
6.10 Sport	38		
6.11 Kulturelle Vielfalt	39		

Vorwort

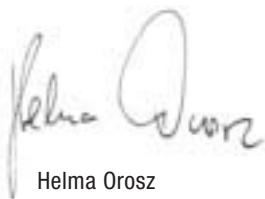
■ „Gemeinsam Dresden gestalten“

Integration umfasst heute alle Bereiche des täglichen Lebens: Bildung, Arbeit, soziale Sicherheit, Familie, Gesundheit, Kultur, Recht und Ökologie. Und dementsprechend muss Integrationspolitik alle Gesellschaftsbereiche, alle Ressorts und alle Gesetze durchdringen. Sie braucht ein Konzept, sie braucht ein bestimmtes Ziel.

Mein Anliegen als Oberbürgermeisterin ist es, Integration als ganzheitlichen Prozess zu verstehen, der auf Gegenseitigkeit beruht und neben ökonomischen Belangen noch stärker das menschliche Miteinander in den Fokus stellt. Ich setze mich dafür ein, dass in Dresden lebende Migrantinnen und Migranten im Sinne der Chancengleichheit über dieselben Möglichkeiten verfügen können wie Einheimische. Denn Dresdens Zukunft können wir nur gemeinsam gestalten.

Mit dem Beschluss des Stadtrates am 28. Mai 2009 ist der Startschuss für eine weitere Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Migranten in der Landeshauptstadt Dresden gefallen. Er schafft Transparenz über Ziele, Aufträge und Aufgaben der unterschiedlichen Akteure, er stellt Zuständigkeiten dar und beschreibt Abstimmungs- und Steuerungsprozesse, er sichert Qualität. Das Konzept zeigt die Aspekte auf, unter denen wir Integration auf kommunaler Ebene in der nächsten Zukunft weiterführen bzw. verbessern müssen. Unsere besondere Verantwortung neben der Umsetzung des Integrationskonzeptes gilt der regelmäßigen öffentlichen Berichterstattung zum Stand der Umsetzung sowie der inhaltlichen Anpassung und Fortschreibung des Konzeptes. Mit dem vorliegenden Integrationskonzept schaffen wir in Dresden ein Fundament, um uns als weltoffene Stadt weiterzuentwickeln und deren Lebensqualität zu erhöhen. Die Umsetzung und Ausgestaltung des Integrationskonzeptes ist für uns Handlungsauftrag und Herausforderung zugleich und erfordert ein gemeinsames Engagement aller Beteiligten, wozu ich Sie hiermit herzlich einlade.

Ich danke allen, die an der Erstellung des Konzeptes mitgearbeitet haben und bin zuversichtlich, dass damit eine gute Basis für eine erfolgreiche Integrationspolitik in unserer Stadt existiert.



Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Dresden

Beschlussausfertigung des Stadtrates

Sitzung am: 28. Mai 2009


Beschluss-Nr.: V3193-SR82-09

Gegenstand:

Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten 2009
(Integrationskonzept 2009)

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten in der Fassung vom 23. April 2009 (Anlage 1 der Beschlussvorlage) mit folgender Korrektur Seite 49 Absatz 2: Änderung „Ganztagsschule in „Ganztagsangebote“.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,
 - dem Stadtrat jährlich einen schriftlichen Bericht über die Umsetzung des Integrationskonzeptes vorzulegen,
 - aller zwei Jahre die Ziele und Maßnahmen des Integrationskonzeptes zu konkretisieren und diese dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben sowie
 - dem Stadtrat aller vier Jahre einen Vorschlag zur Fortschreibung bzw. Neufassung des Integrationskonzeptes vorzulegen.



Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Einleitung

„Dresden sieht sich als weltoffene Stadt, als Platz der Wissenschaften und der Kultur, als Ort mit reicher Geschichte und guten Zukunftsaussichten. Messen und Kongresse, Kunstausstellungen, Konzerte, Festivals, die Erhaltung und Sanierung des historischen Stadtkerns, neue, interessante Architektur, die Ansiedlung moderner Industriebetriebe – all das wirkt mit am Bild der sächsischen Landeshauptstadt. Wie Dresden in der Welt gesehen wird, hängt jedoch auch davon ab, wie Dresdnerinnen und Dresdner – einheimische und zugewanderte – miteinander umgehen.“¹ Ein fremdenfreundliches und weltoffenes Klima in der Stadt, auf der Basis der demokratischen Grundrechte, sichert nicht nur die gesellschaftliche Teilhabe der hier lebenden Migrantinnen und Migranten, sondern stellt auch für die Einheimischen einen besonderen Teil von Lebensqualität in einer sich ständig verändernden globalisierten Welt dar.

Mit der Erstellung des Nationalen Integrationsplanes 2007 ging die kommunale Integrationsarbeit bundesweit in eine neue Qualität über. Die interkulturell orientierte Stadtpolitik wandelt sich seither von einem einseitig agierenden Sozialversorgungsdienst zu einem wechselseitig profitierenden Partnerschaftsverhältnis zwischen Aufnahmegesellschaft und Zugewanderten. Verwaltungen öffnen sich als ressourcenübergreifende Dienstleistungsunternehmen für alle Bürgerinnen und Bürger, einschließlich der Angehörigen von Minderheiten. Als Grundgedanke der interkulturellen Öffnung der Kommunen steht die Bereicherung des städtischen Lebens durch die Migrantinnen und Migranten in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Bereits seit April 2004 hat Dresden ein Integrationskonzept. Es definiert Zuwanderung, Integration der Zugewanderten und die sinnvolle Gestaltung des sich hieraus ergebenden Zusammenlebens als umfassende Querschnittsaufgabe der Kommune, die darauf gerichtet sein muss, „(...) Zuwanderern eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unter Respektierung kultureller Vielfalt zu ermöglichen.“² Gleichberechtigte Teilhabe bedeutet dabei, dass die Erfahrungen, Überzeugungen und Verhaltensweisen der Zugewanderten in die Gesellschaft einfließen und sich mit dem verbinden, was bereits vorhanden ist. Damit verfolgt Dresden bereits seit 2004 ein modernes Verständnis von Integration.

Integration, abgeleitet vom lateinischen Begriff „integrare“, bedeutet demnach „zu einem Ganzen zusammenfügen“. Um dieses Ganze zu erreichen, müssen sich Aufnahmegesellschaft und Eingewanderte gleichermaßen beteiligen und einbringen. Integration „(...) meint den beständigen Prozess der Verständigung über die gemeinsamen Grundlagen und Regeln des Zusammenlebens in einem Gemeinwesen. In diesem Sinne ist Integration ein gesellschaftlicher Prozess, der nicht irgendwann abgeschlossen ist, sondern immer wieder neu gefördert

werden muss. Integration richtet sich damit auch nicht allein an die zugewanderte Bevölkerung. Sie ist keine Einbahnstraße, sondern bezieht sich letztlich auf jeden Einzelnen in unserer Gesellschaft. Integrationspolitik kann und muss deshalb eindeutige Ansprüche formulieren, muss Kriterien für Integration definieren. Zentral sind dabei die Anerkennung der Werte des Grundgesetzes und Kenntnisse der deutschen Sprache. Andererseits muss aber auch gewährleistet sein, dass diese Ansprüche erfüllt werden können.“³

In Dresden leben gegenwärtig rund 20.000 Menschen (etwa vier Prozent der Gesamtbevölkerung) mit einem ausländischen Pass. Dieser Anteil ist im Vergleich zu westdeutschen Städten nach wie vor sehr gering. Allerdings sagen die Zahlen wenig über die Gesamtzahl derjenigen Personen aus, die zugewandert sind oder über einen sogenannten Migrationshintergrund verfügen und unmittelbar zur Zielgruppe dieses Konzeptes gehören.

So werden beispielsweise in dieser Statistik Eingebürgerte mit deutscher Staatsangehörigkeit oder auch Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nicht erfasst – sie gehören aber zur Zielgruppe des Integrationskonzeptes.

In Bezug auf die Zielstellungen und Zielgruppen der Integrationsarbeit sind aber darüber hinaus noch Unterscheidungen zwischen einer dauerhaften und einer vorübergehenden Migration sowie zwischen den verschiedenen Formen des Aufenthaltsstatus von besonderer Bedeutung:

Zu den Migrantinnen und Migranten, die sich beispielsweise nur für einen begrenzten Zeitraum in der Stadt aufhalten, gehören neben den Beschäftigten in international agierenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen vor allem Studierende. Gegenwärtig sind allein an der Technischen Universität Dresden ca. 3.500 ausländische Studierende eingeschrieben. Rund ein Drittel davon sind junge Chinesen und Chinesinnen, die nach ihrem Studium wieder in ihre Heimat zurückkehren wollen. Demgegenüber hat sich der größte Teil der in Dresden ansässigen vietnamesischen, russischen, ukrainischen und polnischen Staatsangehörigen dauerhaft bzw. für einen längeren Zeitraum angesiedelt. Diese sind auch die zahlenmäßig am stärksten vertretenen Migrantengruppen in Dresden (je zwischen 1.200 und 1.950 Personen).

Ausländerinnen und Ausländer, welche zur Gruppe der Asylbewerber/-innen und Geduldeten gehören, werden von den Zielstellungen der Integrationsarbeit nicht erfasst. In den einzelnen Handlungsfeldern sind

1 Landeshauptstadt Dresden: Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Dresden 2004, S. 3
2 Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung: Zuwanderung gestalten Integration fördern. Berlin 2001, S. 18
3 Marieluise Beck: Anstöße zum Thema Integration. 2000

dennoch Maßnahmen mit dem Ziel der Gewährleistung einer menschenwürdigen Existenz und zum Erhalt der Integrationsfähigkeit von Asylbewerber/-innen bis zum Abschluss des Asylverfahrens aufgenommen.

Dank des hervorragenden Einsatzes der in der Integrationsarbeit tätigen Institutionen, kirchlichen Einrichtungen, Träger, Vereine, Ämter und Einrichtungen der Stadt sowie des Landes hat sich in den letzten Jahren vieles für die in Dresden lebenden Migrantinnen und Migranten bereits zum Positiven verändert.

Zur Bewältigung der noch bestehenden Herausforderungen sowie der aktuellen Bedarfe in den einzelnen Handlungsfeldern werden mit dem nun vorliegenden Integrationskonzept 2009 konkrete Ziele und Maßnahmen zur Qualifizierung der weiteren Integrationsarbeit benannt. Grundvoraussetzungen für die Umsetzung des vorliegenden Integrationskonzeptes bilden

- die Verabschiedung des Integrationskonzeptes 2009 durch den Stadtrat, dessen konsequente Umsetzung, Rechenschaftslegung und Fortschreibung,
- die Übernahme von Verantwortung durch alle Führungskräfte der Verwaltung,
- die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und ihrer Einrichtungen/ Dienste sowie
- die Bereitstellung von Ressourcen.

Zur Steuerung des Umsetzungsprozesses innerhalb der Verwaltung entsteht ein verbindlicher Handlungsplan, welcher die Verantwortlichkeiten, Aufgaben, Prozesse der Evaluation und Rechenschaftslegung, die Aufgaben der Ausländerbeauftragten usw. bei der Umsetzung und Steuerung sowie die dafür notwendigen Ressourcen beschreibt.

Besonderer Dank gilt an dieser Stelle Frau Anzhelika Dementyeva für die gute Zusammenarbeit bei der Analyse der gegenwärtigen Situation der Migrantinnen und Migranten in Dresden und allen Personen, die sich im Rahmen der geschaffenen Möglichkeiten zur Stellungnahme bzw. Anhörung im Vorfeld engagierten.

Zum besseren Verständnis des Textes wurden aus dem Integrationskonzept 2004 Teile der Grundsätze und das langfristige Ziel der Integrationspolitik übernommen. Gleichzeitig wurden Anregungen der verschiedenen Arbeitsgruppen, welche in den Vorjahren den Fortschreibungsprozess unterstützten, aufgegriffen und in die Definition von Maßnahmen innerhalb der Handlungsfelder integriert.

1. Begriffsbestimmungen

Als **Migrantin, Migrant** oder **Zugewanderte** werden bezeichnet

- staatenlose Personen,
- Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie
- Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit oder dem Status einer bzw. eines Deutschen nach Art. 116 des Grundgesetzes, welche aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland eingewandert sind. Rechtsstatus, Dauer des Aufenthaltes und Geburtsort sind dabei nicht entscheidend.

Personen mit **Migrationshintergrund** sind

- zugewanderte Ausländer und Ausländerinnen (1. Generation),
- in Deutschland geborene Ausländer und Ausländerinnen (2./3. Generation),
- Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen,
- eingebürgerte Personen sowie
- Personen mit mindestens einem zugewanderten Elternteil oder Elternteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

In einem Drittel der Fälle leben diese Menschen seit ihrer Geburt in Deutschland, zwei Drittel der Personengruppe sind Zugewanderte.

Spätaussiedlerinnen und **Spätaussiedler** sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes. Sie sind ab dem 1. Januar 1993 eingereist. **Aussiedler/-innen** sind Personen, welche vor dem 1. Januar 1993 auf der Basis des damaligen Bundesvertriebenengesetzes nach Deutschland gekommen sind. Diese Angehörigen der deutschen Minderheiten, z. B. aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, Polen oder Rumänien, haben ein Recht auf Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland. Obwohl Spätaussiedler/-innen der einheimischen Bevölkerung gleichgestellt sind, haben sie die gleichen Probleme wie alle Migrantinnen und Migranten, die aus anderen Sprach- und Kulturkreisen kommen.

EU-Bürgerinnen und -Bürger: Die in Dresden lebenden Angehörigen anderer EU-Staaten verfügen über einen besonderen Status. Sie sind keine Ausländer/-innen im klassischen Sinne, sondern haben durch den 1993 in Kraft getretenen Vertrag über die Europäische Union die Unionsbürgerschaft erhalten. Die Unionsbürgerschaft soll die nationale Bürgerschaft nicht ersetzen sondern ergänzen. Sie ist u. a. mit folgenden Rechten verbunden:

- Freizügigkeits- und Aufenthaltsrecht
- aktives und passives Wahlrecht an den Kommunal- und Europawahlen im Land des Wohnsitzes

Für **Ausländer und Ausländerinnen** gibt es zwei Arten von **Aufenthaltsgenehmigungen:**

- Aufenthaltserlaubnis (befristeter Aufenthaltstitel)
- Niederlassungserlaubnis (unbefristeter Aufenthaltstitel)

Die Aufenthaltserlaubnis kann aus unterschiedlichen Gründen erteilt werden, beispielsweise aus humanitären oder familiären Gründen, zum Zwecke der Ausbildung oder Erwerbstätigkeit.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind Flüchtlinge, die einen Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigte und/oder auf die Feststellung von Abschiebehindernissen gestellt haben. Sie erhalten für die Dauer des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung. Sie unterliegen zahlreichen Restriktionen, wie der Verpflichtung zur Wohnsitznahme in Gemeinschaftsunterkünften, Aufenthaltsbeschränkungen und erhalten Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Asylberechtigte Flüchtlinge und Flüchtlinge mit einem Abschiebeverbot gemäß § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz erhalten einen Reiseausweis für Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention sowie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 oder 2 Aufenthaltsgesetz und sind gegenüber anderen Flüchtlings- und Ausländergruppen besser gestellt.

Als **Geduldete** werden vordergründig abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber bezeichnet, welche im Besitz einer Duldung sind. Dieser Personenkreis ist vollziehbar ausreisepflichtig, die Abschiebung wurde jedoch ausgesetzt. Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sondern nur eine Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung.

Flüchtlinge ohne ausländerrechtlichen Status sind entweder bereits illegal eingereist oder haben ihren Status verloren.

4 EU-Bürgerinnen und Bürger – beispielsweise aus Polen, Tschechien und Bulgarien – haben gegenwärtig noch Einschränkungen in der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Sie benötigen eine Arbeitserlaubnis für die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung in den anderen Staaten der EU.

2. Grundsätze der Integrationspolitik

Integration geht von einem Fundament gemeinsamer Grundwerte aus, wie sie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschreibt – der Anerkennung der

- Unantastbarkeit der Würde des Menschen,
- Menschenrechte,
- freiheitlichen Demokratie,
- Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung,
- Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Glaubens-, Gewissens- und Meinungsfreiheit sowie
- Trennung von Staat und Religion.

Diese Grundwerte und die rechtliche und politische Ordnung der Gesellschaft bilden die Grenzen des Pluralismus. Zur Aufgabe der demokratischen Gesellschaft gehört es, die Chancengleichheit ihrer Mitglieder herzustellen.

Integration setzt bei den Potenzialen der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung an, nicht bei ihren Defiziten. Integration sieht das Individuum, seine besonderen Begabungen und erworbenen Fähigkeiten im Mittelpunkt.

Integration verlangt nicht Assimilierung, das vollständige Aufgehen der zugewanderten Minderheit in der Mehrheitsgesellschaft durch Aufgabe der eigenen Identität, denn „den Deutschen“, an dem sich Integrationsleistungen von Migranten messen lassen müssten, gibt es nicht. Ein solches Verständnis von Integration bleibt im überkommenen Bild der ethnisch und kulturell homogenen Nation verfangen. Tatsächlich leben wir in einer Gesellschaft, in der eine Vielzahl von Lebensstilen und Lebensentwürfen nebeneinander existieren.“⁵

Integration ist eine Bereicherung der Aufnahmegesellschaft. Sie ist Ausdruck einer lebendigen Demokratie und stellt einen besonderen Teil von Lebensqualität in einer sich ständig verändernden globalisierten Welt dar.

Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Gestaltungsprozess. Sie lässt steuern, gestalten und messen. Sie ist nicht das „Problem“ der Migrantinnen und Migranten und schon gar kein „Ausländerproblem“, sondern eine Frage des demokratischen Umgangs von Menschen unterschiedlicher Herkunft miteinander. Integration setzt die Aufnahmebereitschaft und Öffnung der Mehrheitsgesellschaft ebenso voraus, wie den Willen der Zugewanderten zur aktiven Beteiligung. Sie ist ein beidseitiger Prozess.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe in allen gesellschaftlichen Bereichen. Die Fähigkeit zur Kommunikation, also Kenntnis der deutschen Sprache, ist eine sehr wichtige Voraussetzung für Integration. Der gleichberechtigte Zugang und eine gleichberechtigte Teilhabe der Migrantinnen und Migranten am Wohnungs- und Arbeitsmarkt, an Bildung, Kultur und sozialen Leistungen sowie am politischen und gesellschaftlichen Leben sind eine Grundvoraussetzung und machen Integration erfolgreich.

Die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten ist auch auf kommunaler Ebene umzusetzen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zuwanderungspolitik werden überwiegend von Bund und Land festgelegt. Die praktische Umsetzung und damit Integrationsarbeit findet jedoch vor Ort, in der Kommune, statt und muss hier gefördert, gefordert und weiterentwickelt werden. Dafür sind innovative Ideen genauso gefragt, wie das verantwortungsvolle Ausschöpfen vorhandener Ermessensspielräume.

5 Marieluise Beck: Anstöße zum Thema Integration. 2000

3. Ziele der Integrationspolitik in Dresden

Als langfristiges übergeordnetes Ziel der Integrationspolitik in Dresden beschreibt das „Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten“ aus dem Jahr 2004:

„Ziel der Integrationspolitik in der Landeshauptstadt Dresden ist,

- in der Stadt ein fremdenfreundliches Klima zu schaffen, das die Bereitschaft der Einheimischen zur Integration Zugewanderter fördert und den Integrationswillen der Migrantinnen und Migranten stärkt.
- für legal und dauerhaft in Dresden lebende Zuwanderer gleiche Chancen zur Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen zu schaffen wie für Einheimische.
- die Bedingungen für in Dresden lebende Migrantinnen und Migranten, deren Verweildauer in der Stadt nicht absehbar und von ihnen selbst nicht zu beeinflussen ist, zu verbessern und ihnen ein zunehmend selbstbestimmtes Leben in der Stadt zu ermöglichen.“⁶

Dieses grundsätzliche und langfristig zu erreichende Ziel hat bis heute seine Aktualität und Bedeutung für das kommunale Handeln nicht verloren. Mit diesem Integrationskonzept ist aufgrund der Verabschiedung des Nationalen Integrationsplanes 2007, auf der Basis einer aktualisierten Analyse der Situation von Migrantinnen und Migranten in Dresden, der Veränderung von gesetzlichen Rahmenbedingungen (z. B. Zuwanderungsgesetz) sowie auf Grundlage von Erfahrungen in der Umsetzung des bisherigen Integrationskonzeptes eine Neufassung von mittelfristigen Zielen für Dresden notwendig:

- Förderung von Demokratie und Solidarität, Weltoffenheit und Akzeptanz, Bürgercourage sowie eines friedlichen Zusammenlebens von Menschen unterschiedlichster Kulturen in Dresden
- systematische Förderung des Spracherwerbs und des Ausbaus der Sprachkompetenz der Migrantinnen und Migranten zur Schaffung und Verbesserung von Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, beruflichen und sozialen Leben
- konsequente Förderung der beruflichen Integration der Migranten und Migrantinnen zur Schaffung und Verbesserung der Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben
- kontinuierliche Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten im Kinder- und Jugendalter durch konsequente sprachliche, schulische, berufliche und soziale Integration
- Aufbau einer ressortübergreifenden, konzeptionell abgestimmten Gesundheitsförderung für Migrantinnen und Migranten
- Förderung der sportlichen Betätigung von Zugewanderten in den Dresdner Sportvereinen

- Förderung der aktiven bürgerschaftlichen Beteiligung von Zugewanderten am gesellschaftlichen und politischen Leben der Stadt, gleichwertige ideelle und/oder finanzielle Unterstützung von Migrantenvereinen
- Förderung der Integration in den Stadtteilen zur Verbesserung nachbarschaftlicher Beziehungen zwischen Einheimischen und Zugewanderten
- Förderung der kulturellen Integration der Zugewanderten beim gleichzeitigen Erhalt ihrer interkulturellen Vielfalt für die Stadt Dresden
- Verbesserung der Vernetzung der Migrantenvereine untereinander, zu Vereinen Einheimischer als auch mit den Fachämtern der Stadtverwaltung sowie zur Ausländerbeauftragten
- Erhöhung des Bewusstseins für die Integration als Querschnittsaufgabe der kommunalen Verwaltung, welche ressortübergreifende Kooperation erfordert, und als gesamtgesellschaftliches Anliegen
- systematische und konsequente Förderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung, ihrer Eigenbetriebe und Gesellschaften, Erwerb interkultureller Kompetenz
- Förderung des Integrationswillens der Migrantinnen und Migranten

6 Landeshauptstadt Dresden: Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Dresden 2004, S. 3/4

4. Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen seit 2004 (Auswahl)

Am 1. Januar 2005 trat das „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthaltes und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ (Zuwanderungsgesetz) in Kraft. Die Einführung dieses Gesetzes stellte einen Paradigmenwechsel im Bereich der Integration dar. Seither hat ein viel größerer Personenkreis erstmalig einen Anspruch auf einen geförderten Integrationskurs. Zusätzlich können auch Ausländer und Ausländerinnen zugelassen werden, die keinen direkten Anspruch nach dem Gesetz haben (nachholende Integration). Im Zuwanderungsgesetz wurde das Prinzip des „Förderns und Forderns“ verankert. Auf der einen Seite fördert der Staat, vor allem durch Sprachkurse und die Finanzierung der Arbeit der Migrationsberatungsstellen, die Integration von Migrantinnen und Migranten. Auf der anderen Seite wird von ihnen die Bereitschaft zur Integration gefordert und dies auch gesetzlich festgeschrieben.

Wichtig für die berufliche Integration war zudem das Inkrafttreten der Beschäftigungsverfahrensordnung, die einem größeren Kreis von im Inland lebenden ausländischen Personen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichterte.

Die letzte große Änderung war das „Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“ (Richtlinienumsetzungsgesetz) vom 19. August 2007, welches am 28. August 2007 in Kraft trat. Mit diesem Gesetz wurden elf EU-Richtlinien umgesetzt, die das deutsche Ausländer- und Asylrecht in zahlreichen Punkten veränderten.

Das Gesetz enthält neben Regelungen zur Bekämpfung von Schein- und Zwangsehen, zur Stärkung der inneren Sicherheit, zur Umsetzung der Beschlüsse der Innenministerkonferenz zum Staatsangehörigkeitsrecht und zur Erleichterung des Zuzugs von Firmengründern vor allem eine Reihe von Maßnahmen, die die Integration von Zugewanderten in die deutsche Gesellschaft fördern. Kernpunkte sind folgende Regelungen:

- Beschränkung des Ehegattennachzugs durch ein Mindestalter beider Ehegatten von 18 Jahren zum Schutz vor Zwangsehen
- Forderung des Nachweises einfacher deutscher Sprachkenntnisse des nachziehenden Ehegatten, um seine Integrationsfähigkeit zu stärken
- Schaffung einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt als „langfristig aufenthaltsberechtigt“ für Personen aus nicht EU-Staaten als neuer Aufenthaltstitel neben der Niederlassungserlaubnis
- Anpassung der Regelungen zum Daueraufenthaltsrecht für Unionsbürger/-innen und Familienangehörige
- Schaffung eines vorübergehenden Aufenthaltsrechts für Opfer des Menschenhandels zur Mitwirkung im Strafverfahren
- Einführung eines besonderen Aufenthaltstitels für Forscher/-innen und von Mobilitätsregeln für in einem anderen Mitgliedstaat zugelassene Studierende

Die umgesetzten Asylrichtlinien umfassten alle wesentlichen Aspekte im Asylbereich, die materiellrechtlichen Voraussetzungen der Schutzgewährung und die daran anknüpfenden Statusrechte, die Ausgestaltung des Asylverfahrens und die Lebensbedingungen der Asylbewerber und Asylbewerberinnen.

Ein weiteres wesentliches Element des Richtlinienumsetzungsgesetzes war die Einführung einer Altfallregelung in Form einer einmaligen Stichtagsregelung. Menschen, die eigentlich zur Ausreise verpflichtet und in Deutschland nur geduldet sind, sich jedoch bereits seit acht bzw. sechs Jahren hier aufhalten, erhalten zunächst ein Aufenthaltsrecht und einen gleichrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt bis Ende 2009, damit sie ohne Inanspruchnahme öffentlicher Sozialleistungen durch Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Darüber hinaus können sie ihren Aufenthalt legalisieren, wenn sie bis Ende 2009 überwiegend erwerbstätig waren und für die Zukunft ein festes Beschäftigungsverhältnis gefunden haben. Die Altfallregelung verlängert die von der Innenministerkonferenz (IMK) im November 2006 beschlossene Bleiberechtsregelung. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil dieser Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Altfallregelung erhalten wird, die – anders als die IMK-Bleiberechtsregelung – zunächst nicht voraussetzt, dass der/die Geduldete in einem Beschäftigungsverhältnis steht. Das Richtlinienumsetzungsgesetz erleichterte zudem auch für Geduldete, die nicht unter die Altfallregelung fallen, die Arbeitssuche. Sie erhalten nunmehr nach vier Jahren einen gleichrangigen Arbeitsmarktzugang.

Nachziehende Ehegatten/Ehegattinnen haben nun vor der Einreise einfache Deutschkenntnisse nachzuweisen. Sie sollen sich von Anfang an in Deutschland besser orientieren können, was zugleich die Chancen auf eine weitere Integration erhöht.⁷

Der Nationale Integrationsplan wurde im Jahr 2007 durch die Bundesregierung veröffentlicht. Er entstand in Zusammenarbeit des Bundes, der Länder und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit weiteren Akteuren/Akteurinnen. In zehn Themenfeldern beschreibt er den aktuellen Sachstand der Integrationsförderung und leitet konkrete Ziele und Maßnahmen für Bund, Land und die Kommunen ab. Gleichzeitig formuliert er Aufgabenschwerpunkte für die Verbände der freien Wohlfahrtspflege. Der Nationale Integrationsplan definiert Zuwanderung konsequent als Gewinn und Bereicherung der Gesellschaft. Er sieht Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und formuliert Leitlinien der Integrationspolitik für Deutschland. Eine weitere Intension des Nationalen Integrationsplanes ist die regelmäßige

⁷ http://www.bmi.bund.de/cIn_145/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2007/mit_Marginalspalte/08/reform_des_zuwanderungsgesetzes.html, verfügbar am 18. März 2009

Evaluation seiner Wirkung. Hierfür entstehen zukünftig Fortschrittsberichte und Indikatoren einer gelungenen Integrationspolitik.

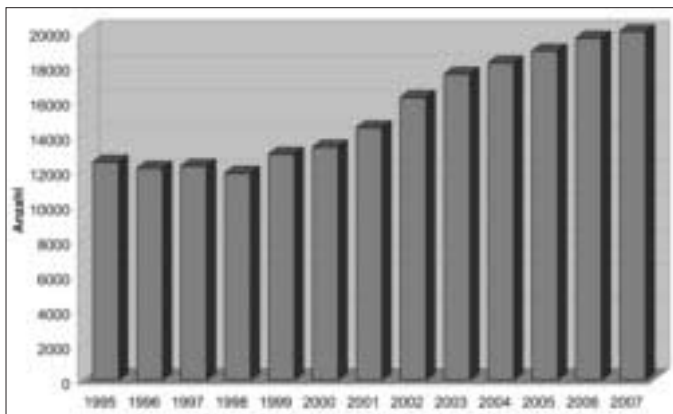
Am 1. Januar 2009 trat das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz in Kraft, dessen Neuregelungen den Zugang zu Ausbildung und zum Bleiberecht für Geduldete sowie für Hochschulabsolventen und -absolventinnen erleichtern.⁸

⁸ <http://217.160.60.235/BGBL/bgbl1f/bgbl108s2846.pdf>, verfügbar am 18. März 2009

5. Situation der Migrantinnen und Migranten und ausgewählte Ergebnisse der Integrationsarbeit seit 2004 in Dresden⁹

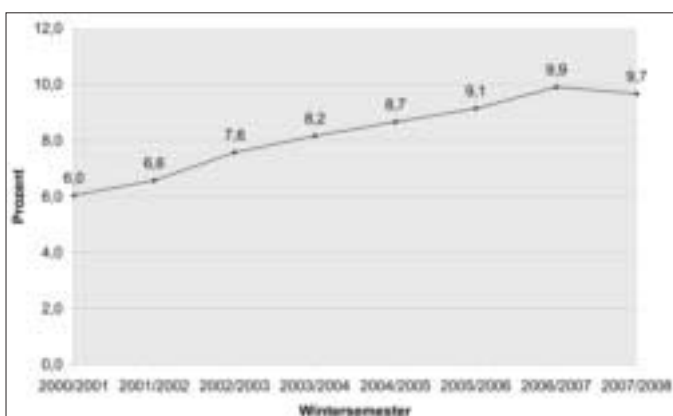
In Dresden lebten zum Stichtag 31. Dezember 2007 insgesamt 19.989 Ausländer und Ausländerinnen¹⁰, was 4,1 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachte.¹¹ Damit ist die Zahl der ausländischen Personen gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent angestiegen. Unter ihnen befanden sich 203 Asylbewerber/-innen und 204 Geduldete¹² sowie 3.915 ausländische Studierende.

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl ausländischer Personen mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Dresden; Quelle: Daten der Kommunalen Statistikstelle, eigene Darstellung



Die meisten ausländischen Studierenden sind an der Technischen Universität Dresden (3.393 Personen), an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (169) sowie an der Hochschule für Musik (173) eingeschrieben. Die steigende Anzahl ausländischer Studierenden in den letzten Jahren ist ein sehr positiver Hinweis auf die Attraktivität der Stadt als internationaler Standort der Technologie und Wissenschaft.

Abbildung 2: Entwicklung des Anteils ausländischer Studierende in Dresden
Quelle: Daten der Kommunalen Statistikstelle, eigene Darstellung



Die Anzahl der Asylbewerber und -bewerberinnen sowie der Geduldeten in der Gruppe aller Ausländerinnen und Ausländer ist in Dresden seit Jahren rückläufig. Den größten Anteil dieses Personenkreises bilden allein lebende Männer. 52 Prozent der Asylbewerber/-innen und Geduldeten stammen aus Asien, 26 Prozent aus Europa und 21 Prozent afrikanischer Herkunft.

Abbildung 3: Entwicklung der Anzahl der Asylbewerberinnen und -bewerber sowie der Geduldeten in Dresden 2001 bis 2007; Quelle: Daten des Statistischen Landesamtes und der Kommunalen Statistikstelle, eigene Darstellung

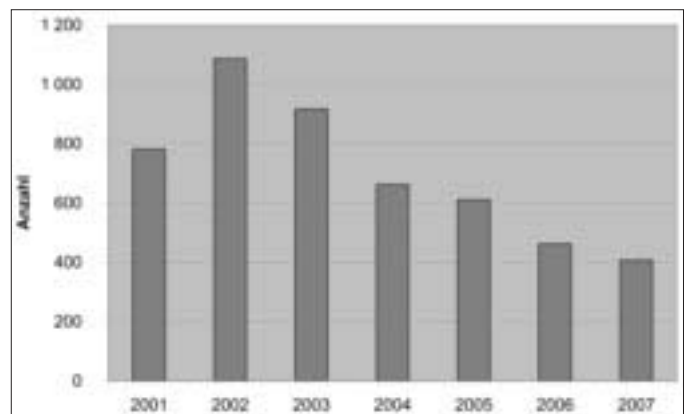
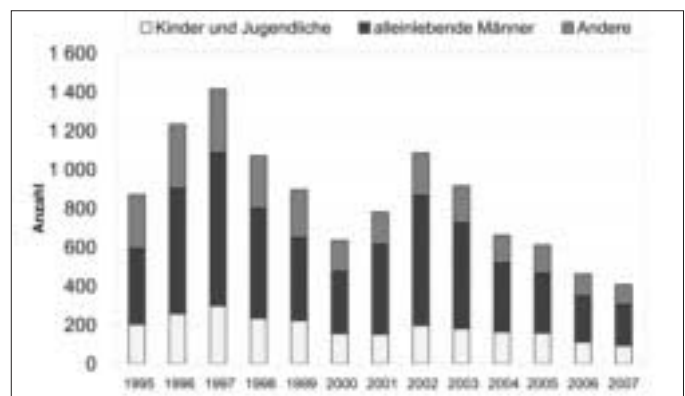


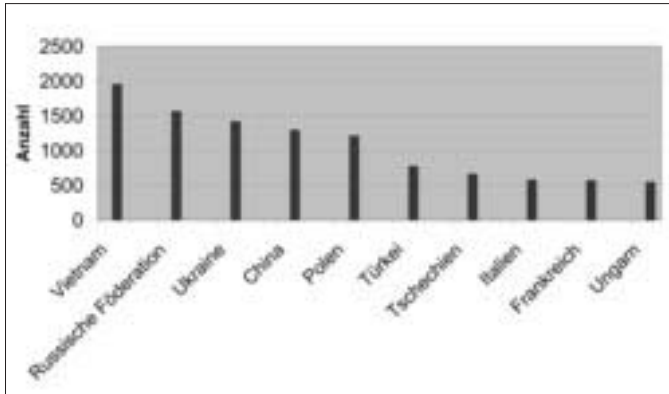
Abbildung 4: Zusammensetzung der Asylbewerber und -bewerberinnen sowie der Geduldeten 1995 bis 2007; Quelle: Daten des Statistischen Landesamtes und der Kommunalen Statistikstelle, eigene Darstellung



Die Mehrheit aller Ausländer und Ausländerinnen in der Landeshauptstadt stammt aus Europa (57,7 Prozent), darunter 33,1 Prozent aus Staaten der Europäischen Union¹³, wie Bulgarien (2,1 Prozent), Frankreich (2,8 Prozent), Italien (2,9 Prozent), Polen (6 Prozent), Tschechien (3,3 Prozent) und Ungarn (2,7 Prozent).

Die größten Ausländergruppen nach dem Herkunftsland bilden in Dresden die vietnamesischen Staatsangehörigen (1.947 Personen), gefolgt von russischen (1.563), ukrainischen (1.414), chinesischen (1.290) und polnischen Staatsangehörigen (1.208).

Abbildung 5: Anzahl ausländischer Personen am Ort der Hauptwohnung nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten; Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle: Statistische Mitteilungen. Bevölkerung und Haushalte 2007, eigene Darstellung



Die Anzahl eingebürgerter Ausländer und Ausländerinnen weist in der Landeshauptstadt Dresden eine relativ konstante Entwicklung auf. Die neue Gesetzgebung zur Einbürgerung wirkt eher positiv.

Tabelle 1: Anzahl eingebürgerter Ausländer und Ausländerinnen in Dresden seit dem Jahr 2000; Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Einwohner- und Standesamt, Abt. Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten. Zuarbeit per E-Mail vom 18. März 2009, eigene Darstellung

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Personen	106	177	122	111	97	92	106	131	127

9 Die vorhandene Datenlage zur Analyse der Situation der Migrantinnen und Migranten in Dresden gestaltete sich nicht einfach und war oftmals davon geprägt, dass das vorhandene Datenmaterial keine Differenzierungen zwischen Migrantinnen/Migranten und deutschen Personen zuließ, erst recht nicht bezogen auf Personen mit Migrationshintergrund. Etwas häufiger konnte jedoch der Anteil ausländischer Personen innerhalb von bestimmten Gruppen ermittelt werden. Erschwerend kam jedoch hinzu, dass manche Statistik nur sachsenweit erfasst wurde und keine konkreten Angaben für die Landeshauptstadt Dresden vorliegen. In diesen Fällen wurde entschieden, auf diese Zahlen zurückzugreifen, um zumindest ansatzweise ein möglichst vollständiges Bild zur gegenwärtigen Situation umreißen zu können. Die wesentlichen Materialien, die zur Verfügung standen waren: 1. Veröffentlichungen und ergänzende, auf Nachfrage zugearbeitete Daten der Kommunalen Statistikstelle, 2. Zuarbeiten einzelner Fachämter der Stadtverwaltung, 3. auf Nachfrage vorliegende und nachträgliche Auswertungen der Kommunalen Bürgerumfrage 2007 in Dresden, welche auch konkrete Fragen an Migrantinnen und Migranten richtete, 4. Zuarbeiten oder Veröffentlichungen von Vereinen sowie von Bundes- und Landesbehörden, 5. Veröffentlichungen und ergänzende, auf Nachfrage zugearbeitete Daten des Statistischen Landesamtes, 6. Interviews im Rahmen einer Befragung der Mitglieder des Ausländerbeirates Anfang 2009 sowie 7. Gespräche mit Verantwortungsträgern und -trägerinnen innerhalb der Stadtverwaltung Dresden.

10 Da sich dieses Integrationskonzept nicht nur an Ausländerinnen und Ausländer als Zielgruppe, sondern auch an Menschen mit Migrationshintergrund wendet, muss an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen werden, dass in Dresden mehr Personen mit Migrationshintergrund leben als durch die Statistik erfasst werden.

11 Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Bevölkerung und Haushalte 2007, S. 28 – 30

12 Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Arbeit und Soziales 2007, S. 86

13 EU-Mitgliedschaft zum Stand 1. Januar 2007

14 Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: E-Mail-Auskunft vom 16. März 2009 (Anm.: Spätaussiedler/-innen werden nur auf Landesebene ausgewiesen.)

Die bisher meisten Einbürgerungen erfolgten im Jahr 2007 mit 131 in Dresden lebenden Ausländern und Ausländerinnen, was 17,6 Prozent aller Eingebürgerten in Sachsen im Erhebungszeitraum ausmachte.

Von 1991 bis Ende 2005 hat der Freistaat Sachsen ca. 114.600 Aussiedler/-innen bzw. Spätaussiedler/-innen aufgenommen, allein im Jahr 1993 fast 13.000, im Zweijahreszeitraum 2003 bis 2005 waren es noch 10.400. Seither fällt die Zahl der jährlich aufgenommenen Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen (2006: 411; 2007: 307; 2008: 228).¹⁴ Obgleich sie, ihre Ehegatten/-gattinnen sowie ihre Nachkommen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, gehört der Personenkreis zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund.

5.1 Spracherwerb

Wie im Nationalen Integrationsplan betont, kommt dem Erlernen der deutschen Sprache und dem sicheren Umgang mit ihr eine Schlüsselrolle zu. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für schulische und berufliche Erfolge. Die Palette der Angebote, welche den Spracherwerb und die Entwicklung der Sprachkompetenz fördern sollen, ist in Dresden sehr vielfältig. Neben den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Integrationskursen gibt es Angebote des Europäischen Sozialfonds, der Migrantenvereine sowie unterstützende Angebote freier Träger und von Hochschulen/Universitäten. Sprachförderung findet aber auch innerhalb von Bildungsbestandteilen in Maßnahmen des SGB II oder über das Sächsische Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ statt.

Ausländerinnen und Ausländern, die sich dauerhaft in der Bundesrepublik aufhalten und denen seit dem 1. Januar 2005 erstmalig eine Aufenthaltserlaubnis zu einem der in § 44 Abs. 1 Nr. 1 Aufenthaltsgesetz Zwecke bzw. eine Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz erteilt wurde, haben unter Beachtung der Ausschlussstatbestände aus § 44 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz gemäß § 44 Abs. 1 einen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht sogar eine Teilnahmeverpflichtung. Die Berechtigung wird von der Ausländerbehörde, die Verpflichtung von der Ausländerbehörde oder der ARGE festgestellt.

Ausländerinnen und Ausländer, die bereits vor dem 1. Januar 2005 erstmals solch eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben bzw. die eine Aufenthaltserlaubnis zu anderen Zwecken besitzen, haben keinen unmittelbaren Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs. Sie können jedoch von der Ausländerbehörde bzw. bei ALG II-Bezug auch von der ARGE zur Teilnahme verpflichtet werden. Außerdem besteht für diese Personengruppe auch die Möglichkeit im Rahmen verfügbarer Kursplätze zugelassen zu werden. Über entsprechende Anträge entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Dieses Antragsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gilt auch für freizügigkeitsberechtigte EU-Bürger/-innen und zugewanderte Deutsche.

Mit Inkrafttreten der Integrationskursverordnung vom 8. Dezember 2007 wurden die Bedingungen für Integrationskurssteilnehmer und -teilnehmerinnen in wesentlichen Teilen verbessert und erleichtert. Folgende Maßnahmen sind hierzu umgesetzt worden:

- Erweiterung des Kursumfangs auf 900 Unterrichtsstunden für spezielle Zielgruppen (z. B. Eltern-, Förder-, Alphabetisierungskurse)
- Wiederholungsmöglichkeit von bis zu 300 Unterrichtsstunden für Teilnehmende, die beim Sprachtest das Ziel des Sprachkursteils (Niveau B1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen – GER) nicht erreicht haben und ordnungsgemäß am Kurs teilgenommen haben
- ordnungsgemäße Kursteilnahme umfasst auch die Teilnahme am Abschlusstest

- Fahrtkostenerstattung für alle kostenbefreiten Teilnehmenden und teilnahmeverpflichteten Ausländer/-innen
- Rückerstattung von 50 Prozent des Kostenbeitrages, wenn der Kurs innerhalb von zwei Jahren nach Ausstellung der Teilnahmeberechtigung erfolgreich absolviert wurde

Begleitend zu den Kursen für spezielle Zielgruppen, kann – ebenfalls vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert – eine Betreuung von Kleinkindern bis zum Kindergarteneintrittsalter angeboten werden, soweit diese Kinder nicht in regulären Kindertageseinrichtungen betreut werden können.

Die Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für das Jahr 2008 belegt, dass neue Kursteilnehmende immer seltener einen allgemeinen Integrationskurs besuchen (68 Prozent), der Anteil der Kurse für spezielle Zielgruppen aber auf 32 Prozent (2007: 23,5 Prozent, 2006: 15,5 Prozent, 2005: 9,8 Prozent) angestiegen ist.¹⁵

Mit all den genannten Verbesserungen steigerte sich wesentlich der Erfolg und führte zu einer deutlich höheren Akzeptanz der Integrationskurse bei der Zielgruppe. Dies belegen beispielsweise folgende bundesweite Zahlen: In der Gesamtbilanz 2005 der Sprachprüfung Zertifikat Deutsch (B1) bestanden 46,3 Prozent der Absolventen/-innen die Prüfung. Bezogen auf das 1. Halbjahr 2008 lag dieser Anteil bei 54,8 Prozent. Es ist zu erwarten, dass dieser positive Trend anhält, da 2009 der „Sprachtest für Zuwanderer“ (Sprachtest auf den Niveaustufen A2 bis B1 mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse sowie der Lebens- und Lernsituation von Zugewanderten) das bisherige Zertifikat Deutsch ablöste.¹⁶

Das Integrationskursangebot in Dresden ist sehr vielfältig. Es gibt regelmäßig Eltern-, Alphabetisierungs-, Senioren-, Teilzeit-, Vollzeit-, Abend- und Wiederholerkurse. Diese geförderten Integrationskurse werden von zahlreichen, vom Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge zugelassenen, Trägern durchgeführt.

Gerade auch Alphabetisierungskurse sind für schriftunkundige Personen von elementarer Bedeutung: Der Erwerb Schlüsselkompetenzen (Lesen und Schreiben) unterstützt nicht nur die Teilnehmenden, sondern auch deren Kinder. Indem Eltern Zugang zur (Schrift-)Sprache erhalten, steigen ihre Möglichkeiten zur Förderung der Kinder erheblich.

Über die Integrationskurse hinaus bestehen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Möglichkeiten der berufsbezogenen Sprachförderung, die im Hinblick auf die bessere Arbeitsvermittlung immer mehr an Bedeutung gewinnen werden. Derzeit gibt es in Dresden noch keine Träger. Die weitere Verfahrensweise für die Förderregion befindet sich noch in Abstimmung.

Aber auch zahlreiche freie Träger, Hochschulen/Universitäten bieten spezifische Angebote für den Spracherwerb und die Entwicklung der Sprachkompetenz an. Exemplarisch seien benannt:

Das Kulturbüro des Akademischen Auslandsamtes der Technischen Universität Dresden

- organisierte im Jahr 2008 Sprachtandems und Länderabende (20 Veranstaltungen),

- führte zahlreiche ein- und mehrtägige Exkursionen zur Wissenserweiterung in verschiedene deutsche Kulturstädte für ausländische Studierende durch,
- veranstaltet seit 2007 ein „Café Lingua“ – ein internationales Konversationsprogramm und
- erstellte zur Werbung neben dem Kulturkalender „Leppo Rello – Studium und Kultur“ viele Plakate und Flyer.

Ein weiteres laufendes Angebot des Akademischen Auslandsamtes sind Sprachkurse für Doktoranden, Postgraduierte und Gastwissenschaftler/-innen für das Training im schriftlichen und mündlichen Umgang mit fachsprachlichen Texten und Strukturen diverser Fachbereiche.¹⁷

An der Volkshochschule Dresden e. V. wurden Kurse für den Spracherwerb und die Verbesserung der Sprachkompetenz durchgeführt. Die Teilnahme nach Jahren gestaltet sich wie folgt:

- 2005: 78 Kurse mit 963 Teilnehmenden
- 2006: 90 Kurse mit 1.153 Teilnehmenden
- 2007: 97 Kurse mit 1.233 Teilnehmenden
- 2008: 108 Kurse mit 1.337 Personen, von denen insgesamt 141 eine TELC-Prüfung¹⁸ ablegten¹⁹

Mit vielfältigen Angeboten unterstützen auch die Migrantenvereine selbst ihre Landsleute mit Kursen zur besseren Sprachbeherrschung, sowohl für Kinder als auch für Erwachsene. So bemüht sich zum Beispiel die Sprachfördergruppe „Kolibri“ des Deutsch-Russischen Kulturinstitutes e. V. intensiv um den deutsch-russischen Kulturaustausch. Seit 1998 engagiert sich auch der Internationale und Kultur- und Bildungsverein BRÜCKE e. V. mit der russischsprachigen Samstagsschule Raduga in vielen Projekten, um Kindern und Jugendlichen die russische und deutsche Kultur für die Entwicklung der Persönlichkeit nutzbar zu machen.²⁰ Ein weiteres Beispiel für die Eigenbemühungen zum Spracherwerb ist das Projekt „Informations- und Publizistikinternetzeitung und Kulturbegegnung“ des Vereins Information, Publizistik, Kunst, Integration e. V. zur Unterstützung von beispielsweise journalistisch, schriftstellerisch, musikalisch, künstlerisch Tätigen mit russischer Muttersprache. Auch der Verein der Vietnamesen in Dresden e. V. entfaltet umfangreiche Eigenbemühungen, um Kinder und Jugendliche zur sprachlichen und schulischen Weiterentwicklung anzuregen.

Viele dauerhaft hier lebende Migrantinnen und Migranten können sich über die Angebote des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und des Europäischen Sozialfonds hinaus kaum zusätzliche kommerzielle Kurse zum Spracherwerb und zur Sprachförderung selbstfinanziert leisten. Deshalb ist es wichtig, dass solche Angebote erhalten und weiter ausgebaut werden.

Ergänzend zu den genannten Aktivitäten wurde auf der Grundlage des Integrationskonzeptes 2004 der Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V. mit dem Aufbau eines ehrenamtlichen Gemeindedolmetscherdienstes beauftragt, um Problemen bei der sprachlichen Kommunikation und bei kulturellen Missverständnissen besser zu begegnen. Die dort tätigen Muttersprachler und -sprachlerinnen haben den Vorteil des hohen kulturellen/religiösen Verständnisses und leisten effektive Hilfe. Sie sind keine Beratungs- oder Betreuungskräfte oder Sozialarbeiter/-innen und werden von Vereinen und Organisationen, von Behörden und Einrichtungen sowie von hilfsbedürftigen Personen in Anspruch genommen. Einsätze wie bei der Polizei oder vor Gericht, die eine/einen vereidigten Dolmetscher/-in verlangen, werden nicht geleistet. Der Gemeindedolmetscherdienst besteht derzeit aus 31 Mitgliedern aus 25 Sprach- und Kulturräumen. Im Vorfeld des Einsatzes werden die Mitglieder thematisch geschult. In 192 Einsätzen konnte bis Ende 2008 Hilfe und Unterstützung gegeben werden. Die positiven Effekte der Arbeit zeigen sich bereits. Dazu gehören Kostensenkungen durch Verkürzung von Sprech- und Bearbeitungszeit-

15 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das 1. Halbjahr 2008. S. 4

16 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Regionalstelle Chemnitz: Zuarbeit per E-Mail vom 2. März 2009

17 Technische Universität Dresden. Akademisches Auslandsamt: Zuarbeit per E-Mail am 17. März 2009

18 The European Language Certificates (Die Europäischen Sprachzertifikate)

19 Volkshochschule Dresden e. V.: Zuarbeit per E-Mail vom 6. März 2009

20 http://www.russische-schule-dresden.de/HTM_CSS/DE/index.de.html, verfügbar am 18. März 2009

ten, Kostenreduzierungen bei Sozial- und Gesundheitsleistungen, Verbesserungen der Qualität von Beratungen und gestiegene Arbeitsmarktchancen der Mitglieder.

Ausdrücklich verwiesen sei an dieser Stelle auch auf die Darstellungen der vielfältigen Angebote zur Sprachförderung in den Kapiteln Kindertagesbetreuung, Schule sowie Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.

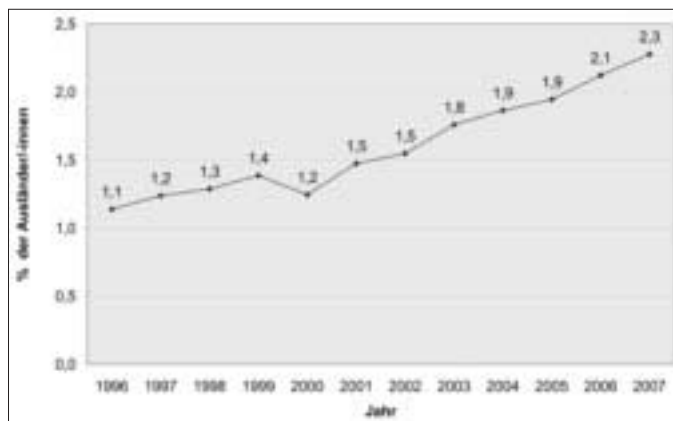
■ 5.2 Berufsausbildung, Arbeit und Wirtschaft

Integration gelingt am besten dort, wo Menschen mit Migrationshintergrund im Erwerbsleben stehen. Die eigene wirtschaftliche Selbstbestimmung hat entscheidende Auswirkungen auf die eigenständige Lebensplanung sowie die Wertschätzung in Familie und Gesellschaft.

Zum 31. Dezember 2007 waren in Dresden 3.981 Ausländer und Ausländerinnen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (2,3 Prozent der insgesamt sozialversicherungspflichtig Beschäftigten).²¹ Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer und Ausländerinnen über die letzten Jahre stieg proportional dem Zuwachs der ausländischen Personen in Dresden.

Abbildung 6: Entwicklung des Anteils ausländischer Beschäftigter an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Dresden

Quelle: Daten der Kommunalen Statistikstelle, eigene Darstellung



Nach Meinung der Fachleute der Arbeitsgruppen, die sich mit der Entwicklung des Nationalen Integrationsplanes 2007 beschäftigt haben, hat sich die Beschäftigungssituation von Migranten und Migrantinnen in den vergangenen fünfzehn Jahren in Deutschland deutlich zugepointet. Die Arbeitslosenquote unter Ausländern und Ausländerinnen ist etwa doppelt so hoch wie die der Deutschen. Ausländische Beschäftigte sind vom Strukturwandel sehr viel stärker betroffen. Der Grund dafür ist, dass sie stark in Branchen und Berufen vertreten sind, wo Arbeitsplätze abgebaut werden. Im öffentlichen Dienst sind Migranten und Migrantinnen nur selten angestellt. Stattdessen sind zugewanderte Menschen häufig auf Einfacharbeitsplätzen im Dienstleistungssektor beschäftigt. Die Probleme auf dem Arbeitsmarkt verdichten sich insbesondere bei Älteren, Frauen und Jugendlichen.²²

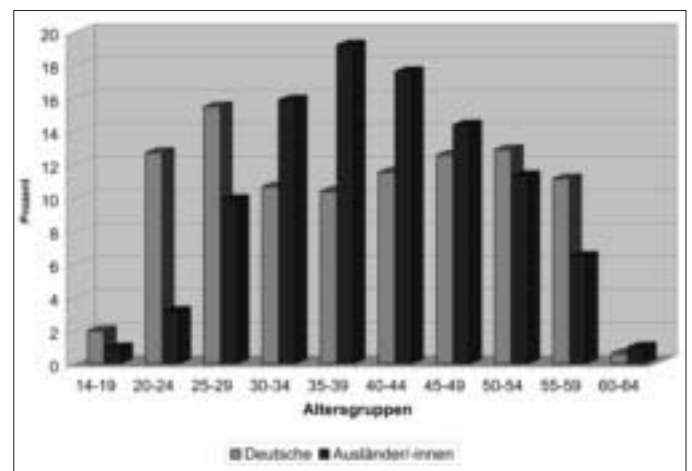
Diese allgemeinen Aussagen treffen im Wesentlichen auch auf Dresden zu. Laut Kommunalen Bürgerumfrage 2007 gaben 37 Prozent der Ausländer und Ausländerinnen an, dass ihre Tätigkeit nicht ihrer beruflichen Qualifikation entspricht. Unter den Deutschen waren es nur 26 Prozent.²³ Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund beträgt innerhalb der Stadtverwaltung Dresden (ohne Eigenbetriebe) weniger als 3 Prozent.²⁴

Zum Stichtag 31. Januar 2008 lag die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, insgesamt in der Stadt Dresden bei 12,2 Prozent (31.719 Personen). Die Arbeitslosenquote unter Ausländern/Ausländerinnen, ebenfalls bezogen auf alle zivilen Erwerbsperso-

nen, war wesentlich höher und betrug 20,8 Prozent (1.964 arbeitslose Ausländer/-innen). Zum 31. Januar 2009 waren 30.921 Personen in Dresden arbeitslos, unter ihnen 1.939 Ausländerinnen und Ausländer. Die Arbeitslosenquote betrug damit 11,9 Prozent insgesamt und 20,5 Prozent unter ausländischen Personen.²⁵ Der überwiegende Teil ausländischer Arbeitsloser gehörte dabei zum Rechtskreis des SGB II (1.562 Personen). Dies entsprach rund 80,5 Prozent aller ausländischen Arbeitslosen in Dresden. Nur 377 ausländische Personen gehörten im Januar 2009 zum Rechtskreis des SGB III (19,5 Prozent).

Vergleicht man die Zusammensetzung der Altersgruppen der deutschen und ausländischen Arbeitslosen (Stand 31. Dezember 2007) insgesamt, zeigt sich, dass sich prozentual deutlich mehr ausländische Personen in der Gruppe der 30- bis 49-Jährigen befinden.

Abbildung 7: Zusammensetzung der deutschen und ausländischen Arbeitslosen in Dresden nach Altersgruppen; Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle: Arbeit und Soziales 2007, eigene Darstellung



Diese Statistik spiegelt allerdings nicht die gesamten aus dem Ausland zugewanderten Personen in Dresden wider. Einige Tausend Spätaussiedler/-innen oder Eingebürgerte, welche die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, aber über einen sogenannten Migrationshintergrund verfügen, werden nicht erfasst. Unter ersteren gibt es überdurchschnittlich viele Arbeitslose, viele von ihnen sind Frauen.

Die hohe Arbeitslosigkeit von Migrantinnen und Migranten hat viele Ursachen. Dazu zählen geringe Sprachkenntnisse, mangelnde soziale Integration, fehlende oder nicht anerkannte Berufsabschlüsse aus dem Heimatland und Diskriminierungen bei der Besetzung von Arbeitsstellen.²⁶

21 Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Arbeit und Soziales 2007, S. 29

22 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. Berlin 2007, S. 77

23 Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2007, extra Berechnung unter ausländischen Bürgern und Bürgerinnen nach Anfrage

24 Landeshauptstadt Dresden. Haupt- und Personalamt. Abt. Personalangelegenheiten: Auskunft per Schreiben der Sachgebietsleiterin an die Ausländerbeauftragte vom 16. Februar 2009

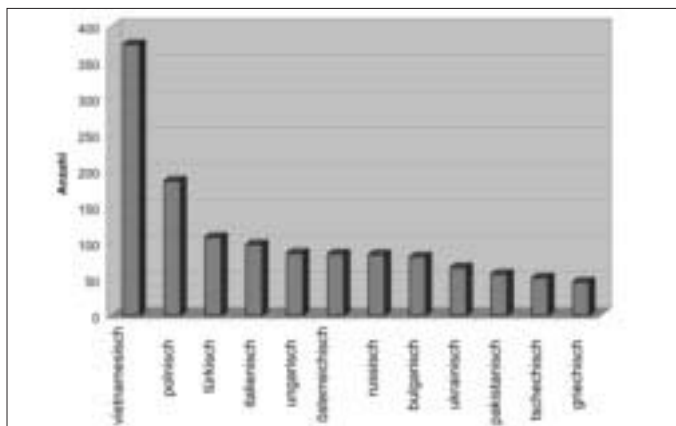
25 Bundesagentur für Arbeit. Statistik-Service Südost: „Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Kreisen, Stadt Dresden“. Nürnberg 20. Februar 2009

26 Sächsischer Landtag. Die Sächsische Ausländerbeauftragte (Hrsg.): Jahresbericht 2008. Dresden 2009, S. 47

Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit und der schlechteren Vermittelbarkeit in den ersten Arbeitsmarkt üben viele Ausländerinnen und Ausländer ein Gewerbe aus oder gründen ein Unternehmen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Abbildung 8: Ausländerinnen und Ausländer mit einem angemeldeten Gewerbe in Dresden (Stand: Dezember/2008)

Quelle: Daten des Ordnungsamtes, Abt. Gewerbeangelegenheiten, eigene Darstellung



Über die Existenzsicherung und ökonomische Unabhängigkeit hinaus haben diese – insgesamt ca. 1.993 zumeist Kleinunternehmen – Bedeutung als sozialer Treffpunkt und für die Stabilisierung des Bleiberechts der einzelnen ausländischen Familien. Neben der Entlastung der Sozialleistungsträger leisten sie in den unterschiedlichsten Branchen in Dresden einen nicht unbedeutenden Beitrag zur wirtschaftlichen Versorgung der Stadtbevölkerung, erhöhen damit die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand, schaffen für sich und Familienmitglieder sowie mitunter auch für deutsche Mitbürger und Mitbürgerinnen neue Arbeitsplätze.²⁷ Dennoch ist es für die ausländischen Kleinunternehmen sehr schwierig, sich trotz erheblicher Anstrengungen dauerhaft in der Wirtschaft zu etablieren. Die Gründe dafür sind – wie in fast allen anderen Lebensbereichen – in erster Linie Sprachprobleme, geringes unternehmerisches Grundwissen, Unkenntnis von gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen sowie von Fördermöglichkeiten.²⁸ Indem Politik und Verwaltung den spezifischen Problemen dieser ausländischen kleinen Unternehmen mehr Aufmerksamkeit schenkt, Leistungen anerkennt und durch gezielte Unterstützung bei der Überwindung der Schwächen und Probleme ein großes Entwicklungspotenzial sieht, können Chancen für die Wirtschaft und die Unternehmen gleichermaßen erwachsen.

Für den Bereich der Berufsorientierung und Berufsausbildung von Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund in Dresden existieren bisher fast keine belastbaren statistischen Angaben. Dem Bericht der Sächsischen Ausländerbeauftragten, welcher die Anzahl von Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit ausweist, konnte entnommen werden, dass im Schuljahr 2007/2008 nur etwa 0,3 Prozent aller Ausbildungsverträge (vordergründig) in der Wirtschaft mit diesem Personenkreis geschlossen wurden. Die am häufigsten gewählten Berufe unterscheiden sich dabei kaum von denen der einheimischen Auszubildenden.²⁹ Damit ist auch bei ausländischen Mädchen und Jungen eine geschlechtsspezifische Berufswahlentscheidung nachzuweisen.

Bei der Industrie- und Handelskammer Dresden sind gegenwärtig 19.516 Ausbildungsverträge registriert. Davon betreffen 32 männliche und 21 weibliche ausländische Auszubildende. Dies entspricht einem Anteil von 0,27 Prozent aller Ausbildungsverträge.³⁰ Ähnlich gestaltet sich die Situation im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammer Dresden. Von den 8.068 erfassten Ausbildungsverträgen wurden 39 mit Ausländern und Ausländerinnen abgeschlossen.³¹ Dies ist ein Anteil von 0,48 Prozent.

In den Beruflichen Schulzentren des Regionalstellenbereiches Dresden der Sächsischen Bildungsagentur wurden zum Stichtag 4. November 2008 insgesamt 326 Migranten/-innen in allen Schularten registriert. Sie befanden sich beispielsweise in der Berufsvorbereitung, Berufsausbildung (Bildungsteil), in der Fachoberschule, am beruflichen Gymnasium oder in einer schulischen Ausbildung. In den Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten (Klassen für Migranten/-innen, die neu in Deutschland ankommen und ihre Schullaufbahn fortsetzen möchten) wurden dabei 53 Schüler/Schülerinnen gemeldet.³²

Bundesweit wurde im Jahr 2006 auf Initiative der Firmen Daimler-Chrysler, der Deutschen Bank, der Deutschen BP und der Deutschen Telekom die „Charta der Vielfalt“ unter der Schirmherrschaft von Dr. Angela Merkel initiiert. Mit dieser Initiative geben Unternehmen und Verwaltungen – unterschiedlichster Größe – ein grundlegendes Bekenntnis zum wirtschaftlichen Nutzen von Vielfalt und zu Toleranz, Fairness und Wertschätzung von Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethischer Herkunft, Behinderung, Alter (etc.) ab und öffnen sich für Auszubildende und Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund. Von den ca. 500 bisher deutschlandweit beigetretenen Firmen, Verwaltungen und Organisationen wirken eine größere Anzahl bundesweit Tätiger auch in Dresden, so beispielsweise die Volkswagen AG, die Deutsche Bahn AG, die Bundesagentur für Arbeit und die Techniker Krankenkasse. Zudem gehören zahlreiche Unternehmen im Handel, im Bankwesen und im gastronomischen Bereich ebenfalls zu den bundesweiten Unterzeichnern und haben einen regionalen Bezug in die Landeshauptstadt Dresden. Von den hier vor Ort direkt ansässigen Unternehmen und Organisationen haben jedoch nur drei die Charta bisher unterzeichnet: Das Forschungszentrum Dresden-Rossendorf e. V., die Palucca Schule – Hochschule für Tanz und das Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung. Für eine Großstadt mit internationalem Ruf kann dieser Stand nicht zufrieden stellen.

■ 5.3 Wohnen

Der jeweilige Aufenthaltsstatus der Migrantinnen und Migranten entscheidet über die dezentrale bzw. die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Für die Mehrzahl der Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen sowie der ausländischen Bürgerinnen und Bürger ist es relativ problemlos, eine geeignete Wohnung in Dresden zu finden. Bei letzteren ist das Vorhandensein bzw. der Erhalt der erforderlichen Aufenthaltsgenehmigung die Voraussetzung.

Die allgemeine Wohnsituation von Migrantinnen und Migranten mit gesichertem Aufenthaltsstatus wird in Dresden als zufriedenstellend eingeschätzt. Dennoch gibt es in verschiedenen Stadtteilen mit un- oder teil-sanierten Plattenbauten einen besonders hohen Anteil von zugewanderten Personen, der aus dem dort günstig zur Verfügung stehenden Wohnraum resultiert. In diesen Stadtteilen gibt es zudem auch einen besonders hohen Anteil an sozial benachteiligten Personenkreisen allgemein.

27 Sächsischer Landtag. Die Sächsische Ausländerbeauftragte (Hrsg.): Jahresbericht 2008. Dresden 2009, S. 48 – 16 Prozent aller durch ausländische Unternehmen bundesweit geschaffenen Arbeitsplätze lagen im Jahr 2006 in Sachsen. Dazu zählen auch geschaffene Arbeitsplätze ausländischer Investoren.

28 Verein der Vietnamesen in Dresden e. V.: Zur Lage der ausländischen Kleinunternehmen in der Landeshauptstadt Dresden. Dresden 2006, S. 2/3

29 Sächsischer Landtag. Die Sächsische Ausländerbeauftragte (Hrsg.): Jahresbericht 2008. Dresden 2009

30 Industrie- und Handelskammer Dresden. Geschäftsbereich Bildung: Zuarbeit per E-Mail vom 12. März 2009

31 Handwerkskammer Dresden. Hauptabteilung Berufsausbildung: Zuarbeit per E-Mail vom 18. März 2009

32 Sächsische Bildungsagentur Regionalstelle Dresden: Zuarbeit des Koordinators Migration per E-Mail vom 16. März 2009

Tabelle 2: Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Dresdner Gesamtbevölkerung; Quelle: Daten der Kommunalen Statistikstelle, eigene Darstellung

Gebiet	1999 in Prozent	2001 in Prozent	2003 in Prozent	2005 in Prozent	2006 in Prozent	Änderung 2006 zu 1999 in Prozent
Dresden insgesamt	2,7	3,1	3,7	3,9	4,0	1,3
1 – 26er Ring (Altstadt), Friedrichstadt	6,2	6,6	8,3	7,6	7,6	1,4
2 – Johannstadt	3,4	4,5	6,0	7,2	7,7	4,3
3 – Äußere und Innere Neustadt	5,9	6,4	7,6	7,7	8,1	2,2
4 – Leipziger Vorstadt, Pieschen	3,9	4,4	4,6	4,9	4,7	0,8
5 – Mickten, Kaditz, Trachau	1,5	1,5	1,7	1,7	1,8	0,3
6 – OA Klotzsche und nördliche OS	1,7	1,3	1,6	1,7	1,8	0,1
7 – OA Loschwitz und Schönfeld-Weißig	2,0	2,4	2,3	2,4	2,2	0,2
8 – Blasewitz, Striesen	2,2	2,7	3,3	4,1	4,3	2,1
9 – Tolkewitz, Seidnitz, Gruna	1,8	1,6	1,9	2,0	2,1	0,3
10 – OA Leuben	1,4	1,2	1,2	1,3	1,3	-0,1
11 – Prohlis, Reick (mit Sternhäusern, Am Koitschgraben)	2,2	2,3	2,7	3,1	3,2	1,0
12 – Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen (ohne Sternhäuser, Am Koitschgraben)	1,3	1,5	1,9	1,8	1,7	0,4
13 – Südvorstadt, Zschernitz	7,8	9,9	12,2	12,2	12,2	4,4
14 – Mockritz, Coschütz, Plauen	1,5	2,0	2,4	2,6	2,8	1,3
15 – Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen	2,4	3,1	3,8	3,7	3,5	1,1
16 – Gorbitz	1,4	1,6	2,0	2,4	2,4	1,0
17 – Briesnitz und westliche OS	1,2	0,9	1,0	1,0	1,1	-0,1

Für den höheren Anteil von Migrantinnen und Migranten in bestimmten Stadtgebieten gibt es verschiedene Ursachen. Zugewanderte Menschen und ihre Familien sind häufig auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen. Gründe dafür sind, dass viele nur schwer Arbeit finden oder nur gering bezahlte Tätigkeiten ausüben und damit auf Leistungen der öffentlichen Hand angewiesen sind. Ältere Menschen, hier besonders die Gruppe der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und ihre Angehörigen, haben oft nur geringe Altersrentenansprüche, die mit Leistungen der Grundsicherung ergänzt werden müssen. Wohnraum mit angemessenen Mieten finden sie in der Regel in un- oder teilsanierten Plattenbauten oder auch in sanierten Wohnungen in weniger nachgefragten Ortslagen. In den Stadtgebieten Altstadt, Friedrichstadt, Innere Altstadt und Seevorstadt Ost gibt es noch einen sehr großen Anteil unsanierter und damit preisgünstiger Wohnungen, die besonders durch ihre Zentrums- bzw. -nähe unter den Migranten und Migrantinnen sehr beliebt sind. Mit zunehmender Sanierung wird sich diese Entwicklung nicht fortsetzen.

Punktuelle Konzentrationen der genannten Gruppen gibt es auch in Reick und Prohlis, ohne dass der Anteil an der Gesamtbevölkerung herausragt. Diese Konzentrationen können Ansatzpunkt für die Bildung von in sich geschlossenen Gruppen sein, die die Integration in die einheimische Bevölkerung und Kontakte zu ihr erschweren. Im Stadtgebiet Johannstadt werden neben unsanierten auch viele sanierte Plattenbauten aufgrund ihrer Wohnflächengröße häufig mietpreisgünstig angeboten. In der Inneren und Äußeren Neustadt ergänzen sich vorhandene Ausländergruppen und Großfamilien mit Single-Haushalten der meist jungen Generation. Damit gibt es gute Ansätze für eine interkulturelle Entwicklung, welche sich bis in den Stadtteil Albertstadt fortsetzt. Die fortschreitende Sanierung der Plattenbauten in der Inneren Neustadt lässt aufgrund der Lage ein Ansteigen der Miete erwarten. Dies wird sicher Auswirkungen auf die Entwicklung des Anteils von zugewanderten Personen und ihren Familien haben.

Auffallend ist der Anteil ausländischer Bürgerinnen und Bürger in der Südvorstadt, was ursächlich mit dem Standort Technische Univer-

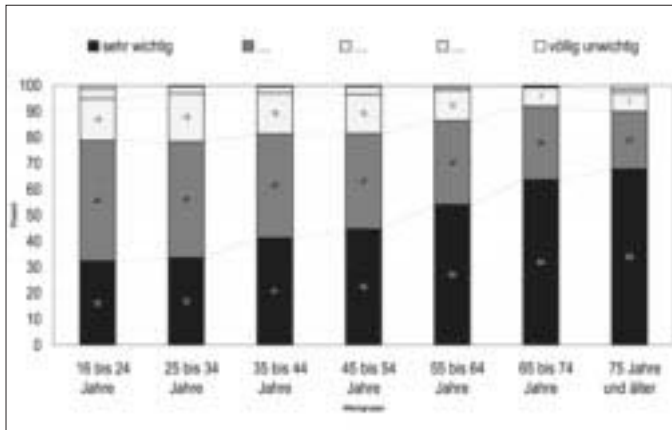
sität begründet werden kann. Hier ist auch der größte Anstieg seit 1999 zu verzeichnen.

Soziale Beziehungen im eigenen Wohnviertel sind ein wichtiger Faktor zur Sicherung der Lebensqualität und öffentlichen Sicherheit. Die Kommunale Bürgerumfrage 2007 lieferte wichtige Erkenntnisse zur Einschätzung der Qualität eigener nachbarschaftlicher Beziehungen. Demzufolge wurde einer guten Nachbarschaft quer durch alle Bevölkerungsgruppen eine hohe Bedeutung zugemessen. Mit zunehmendem Alter wird eine gute Nachbarschaft deutlich häufiger als sehr wichtig und damit als Grund steigender Zufriedenheit angegeben. Obwohl in Dresden rund 30.000 vermietbare Wohnungen leer stehen, gibt es bei der Wohnungsvermittlung an ausländische Personen und an Spätaussiedler/-innen einige Schwierigkeiten. Diese liegen vor allem – nach den täglichen Erfahrungen des Sozialamtes – an den Vorbehalten der privaten Vermieter gegenüber Menschen aus anderen Kulturen.³³ Diese Vorbehalte könnten einen Ursprung in der (subjektiven) Wahrnehmung der Ausgestaltung von Nachbarschaften, insbesondere in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf, haben und mit Befürchtungen zur schlechteren Vermietung von Wohnraum einhergehen. Dies pauschal anzunehmen greift jedoch zu kurz, denn es spielen weitere Faktoren für die Gestaltung von Nachbarschaften eine große Rolle. So unterscheidet sich die Einschätzung der Qualität eigener Nachbarschaft sehr deutlich zwischen den einzelnen Stadträumen. In Randlagen mit ländlichem Charakter und in den Ortschaften ist die Zufriedenheit mit der Nachbarschaft viel höher als in der Innenstadt. Eine besonders deutliche Diskrepanz zwischen Erwartungen und Wirklichkeit zeigt sich in Johannstadt, Gorbitz, Südvorstadt und Prohlis/Reick.³⁴ In diesen Stadtteilen wohnen nicht nur viele Migrantinnen und Migranten, sondern auch Leistungsbezieher/-innen nach dem SGB II.

33 Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt. Sachgebiet Wohnungsfürsorge. Abteilung Integration und Eingliederungsleistungen: Interview am 4. Februar 2009

34 Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2007. Dresden S. 45

Abbildung 9: Einschätzung „Gute Nachbarschaft ist für mich ...“; Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2007



Die befragten Dresdner und Dresdnerinnen wurden auch gebeten, sich dazu zu äußern, für welche sozialen Gruppen sie sich mehr Einsatz wünschen. Die Befragten waren der Meinung, dass in der Stadt für Kinder (87 Prozent der Befragten) und Jugendliche (85 Prozent) sowie für Menschen mit Behinderungen (78 Prozent) mehr getan werden müsse. Die Mehrheit war dafür, dass für die sozialen Gruppen der Asylbewerber/-innen, Ausländer/-innen und Spätaussiedler/-innen im Vergleich zu heute nicht mehr getan werden muss, sondern sogar weniger.³⁵

35 Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2007. Dresden S. 47

Abbildung 10: Einschätzung „Gute Nachbarschaft...“ nach Stadträumen; Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2007

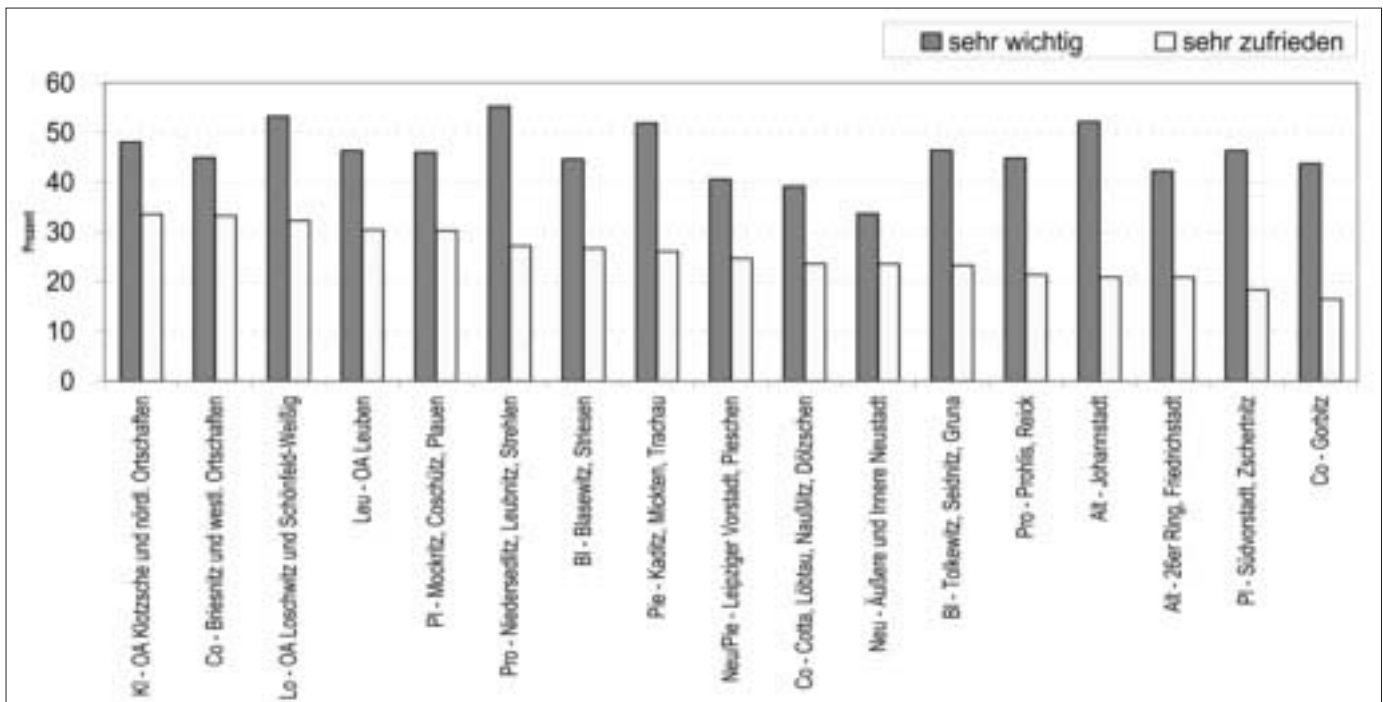
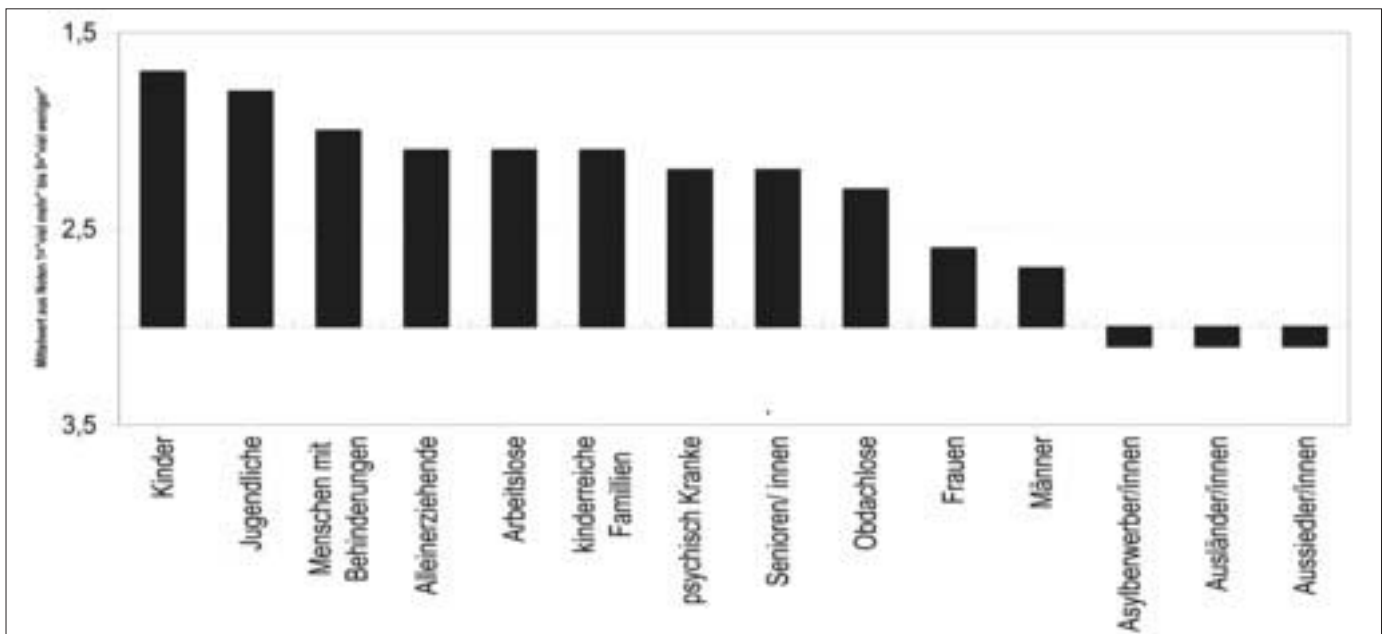


Abbildung 11: Gewünschter Einsatz für soziale Gruppen; Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2007



Das ist eine subjektive Wahrnehmung der Befragten, die nicht die Auffassung und das tatsächliche Handeln der Verwaltung widerspiegelt. In Verbindung mit dem Ergebnis, in welchen Stadtteilen Dresdens die Unzufriedenheit mit der Nachbarschaft sehr hoch ist, ist diese Wahrnehmung allerdings ein deutliches Indiz für Nachholbedarf im Bereich Integration. Offensichtlich fühlen sich die Nachbarschaften überfordert, was wiederum soziale Spannungen, Intoleranz und Ausgrenzung von Migrantinnen und Migranten in den Stadtvierteln verursacht. Dies muss sehr ernst genommen werden.

Die Stadt verfügt über Belegungsrechte für ca. 8.000 Wohnungen, die durch das Immobilienunternehmen Gagfah Group über das Sozialamt vermittelt werden. Dies erklärt die hohe Konzentration der Ausländer/-innen und Spätaussiedler/-innen in den Plattenbaugebieten, wo die Gagfah Group die meisten Wohnungen besitzt. Deswegen bemüht sich das Sozialamt, auch private Vermieter für sich zu gewinnen und die Zugewanderten möglichst über die ganze Stadt verteilt unterzubringen. Erschwerend auf die Integration der Migrantinnen und Migranten wirkte sich auch aus, dass Wohnungsgenossenschaften zur Lösung von Vermietungsproblemen speziell um Spätaussiedlerfamilien warben, was systematisch zu Konzentrationen in einigen Stadtteilen führte.

In allen Migrantengruppen sind Besonderheiten, wie ethnische und religiöse Problemstellungen, familiäre Bindungen (Großfamilien) oder spezifisches Wohnverhalten zu berücksichtigen. Aus diesen Besonderheiten können besondere Wohnungsanforderungen resultieren, um den Vollzug bestimmter Rituale und Gewohnheiten zu ermöglichen.

Aufgrund dieser vielschichtigen Anforderungen ist deshalb seitens der Stadtentwicklung ein spezielles Augenmerk darauf zu legen, der sich entwickelnden sozialen Segregation entgegenzuwirken bzw. diese nicht noch zu verstärken. Die Orientierung der Stadtentwicklungsplanung am Leitbild „Dresden – Europäische Stadt“ untersetzt die gesamtstädtischen Ziele des INSEK (Integratives Stadtentwicklungskonzept) mit den im Integrationskonzept 2004 angeführten Zielen. Die Integration von Migrantinnen und Migranten wird deshalb sowohl bei konzeptionellen Planungen als auch bei der Vorbereitung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung berücksichtigt. Das Städtebauförderprogramm „Die Soziale Stadt“ legte für Dresden Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf fest, in denen Maßnahmen wie das Integrationsprojekt der Bürgerinitiative Prohlis e. V. zur ehrenamtlichen Begleitung von Spätaussiedlern/-aussiedlerinnen oder das Integrationsprojekt im Wohngebiet Am Koitschgraben in Altreick umgesetzt wurden und weiterhin laufen.³⁶ In diesen steht die Aufwertung der Quartiere durch gezielte Maßnahmen der infrastrukturellen Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen, die Intensivierung der Partizipationsmöglichkeiten bei der Stadtgestaltung und die Bündelung finanzieller und personeller Potenziale im Mittelpunkt. Ziel ist eine größere und bessere Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Stadtteil.

Die Gruppe der Asylbewerberinnen und -bewerber ist in der Regel bis zum Abschluss des Asylverfahrens genau wie Geduldete in zentralen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Die Rahmenbedingungen in den Gemeinschaftsunterkünften sind jedoch sehr verschieden und es gibt dort keine differenzierten Mindeststandards auf der Basis der gültigen Verwaltungsvorschriften. Einzelpersonen müssen sich durchaus mit anderen (fremden) Personen ein Zimmer teilen. Ausnahmen einer dezentralen Unterbringung des Personenkreises beschränken sich auf Fälle, wo aus medizinischen oder humanitären Gründen in den Gemeinschaftsunterkünften eine angemessene Unterbringung nicht möglich ist. Auf Grundlage dieser Regelung waren in Dresden 2007 rund 33,4 Prozent und im Jahr 2008 35,3 Prozent dezentral untergebracht.³⁷

Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen, Kontingentflüchtlinge und deren Angehörige sowie Inhaber/-innen einer Aufenthaltserlaubnis nach

§ 25 Abs. 1, 2, 3 und 5 Aufenthaltsgesetz mit Leistungsberechtigung nach SGB II und XII sowie Asylbewerberleistungsgesetz können ohne rechtlich bedingte Verzögerung sofort eine Wohnung beziehen.

■ 5.4 Schule

Die schulische Integration und die daraus resultierende politische Verantwortung für die Integrationspolitik ist Landesaufgabe. Das zuständige Sächsische Staatsministerium für Kultus schuf dazu folgende Maßnahmen, welche die „Sächsische Konzeption zur Integration von Migranten“ vom 1. August 2000 beinhaltet:

- besondere Schullaufbahnberatung als Einstieg in eine begleitende professionelle Bildungsberatung und als erste Integrationsmaßnahme
- Einsatz und Ausbildung der Betreuungslehrerinnen und Betreuungslehrer, die für den schulischen und außerschulischen Integrationsprozess verantwortlich sind
- Einrichtung von Vorbereitungsklassen/-gruppen und die schrittweise individuelle Integration in die Regelklassen
- herkunftssprachlicher Unterricht
- Fremdsprachsonderregelung
- Einsatz der Koordinatoren/Koordinatorinnen für Migration

Als Besonderheit wurde ein klar strukturiertes Integrationskonzept für alle Schularten in Verbindung mit dem Unterrichtsfach „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ-Klassen) auf der Grundlage eines evaluierten Lehrplanes etabliert. Schulen, welche DaZ-Klassen führen, wurden nach Abstimmung zwischen der Sächsischen Bildungsagentur – Regionalstelle Dresden und dem Schulverwaltungsamt festgelegt. Die Standortauswahl garantiert ein flächendeckendes Angebot für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund über das gesamte Stadtgebiet. Im Schuljahr 2008/2009 wurden an folgenden Schulen der Landeshauptstadt Dresden DaZ-Klassen geführt:

- Grundschulen: 14., 19., 102., 113., 117., 122. und 135. Grundschule
- Mittelschulen: 15., 46., 101. und 121. Mittelschule
- Förderschule: Schule zur Lernförderung „Dinglingerschule“

Mit dieser verbindlichen Zusammenführung aller Maßnahmen und der sprachlichen Förderung ist die notwendige systematische und Schullaufbahn begleitende sprachliche Förderung gesichert.

Im schulpolitischen Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus wurden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien festgeschrieben, z. B. der Ausbau und die Verknüpfung des herkunftssprachlichen Unterrichts mit dem Regelunterricht sowie eine stärkere Einbindung der Eltern in die schulische und außerschulische Arbeit durch die Verwendung der Herkunftssprache. Zusätzliches Potenzial zur Unterstützung schulischer Integrationsprozesse liegt in der Kooperation und Vernetzung mit außerschulischen Partnern.

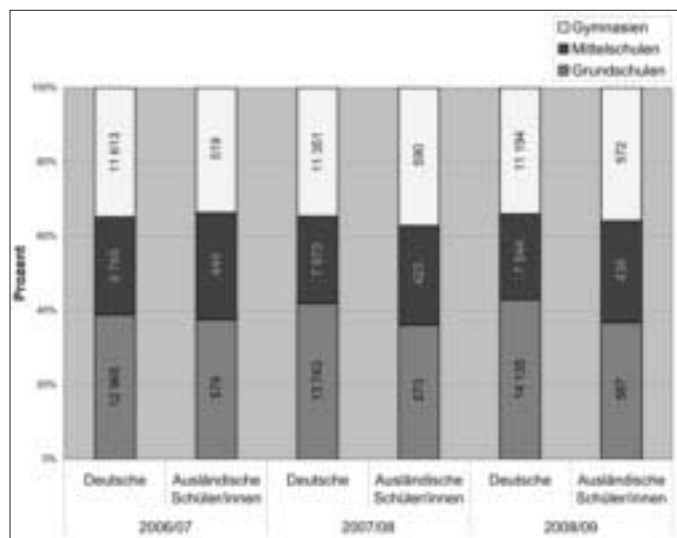
Im Schuljahr 2008 lernten an den Dresdner Grundschulen, Förderschulen, Mittelschulen und Gymnasien insgesamt 34.468 Schülerinnen und Schüler, davon 1.595 (4,6 Prozent) Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Bemerkenswert dabei ist der Anteil von 36 Prozent der ausländischen gegenüber 34 Prozent der deutschen Schülerinnen und Schüler in den Gymnasien.³⁸

36 Landeshauptstadt Dresden: Fortschreibung des Konzeptes zur Integration von Migranten – Hinweise des Stadtplanungsamtes vom 16. März 2009

37 Sächsischer Landtag. Kleine Anfrage der SPD-Fraktion: Antwort der Staatsregierung in Drucksache 4/14223 vom 28. Januar 2009

38 Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen. E-Mail Auskunft durch die Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden vom 28. Januar 2009

Abbildung 12: Deutsche und ausländische Schülerinnen und Schüler nach Schularten in Dresden; Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen. E-Mail Auskunft durch die Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden vom 28. Januar 2009, eigene Darstellung



Im Gegensatz zu anderen Bundesländern ist die Situation der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Sachsen vergleichsweise gut. „Hiesige Schülerinnen und Schüler schneiden nicht nur beim PISA-Test oder beim IGLU-Test hervorragend ab. Auch die Bildungserfolge ausländischer Kinder und Jugendlicher in Sachsen reichen über den bundesdeutschen und europäischen Durchschnitt hinaus.“³⁹

Der Anteil ausländischer Kinder mit guten bis sehr guten Schulabschlüssen ist im Verhältnis zu den deutschen Schülerinnen und Schülern in Sachsen prozentual relativ hoch. 2007 erwarben 17,8 Prozent der ausländischen Schulabgänger/-innen die allgemeine Hochschulreife (Deutsche 31,4 Prozent), 44,4 Prozent einen Realschulabschluss (Deutsche 50,1 Prozent), 17,2 Prozent einen Hauptschulabschluss (Deutsche 10,3 Prozent) und 20,6 Prozent erhielten ein Abgangszeugnis (Deutsche 8,2 Prozent). Das ist bundesweit ein gutes Ergebnis ohne darüber hinwegzutäuschen, dass ein Migrationshintergrund derzeit noch in allen Stufen des Bildungssystems zu Benachteiligungen führt, selbst bei gleichem Sozialstatus der Eltern gegenüber Deutschen.⁴⁰

Problematisch ist in Sachsen, dass jede/jeder fünfte ausländische Schüler/Schülerin (20,6 Prozent) die Schule ohne Abschluss verlässt. Damit liegt Sachsen über dem Bundesdurchschnitt von 16 Prozent der ausländischen Schüler und Schülerinnen. Einer der wichtigsten Gründe dafür liegt in mangelhafter Beherrschung der deutschen Sprache.⁴¹ Dies betrifft zum Beispiel vietnamesische Kinder und Jugendliche, die im Zuge der Familienzusammenführung nach Sachsen gezogen sind. Sie haben große Schwierigkeiten, die deutsche Sprache zu erlernen und sind damit nicht in der Lage, das Abitur oder den Realschulabschluss zu schaffen.

Parallel zu diesem, im Vergleich zum Bundesdurchschnitt nicht zufriedenstellendem Ergebnis, gibt es aber auch eine positive Entwicklung im Freistaat: Die Motivation der ausländischen Kinder und Jugendlichen, einen möglichst hochwertigen Bildungsabschluss zu erreichen, übersteigt den Bundesdurchschnitt. So erwarben 2007 bundesweit nur 11 Prozent aller ausländischen Jugendlichen die allgemeine Hochschulreife (Sachsen 17,8 Prozent), 31 Prozent den Realabschluss (Sachsen 44,4 Prozent) und 42 Prozent den Hauptschulabschluss (Sachsen 17,2 Prozent).⁴²

Besonders vietnamesische, russische und ukrainische Familien sind sehr bildungsorientiert und im Vergleich zur Bundesrepublik überproportional in Sachsen vertreten. Bei diesen Kindern und Jugendlichen

zeichnet sich in den letzten Jahren eine überdurchschnittlich gute Entwicklung ab. Beispielsweise lernen 70 Prozent der überwiegend hier geborenen vietnamesischen Schülerinnen und Schüler an Gymnasien. Dies betrifft auch je zwei Drittel der russischen und ukrainischen Heranwachsenden.⁴³

Im Dezember 2004 initiierte die Gemeinnützige Hertie-Stiftung, gefördert von der Kulturstiftung Dresden bei der Dresdner Bank und der Marga-und-Kurt-Möllgaard-Stiftung in Dresden, das START-Stipendium, das seither zu einer festen Größe geworden ist. Die Sächsische Bildungsagentur sieht in diesem Stipendium für begabte und engagierte Kinder aus zugewanderten Familien einen wichtigen Beitrag zur Integration. Ziele sind u. a. die Bildungs- und Entwicklungschancen befähigter und zielstrebigere Schülerinnen und Schüler zu verbessern, sie zur Wahl eines höheren Bildungsweges zu ermutigen, ihnen Übergänge und Wege in berufliche Leitungsfunktionen zu erleichtern und die Chancen für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration zu erhöhen. Basis des Programms ist eine materielle Unterstützung. Besonderes Gewicht legt START jedoch auf die ideelle Förderung. Gegenwärtig sind sechs Stipendiatinnen im Start-Programm in Dresden, von denen eine aktive Teilnahme und hohe Motivation erwartet wird. Damit wird zugleich die Vorbildfunktion gestärkt. Seit 2004 wurden insgesamt zehn junge Menschen in das Stipendienprogramm aufgenommen. Vier haben es bisher erfolgreich verlassen und befinden sich im Studium (drei) oder in einem Freiwilligen Sozialen Jahr. Eine weitere Stipendiatin wird 2009 mit einem sehr guten Abitur die Schule beenden und studieren.⁴⁴

Für Kinder mit Migrationshintergrund, welche einen besonderen Förderbedarf haben, führt das Sächsische Staatsministerium für Kultus seit 2004 ein Projekt „Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“ durch. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit der TU Dresden, indem Lehramtsstudierende als Förderlehrer/-innen zum Einsatz kommen. Zu Beginn des Schuljahres werden die Bedarfe erfasst und der Förderunterricht koordiniert. Die Schüler und Schülerinnen werden in Kleingruppen von drei bis sieben Personen unterrichtet. Fachliche und sprachliche Förderung sind dabei eng verzahnt. Für die Teilnehmenden ist der Unterricht kostenfrei, er findet in den Räumlichkeiten der jeweiligen Schulen statt. Die Studierenden stellen zudem Förderpläne auf, die mit den Teilnehmenden abgestimmt werden. In Dresden sind beispielsweise folgende Schulen am Projekt beteiligt: 15., 46., 101., 121. Mittelschule, das Romain-Rolland-Gymnasium, das Bertold Brecht Gymnasium, das Gymnasium Dresden Plauen, das Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium, das Marie-Curie-Gymnasium sowie einige Berufliche Schulzentren. Im Schuljahr 2007/2008 wurden in Dresden 243 Schüler und Schülerinnen von 63 Studierenden gefördert.⁴⁵

39 Sächsischer Landtag. Die Sächsische Ausländerbeauftragte (Hrsg.): Jahresbericht 2008. Dresden 2009, S. 17ff.

40 ebenda

41 ebenda

42 Sächsischer Landtag. Die Sächsische Ausländerbeauftragte (Hrsg.): Jahresbericht 2008. Dresden 2009, S. 17ff.

43 ebenda

44 Landeshauptstadt Dresden. Schulverwaltungsamt: Zuarbeit der Projektleiterin START Dresden zum aktuellen Stand des START-Stipendiumprogramms vom 5. März 2009

45 Sächsische Bildungsagentur Regionalstelle Dresden, Stiftung Mercator, Projektleiterin Standort Dresden: Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Dresden. o. D.

Eine gemeinsame Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zielt des Weiteren auf die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, der Grundschule und den Eltern ab. Die Fortschreibung des Konzeptes des Freistaates Sachsen wird im Rahmen einer sachsenweiten Projektarbeit zu den Themenbereichen schulische Förderung, curriculare Grundlagen/Rahmenbedingungen und Übergang Schule/berufliche Ausbildung gesichert. Erarbeitete Empfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen werden im BLK⁴⁶-Programm „FörMig“ Anwendung finden, denn der Freistaat Sachsen beteiligte sich dort mit dem Projekt „Durchgängige Sprachbildung“.

Zusätzlich zu all den genannten Aktivitäten wurden in Dresden zur Behebung der bestehenden Schwierigkeiten weitere flankierende Maßnahmen umgesetzt, wie z. B. die Erstellung einer Angebotsliste über Vereine zur Unterstützung der Schulsozialarbeit, die Organisation schulischer Nachhilfe durch Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und das Angebot von Elterngesprächen durch den Gemeindedolmetscherdienst.

Ein gutes Beispiel gelungener Integrationsarbeit von Vereinen gibt der Quilombo „Eine Welt“-Verein und -Laden e. V. mit jährlich 50 bis 60 Bildungsangeboten und -abenden für Schulen und Kindereinrichtungen sowie für Erwachsene.

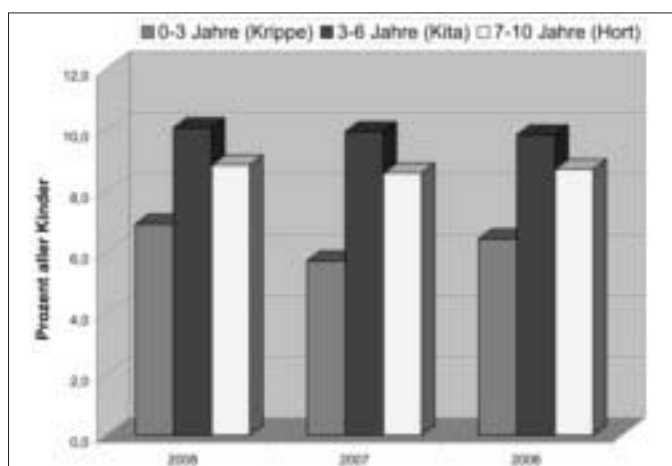
■ 5.5 Kindertagesbetreuung

In Dresden lebten zum Stichtag 31. Dezember 2007 insgesamt 407 ausländische Kinder unter drei Jahren sowie 378 ausländische Kinder zwischen drei und sechs Jahren.

Im Jahr 2008 waren in Dresden insgesamt 4.515 Kinder unter drei Jahren und 14.824 Vorschulkinder im Alter von drei bis sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft untergebracht⁴⁷, davon 312 bzw. 1.492 Kinder mit Migrationshintergrund.⁴⁸ Dies entspricht 6,9 Prozent aller in Dresdner Kindertageseinrichtungen angemeldeten Kinder im Krippenalter bzw. zehn Prozent der Kinder im Kindergartenalter.

Abbildung 13: Entwicklung der Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Dresden

Quelle: Daten des Statistischen Landesamtes, eigene Darstellung



Diese Angaben sind jedoch nur bedingt vergleichbar wenn es darum geht, zu ermitteln, wie Menschen mit Migrationshintergrund für ihre Kinder die öffentlichen Angebote der Kindertagesbetreuung nutzen. Zum einen fehlen Angaben zur Kindertagespflege in den Zahlen des Statistischen Landesamtes, zum anderen gibt es zahlreiche Kinder aus

zugewanderten Familien, welche aufgrund ihrer deutschen Staatsangehörigkeit in der allgemeinen kommunalen Statistik (welche nur ausländische Kinder erfasste) nicht erfasst werden. Damit ist es in diesem Bereich problematisch, allgemeine Aussagen zur Situation der Kinderbetreuung zu treffen.

142 der unter Dreijährigen und 743 der drei- bis sechsjährigen Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung lebten in Haushalten, wo die überwiegend gesprochene Sprache nicht Deutsch ist. Das sind 45,5 Prozent bzw. 49,8 Prozent aller Kinder mit Migrationshintergrund und 3,1 Prozent bzw. fünf Prozent aller Kinder in Dresdner Kindertageseinrichtungen.

Auf Grundlage des § 2 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wurde 2006 der Sächsische Bildungsplan zur Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit in Kinderkrippen und Kindergärten veröffentlicht. Er untersetzt den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag in Kindertageseinrichtungen, insbesondere bezogen

- auf den Erwerb und die Förderung sozialer Kompetenzen, wie beispielsweise Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz, Akzeptanz sowie Verantwortungsbereitschaft und
- auf die Ausbildung von geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten eines jeden Kindes in seiner Individualität.

Die Herstellung von Chancengerechtigkeit für alle Mädchen und Jungen in ihrer Verschiedenheit ist dabei ein wichtiges Ziel. Kindern eine verstärkte Teilhabe an der Gesellschaft zu verschaffen heißt, soziale Ungleichheit und unterschiedliche Verläufe von Entwicklungs- und Bildungsprozessen zu vermeiden, welche zur Benachteiligung der Kinder führen.

Dresdner Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund sichern diese Teilhabe zunehmend und unter einem regionalen Bezug. Aktivitäten und Projekte zielen auf die grundlegende Sensibilisierung zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und auf ein professionelles Handeln der pädagogischen Fachkräfte.

Das in Verantwortung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen entwickelte „Handlungskonzept zur Förderung von Bildungschancen für alle – Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ reagiert in Auswertung der Dresdner Daten sowie unter Beachtung der Erkenntnisse aus Expertenanhörungen auf die Herausforderungen sozialer Ungleichheiten und deren Auswirkungen, insbesondere in den Kindertageseinrichtungen der Sozialräume Johannstadt, Friedrichstadt, Pieschen, Prohlis, Reick sowie Gorbitz. In 30 Kindertageseinrichtungen wurden z. B. bei mehr als 50 Prozent der Mädchen und Jungen Verhaltens- und Sprachauffälligkeiten festgestellt, die Frühförderbedarfe bei sozialen Problemlagen der Kinder und ihrer Familien erfordern. Im Kern wird das Anliegen verfolgt, die Bildungschancen für Mädchen und Jungen aus benachteiligten Lebenslagen und Milieus zu erhöhen. Dabei soll die Kindertageseinrichtung als Lern- und Lebensort dazu beitragen, dass herkunftsbedingte Benachteiligung in den frühen Kindheitsjahren abgebaut und einer sozialen Segregation zunehmend vorgebeugt werden kann. In das Handlungsprogramm eingebunden sind deshalb in den genannten Stadtteilen auch Kindertageseinrichtungen, welche einen hohen Anteil

46 Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung

47 Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen. E-Mail Auskunft durch die Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden vom 28. Januar 2009

48 Die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund wird nicht nach Staatsangehörigkeit, sondern nach ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils erfasst. Damit ist diese Statistik sehr genau, weil eine große Zahl der Spätaussiedler/-innen aus der ehemaligen Sowjetunion miterfasst wird. Leben die Eltern nicht mehr zusammen (Trennung, Scheidung, Verwitwung), wird nur die Situation des Elternteils berücksichtigt, bei dem das Kind lebt. Im Falle einer neuen Partnerschaft des Elternteils, bei dem das Kind lebt, wird die Situation des neuen Partners/der neuen Partnerin mit berücksichtigt.

an Kindern mit Migrationshintergrund betreuen. Ein „Kompetenz- und Beratungszentrum für besondere Lebenslagen von Kindern und deren Familien“ begleitet als Unterstützungsinstrument die fachliche Diskussion und die Implementierung von nachhaltigen Konzepten in die pädagogische Praxis. Hauptaufgaben des Zentrums sind die Initiierung, Verstärkung sowie Reflexion/Ergebnissicherung eines Prozesses pädagogischer Professionalisierung, institutioneller Innovation und der Profilierung von Kindertageseinrichtungen. Unterstützend für die Umsetzung wird pro Kindertageseinrichtung eine pädagogische Fachkraft zusätzlich gefördert, die den Teams bei der Entwicklung und Umsetzung des einrichtungsspezifischen Konzeptes Impuls gebend zur Seite steht. Zur Umsetzung des Projektes „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ kooperiert der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen mit der Arbeitsstelle für Praxisberatung, Forschung und Entwicklung e. V. an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden.

Ein Sprachscreening der Vorschulkinder in den Dresdner Kindertageseinrichtungen ergab bei nahezu 40 Prozent der Mädchen und Jungen im Vorschulalter, besonders bei Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern aus sogenannten bildungsfernen Familien, einen intensiven sprachlichen Förderbedarf. Erzieherinnen und Erzieher eignen sich dazu in berufsbegleitender Fortbildung notwendiges Grundlagenwissen der physischen und psychischen Entwicklung von Kindern in den ersten sechs Lebensjahren unter besonderer Beachtung lautsprachlicher und allgemein kommunikativer Entwicklungsaspekte an. Sprachliche Förderung und Begleitung zu Themen wie

- Mehrsprachigkeit in Familien,
- Sprache als identitätsstiftender Faktor,
- Kenntnisse über den Spracherwerb (Erst-, Zweitspracherwerb) und
- Methoden der Sprachförderung

begünstigen einen erfolgreichen Übergang vom Kindergarten in die Schule.

Die Fortbildung beinhaltet weiterhin als zentrales Element die Verknüpfung von Elternhaus, familiärem Lebensraum und der Kindertageseinrichtung. Unter Einbeziehung der lebenspraktischen und sprachlichen Kompetenzen der Eltern werden die Erzieherinnen und Erzieher befähigt, Störungen der Sprachentwicklung und der Sprache und ihre Einflüsse auf die kindliche Persönlichkeits- und Sprachentwicklung rechtzeitig zu erkennen und notwendige (Förder-)Maßnahmen einzuleiten.

Die Kindertageseinrichtung Bergstraße 6 in Dresden, in Trägerschaft des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen, ist als Modelleinrichtung in das Sächsische Landesmodellprojekt „Sprache fördern – Erprobung und Multiplikation von Methoden der Sprachförderung“ 2007 – 2011 integriert. Fachkräfte werden durch systematische Sprachbeobachtungen und Sprachdokumentationen sensibilisiert, im Dialog mit den Eltern den Sprachstand des Kindes zu erfassen, um eine bestmögliche Unterstützung der sprachlichen Entwicklung zu ermöglichen. Im Blickfeld des Projektes stehen auch Mädchen und Jungen mit nichtdeutscher Muttersprache. Von den Erfahrungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtung in diesem Projekt sollen perspektivisch auch andere Einrichtungen profitieren.

Laut Gesetz wird in den Kindertageseinrichtungen für alle 3^{1/2}- bis 4^{1/2}-jährigen Mädchen und Jungen (also ca. zwei Jahre vor der geplanten Einschulung) eine freiwillige Untersuchung durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes angeboten, an der auch Kinder aus zugewanderten Familien teilnehmen (können). Aufgrund der Freiwilligkeit wird von nur ca. 85 Prozent aller Kinder und deren Eltern dieses Angebot – mit modernem standardisierten Sprachtest – genutzt. Kinder in der Kindertagespflege oder Kinder, welche zu Hause betreut werden, sind davon oftmals nicht erfasst. Wünschenswert wäre die freiwillige Untersuchung möglichst aller Kinder, um rechtzeitig vor Schulbeginn auf individuelle Problemlagen und Entwicklungsstörungen reagieren zu können.

■ 5.6 Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

In Dresden lebten zum Stichtag 31. Dezember 2007 insgesamt 1.614 ausländische Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren. Sie gehören zur Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII, insbesondere im Bereich der Leistungen nach §§ 11 bis 16.

Schwerpunkt der Tätigkeit innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe in der Integrationsarbeit ist die Herstellung von Chancengleichheit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund in Bezug auf ihre soziale Lage, ihre individuelle Förderung, Bildung und den Berufserwerb. Seit den 1990-er Jahren fördert das Jugendamt kontinuierlich Projekte der Träger der freien Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Als wichtiges Instrument dazu entwickelte das Jugendamt im Juni 2006 den Wirkungszielkatalog für die Kinder- und Jugendhilfe. Er hat eine Leitfunktion für die Verteilung der Ressourcen, für die Struktur und Praxis des Angebots an Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, für die Kooperation der Professionen, für die Entwicklung der Qualität der fachlichen Arbeit sowie für eine erweiterte Wahrnehmung der Gesamtverantwortung für das Aufwachsen junger Menschen über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus und damit insgesamt für einen wirksamen Beitrag zur zukunfts-gerechten Befähigung der jungen Generation in Dresden.

Die Projektförderung des Jugendamtes erstreckt sich dabei auf

- die integrative und interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit im Internationalen Begegnungszentrum (IBZ), Ausländerrat Dresden e. V.,
- den Jugendmigrationsdienst, Caritasverband für Dresden e. V.,
- die Beratung und Begleitung junger Migrantinnen und Migranten, Jugendtreff, ZMO-Jugend e. V. sowie
- die Integration vietnamesischer Kinder und Jugendlicher, Verein der Vietnamesen in Dresden e. V.

1998 gründete das Jugendamt die Arbeitsgruppe „AG Migranten Jugend“. In der AG arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe und Fachberaterinnen und Fachberater des Jugendamtes, die sich regelmäßig zu fachlichen Themen beraten und gemeinsame Aktivitäten koordinieren.

Bereits Ende 2005 erschien, auf der Basis der früheren „Wegweisers für Migrantinnen und Migranten“, in Zusammenarbeit der AG Migranten Jugend mit den Migrationsberatungsstellen für Erwachsene der „Ratgeber für Migrantinnen und Migranten in Dresden“. Er steht in Russisch, Vietnamesisch und Englisch zur Verfügung.

Ebenfalls seit Ende 2005 liegt der Abschlussbericht zum Thema „Interkulturelle Öffnung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Dresden“ (exemplarisch in Johannstadt und Prohlis) vor. Er entstand in Kooperation der Ausländerbeauftragten mit der Arbeitsstelle Praxisberatung, Forschung und Entwicklung e. V. der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH). Im Ergebnis wurde ein Fachtag mit dem Thema „Soziale Arbeit, interkulturelle Arbeit – ein Spannungsfeld“ in Dresden und ein Seminar „Beratung und Menschen mit Migrationshintergrund“ angeboten.

Anlässlich der Interkulturellen Tage 2006 wurde erstmals ein Kinder- und Jugendprojekt der AG Migranten Jugend in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit initiiert, welches seine Fortsetzung durch eine regelmäßige Beteiligung an den Interkulturellen Tagen in Dresden findet.

Der Integrationsgedanke ist in den Konzeptionen der Kinder- und Jugendeinrichtungen nach §§ 11 bis 16 SGB VIII enthalten und wird situationsbedingt in der täglichen Arbeit realisiert. Besonders in Stadtteilen mit hohem Anteil an zugewanderten Menschen ist die Integration eine wichtige Zielstellung. Dies erfolgt über den Abbau von Benachteiligungen, die Einbindung in die Gruppenarbeit, Elternarbeit und Maßnahmen zur Förderung kultureller Vielfalt.

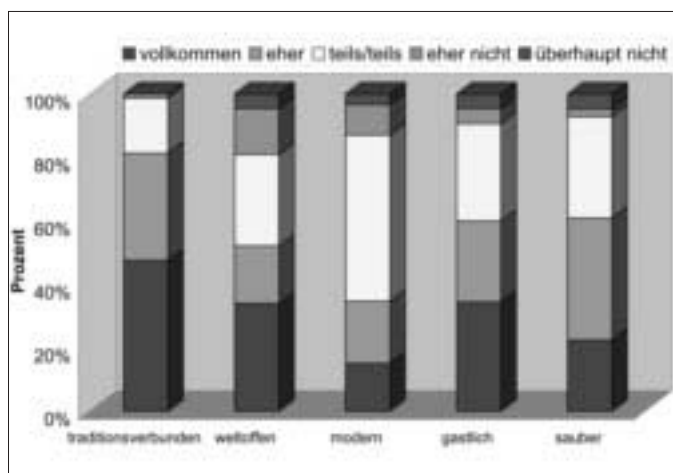
Dennoch berichtet beispielsweise der Verein der Vietnamesen in Dresden e. V. auch von spezifischen Problemen der Mädchen und Jungen. Aufgrund der selbstständigen Tätigkeit ihrer Eltern halten sich viele Kinder nach der Schule oder dem Hort bis in die Abendstunden hinein in den Geschäften der Eltern auf, ohne Möglichkeiten der aktiven Freizeitgestaltung in Dresden zu kennen oder zu nutzen. Gleichzeitig haben die Eltern durch ihre sehr zeitintensive berufliche Tätigkeit und aufgrund von Sprachproblemen wenig Möglichkeiten, die schulischen und freizeitorientierten Aktivitäten ihrer Kinder aktiv zu unterstützen. Heranwachsende Kinder und Jugendliche schließen sich in der Folge zu kleinen Grüppchen zusammen und zeigen auffälliges Verhalten.⁴⁹

■ 5.7 Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation, Partizipation

In Dresden integrieren sich die zahlenmäßig stärksten Ausländergruppen, die Vietnamesen sowie die russischen und ukrainischen Staatsangehörigen, besonders gut, trotz noch bestehender allgemeiner Schwierigkeiten bei der sprachlichen und beruflichen Situation.

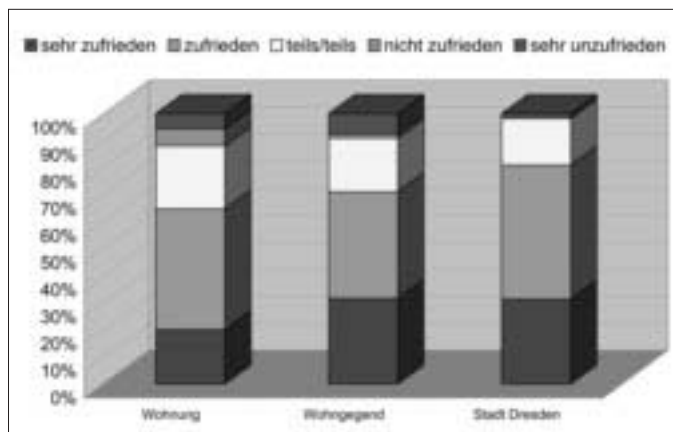
In der Selbsteinschätzung beurteilen 34 Prozent der Ausländer und Ausländerinnen die Stadt Dresden als gastlich und 34 Prozent als welt-offen. Unter den Deutschen sind das nur 29 Prozent bzw. 25 Prozent.⁵⁰

Abbildung 14: „Was trifft auf Dresden zu?“ – Antworten der Befragten mit ausländischer Staatsbürgerschaft; Quelle: Daten der Kommunalen Statistikstelle, eigene Darstellung



81 Prozent der Zugewanderten sind zufrieden bis sehr zufrieden mit der Stadt. Unter den Deutschen beträgt dieser Anteil ebenfalls 81 Prozent.

Abbildung 15: „Zufriedenheitsgrad mit der...“ – Antworten von Befragten mit ausländischer Staatsbürgerschaft; Quelle: Daten der Kommunalen Statistikstelle, eigene Darstellung



Allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Dresden auch rechtsextreme Tendenzen aufweist. Im Sächsischen Landtag ist die NPD 2004 mit zwölf Abgeordneten (9,2 Prozent der Stimmen) eingezogen. Mit politischen Kundgebungen, wie Demonstrationen im Zusammenhang mit dem 13. Februar und Freizeitangeboten für Jugendliche, wie Konzerten und Veranstaltungen, die verstärkt politisiert werden, besteht die Gefahr, dass Dresden zu einem Zentrum rechtsextremer Aktivitäten wird. Laut Kriminalstatistik stieg 2007 die Anzahl rechtsextremistischer Straftaten in Sachsen um vier Prozent und die Anzahl rechtsextremistischer Gewaltdelikte um 17 Prozent.⁵¹ Im Berichtsjahr 2007 war der Regierungsbezirk Dresden regionaler Schwerpunkt der rechtsextremistischen Straftaten. „Während die Zahl der Rechtsextremisten in der BRD über die Jahre kontinuierlich gesunken ist, ist sie für Sachsen mit rund 3.000 organisierten Mitgliedern gleich bleibend hoch.“⁵²

Um dieser Tendenz wirksam entgegen zu treten, erstellte die Landeshauptstadt Dresden 2008 im Rahmen des Landesprogramms „Welt-offenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ den Entwurf eines „Lokalen Handlungsplans für Demokratie und Solidarität“, der sich zurzeit in der Abstimmungsphase befindet.

Kommunale Integrationspolitik und -arbeit müssen deshalb ganz besonders ihren Beitrag dazu leisten, dass Dresden als Stadt „selbstbewusster Bürgerkultur, der Offenheit (...) und der Internationalität“⁵³ angesehen wird. Integration gelingt aber „nicht automatisch und kann nicht einfach von oben verordnet werden“⁵⁴, denn Integration ist „keine Einbahnstraße.“⁵⁵ Das heißt, dass sich Integrationsangebote auf alle Mitglieder der Gesellschaft beziehen und nicht allein auf die Zugewanderten oder nur die Einheimischen. Die Konzepte richten sich an beide Gruppen in gleicher Weise und „verlangen nicht die alleinige Anpassung der Zugewanderten an das Wert- und Normsystem der Aufnahmegesellschaft.“⁵⁶ Im Gegenteil, eigenes Integrationsengagement der Migrantengruppen aus verschiedenen Kulturkreisen unter Beibehaltung der eigenen kulturellen Identität trägt zur Bereicherung der deutschen Gesellschaft bei – unter der Voraussetzung natürlich, dass sich Migranten und Migrantinnen selbst aktiv in den Integrationsprozess einbringen und sich nicht nur auf die Gesellschaft verlassen. Die Zugewanderten, genauso wie die deutschen Mitbürger und Mitbürgerinnen, müssen motiviert werden, sich weiterzuentwickeln und ihr eigenes interkulturelles Verständnis zu erweitern und zu stärken.

Politische Gleichberechtigung, Partizipation und Teilhabe vor Ort sind wichtige Bestandteile einer gelungenen Integration. „Partizipation bezeichnet (dabei) die aktive Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen bei der Erledigung der gemeinsamen politischen Angelegenheiten bzw.

49 Verein der Vietnamesen in Dresden e. V.: Konzeption zur Integration vietnamesischer Kinder und Jugendlicher. Dresden 2008, S. 6

50 Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2007

51 Landeshauptstadt Dresden: Lokaler Handlungsplan für Demokratie und Solidarität der Landeshauptstadt Dresden. Entwurf vom 22. September 2008, S. 7

52 ebenda

53 Landeshauptstadt Dresden: Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden. 2008, S. 16

54 Dr. Angela Merkel in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Vorwort zum Nationalen Integrationsplan. Berlin 2007, S. 7

55 Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: 6. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin 2005

56 Bertelsmann Stiftung. Bundesministerium des Innern: Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Gütersloh 2005, S. 32

der Mitglieder einer Organisation, einer Gruppe, eines Vereins etc. an den gemeinsamen Angelegenheiten.“ Im engeren Sinne bezeichnet sie „...die Teilhabe der Bevölkerung an politischen Willensbildungsprozessen, insbesondere an Wahlen und Referenden.“⁵⁷ Ein wichtiger Repräsentant und Interessenvertreter der Menschen mit Migrationshintergrund in Dresden ist der Ausländerrat Dresden e. V. Seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie ehrenamtlich Tätigen äußern sich kritisch zu politischen Themen, unterstützen Aufrufe und Demonstrationen gegen Rechtsextremismus und leisten eine sehr wichtige Beratungsarbeit in konkreten Einzelfällen. Die Villa in der Heinrich-Zille-Straße ist ein Ort interkultureller Begegnung und des Austausches. Aber auch andere Vereine engagieren sich für und mit Migrantinnen und Migranten auf der politischen Ebene in Dresden.

Das kommunale Wahlrecht für nicht EU-Bürger und -Bürgerinnen ist in Deutschland eingeschränkt. Deshalb wurden bundesweit Forderungen lauter, das kommunale Wahlrecht für alle Ausländerinnen und Ausländer, die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit einzuführen. Die im September 2008 im Deutschen Bundestag durchgeführte Anhörung erbrachte jedoch keine eindeutige Auffassung, sodass das Grundgesetz in diesem Punkt nicht verändert wurde.

Daher ist der seit 1997 in Dresden tätige Ausländerbeirat ein besonders wichtiges politisches Gremium zur Interessenvertretung aller Migrantinnen und Migranten. Er vertritt und unterstützt in Dresden zahlreiche Vereine, die sich der Integrationsarbeit widmen. Im Ergebnis regelmäßiger Sitzungen gibt der Ausländerbeirat Empfehlungen zur Bewältigung verschiedener Probleme von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern an die Verwaltung und berät den Stadtrat vor Entscheidungen. Damit trägt er wesentlich zur Verbesserung der Lebenslage von Migrantinnen und Migranten in Dresden bei und fördert die gesellschaftliche und politische Partizipation. Im Jahr 2004 stellten sich 31 Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl des Ausländerbeirates. Bei einer sehr geringen Wahlbeteiligung von ca. zehn Prozent aller wahlberechtigten Ausländer/-innen wurden elf Migrantinnen und Migranten gewählt. Dem Beirat gehören zudem neun Stadträtinnen und Stadträte an.

In den Jahren 2004 bis 2009 bearbeitete der Ausländerbeirat folgende Themen:

- Umsetzung und Fortschreibung des Integrationskonzeptes 2004 (einschließlich einer angemessenen Ausstattung mit Ressourcen)
- Tätigkeit und Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde
- Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber
- Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes
- Einführung der Bargeldzahlungen an die Asylbewerberinnen und Asylbewerber
- Einsatz für Demokratie und Toleranz
- Entwicklung der Einbürgerungen
- Verbesserung der Sprachförderung

Folgende Empfehlungen an den Stadtrat und die Verwaltung wurden gefasst:

- Duldung irakischer Flüchtlinge
- namentliche Kennung der Beschäftigten in der Ausländerbehörde
- Umbenennung eines Teils der Hauptstraße in „Jorge-Gomondai-Platz“
- Einführung von Bargeldauszahlung für die Lebensmittelversorgung von Asylbewerberinnen/Asylbewerberinnen
- Empfehlung an den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften zur Aufstockung der Mittel zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes
- Empfehlung an die Ausländerbehörde, die Anzahl der Beschäftigten in der Einbürgerungsbehörde aufzustocken

Zusätzlich wurden in den Sitzungen des Ausländerbeirates regelmäßig Vereine vorgestellt und Fachvorträge gehalten. Es entstanden 18 Anfragen an die Verwaltung infolge derer Stellungnahmen und Lösungsvorschläge

entwickelt wurden. Auch Erfahrungsaustausche mit anderen Beiräten fanden statt. Mitglieder des Ausländerbeirates sind zudem im Bundesausländerbeirat engagiert.⁵⁸ In der vergangenen Wahlperiode ist der Bekanntheitsgrad des Ausländerbeirates durch seine vielfältigen Aktivitäten deutlich gestiegen. Dennoch muss daran gearbeitet werden, dass der Beirat besser einbezogen wird und seine Bekanntheit weiter ansteigt.

In Dresden sind mehr als 25 Migrantenvereine aktiv. Sie existieren dank engagierter Mitarbeit vieler Ehrenamtlicher und arbeiten mit gegenseitiger Unterstützung überwiegend eng zusammen. Die Vereine und Initiativen helfen vielen Personen beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, beim Abbau von Sprachproblemen, bei der Erledigung alltäglicher Aufgaben und der Realisierung einzelner interkultureller Projekte. Viele von ihnen unterstützen auch die politische Bildungsarbeit. Diese hat unter anderem zum Ziel, Toleranz und Kritikfähigkeit zu vermitteln oder zu stärken, demokratische Spielregeln zu verankern und damit zur Herausbildung und Weiterentwicklung von aktiver Bürgerschaft und Partizipation beizutragen. Dabei sind die Vereine jedoch auf eine enge Zusammenarbeit mit Trägern politischer Bildung (z. B. Stiftungen, Landeszentrale und Bundeszentrale für politische Bildung) angewiesen, diese wird für Dresden als weiter ausbaufähig eingeschätzt.

■ 5.8 Soziale Beratung

Der sozialen Beratung von Migrantinnen und Migranten kommt in den ersten Jahren nach der Einreise in Deutschland besondere Bedeutung zu. Wichtigstes Anliegen dabei ist, den Migrantinnen und Migranten ein selbstbestimmtes Leben in Dresden zu ermöglichen und sie zu befähigen, Probleme zunehmend selbstständig zu lösen.

Es ist wichtig, dass angemessene Angebote der sozialen Beratung und Begleitung zur Verfügung stehen und der Zugang zu ihnen gewährleistet ist. In Dresden bieten verschiedene Vereine und Initiativen Beratung und Begleitung an, die sich an unterschiedliche Migrantengruppen richten:

- Ausländerinnen und Ausländer, die über einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus verfügen
- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Aussiedlerinnen und Aussiedler
- Ausländerinnen und Ausländer mit nicht verfestigtem Aufenthalt
- Familienangehörige dieser Gruppen

Ziel der Migrationsberatung für zugewanderte Erwachsene ist es, den Integrationsprozess bei Neuzugewanderten gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten. Die Beratung und Begleitung soll bedarfsorientiert, spezifisch und individuell ausgerichtet sein. Die Aufgaben dieser Beratungsstellen umfassen

- eine bedarfsorientierte Einzelfallbegleitung,
- Unterstützung bei sozialen, familiären und persönlichen Anliegen,
- die sozialpädagogische Begleitung während der Integrationskurse und
- die aktive Mitarbeit und Aktivierung kommunaler Netzwerke sowie Mitwirkung bei der interkulturellen Öffnung.

Zielgruppe der Migrationsberatung sind Migrantinnen und Migranten über 27 Jahre mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus. Das Beratungsangebot wurde auf einen Zeitraum bis zu drei Jahren nach der Einreise bzw. Erlangung des dauerhaften Aufenthaltstitels angelegt, wurde aber seit 2008 auf weitere Jahre für die Beratung erweitert, wenn die Notwendigkeit bei konkreten Krisensituationen und besonderen Problemlagen besteht.

⁵⁷ http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=XV4ZZA, verfügbar am 5. April 2009

⁵⁸ Landeshauptstadt Dresden. Ausländerbeirat: Zuarbeit zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes per E-Mail vom 10. März 2009

Für junge Migrantinnen und Migranten unter 27 Jahren ist der Jugendmigrationsdienst zuständig. Die jungen Menschen erhalten einen Integrationsförderplan und können individuell und bedarfsorientiert begleitet werden. Die Aufgaben dieser Beratungsstelle umfassen Hilfe für:

- schulische Fragen (z. B. Vorbereitung der Schullaufbahnberatung, Erstberatung zum Schulsystem, Schulwechsel)
- berufliche Orientierung (z. B. Einzelberatung, Informationsveranstaltungen in den Abgangsklassen und Vorbereitungsklassen der Berufsschulzentren)
- Ausbildung, Studium (z. B. Einzelberatung, Bewerbungsmodalitäten, Antragstellung finanzieller Hilfen, Antragsstellung bei Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen)
- die Bewältigung sozialer Probleme (z. B. Konflikte Eltern/Jugendliche, Erziehungsprobleme, Sucht)
- Vermittlung in Freizeitangebote

Zwischen den Migrationsberatungsstellen für zugewanderte Erwachsene und dem Jugendmigrationsdienst besteht eine enge Zusammenarbeit. Beide Leistungsangebote werden vom Bund finanziert.

Über diese Angebote hinaus unterstützt das Sozialamt freie Träger, die Beratung für Migrantinnen und Migranten anbieten und fördert, z. B. folgende Einrichtungen:

- Beratungsstelle für Ausländer (Ausländerrat Dresden e. V.)
- Beratung für jüdische Kontingentflüchtlinge und die Beratungsstelle für Ausländer (Dresdner Verein für soziale Integration von Aussiedlern und Ausländern e. V.)
- Integrationszentrum – mit Elterntreff (Paritätischer Wohlfahrtsverband Sachsen e. V.)
- Soziokulturelles Projekt „Offener Dialog – 2009“ – Dialog zwischen Deutschen, Um- und Aussiedlern, jüdischer Migrantinnen/-innen im Alter ab dem 50. Lebensjahr und Dresdner Bürgern/Bürgerinnen, die sich bereits im Rentenalter befinden (KIW-Gesellschaft e. V.)

Das Leistungsspektrum orientiert sich an der Lebenslage der Migrantinnen und Migranten und umfasst Leistungen wie:

- allgemeine soziale Beratung und Vermittlung an Fachberatungsstellen (z. B. Schuldner- oder Suchtberatung)
- Vermittlung von und Begleitung zu Behörden, Ämtern, Ärzten/Ärztinnen und anderen Institutionen
- Vermittlung von Kontakten zu Behörden und Regeldiensten
- Verständnishilfen für behördliche und andere Schreiben
- Hilfe in Notlagen
- Weiterbildung für haupt- und ehrenamtliche Berater/-innen, Behörden und Interessierte
- Öffentlichkeitsarbeit und Bereitstellung von Materialien

Ein Großteil der in Dresden lebenden Nationalitäten hat eigene Vereine, Gesellschaften und Initiativen gegründet, die zudem umfassende Selbsthilfe praktizieren.

■ 5.9 Gesundheitsförderung

Bei der Gruppe der Migrantinnen und Migranten mit gesichertem Aufenthaltsstatus ist in Dresden eine gute Eingliederung in die Sozial- und Gesundheitssysteme zu verzeichnen, was sich positiv auf deren Teilhabemöglichkeiten und ihren Gesundheitszustand auswirkt.

Die Gruppen der Asylbewerber/-innen und Geduldeten befinden sich durch das eingeschränkte Recht auf Gesundheitsbetreuung mitunter in einer komplizierteren Situation. Teilweise weisen die Gemeinschaftsunterkünfte hygienische Mängel auf. Stressfaktoren wie beispielsweise räumliche Enge, Lärm, Perspektivlosigkeit (unsicherer befristeter Aufenthaltsstatus oder vollziehbare Ausreisepflicht in Verbindung mit fehlender Lebensgrundlage im Herkunftsland) und das Fehlen von Rückzugsmöglichkeiten befördern die Entstehung von psychosomatischen

Erkrankungen, fördern Konflikte unter den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie im Einzelfall aggressives Handeln. In den letzten Jahren konnten jedoch auch für diesen Personenkreis Verbesserungen erzielt werden: Durch Beschluss des Dresdner Stadtrates vom 8. Juni 2006 erfolgt seit dem 1. Dezember 2006 die Leistungsgewährung für Verpflegung, Hygiene und Bekleidung in Bargeld. Viele Vereine leisten darüber hinaus eine gute soziale Betreuungsarbeit in den Gemeinschaftsunterkünften.

Verantwortung für eigene Gesundheit zu übernehmen, ist eine wichtige Voraussetzung des selbstständigen und selbstbestimmten Lebens.⁵⁹ Aufgrund kultureller und religiöser Unterschiede haben Migranten und Migrantinnen allerdings oft ein anderes Verständnis von Gesundheit und Krankheit. Durch kommunikative, aber auch auf Mimik und Gestik bezogene Missverständnisse, kommt es häufig zu Fehldiagnosen und falschen Therapien. Beispielsweise benutzen Menschen in anderen Kulturkreisen oft sprachliche Bilder, um ihre Gefühle und den Gesundheitszustand zu beschreiben. Somit werden psychische Beschwerden oder organische Störungen „chiffriert“, wofür ein deutscher Arzt/eine Ärztin einen Zugangscode braucht.⁶⁰ „Migranten aus dem islamischen Kulturkreis haben oft ein anderes, ganzheitlicheres Verständnis von Schmerz und Krankheit.“⁶¹ Deswegen fällt es ihnen schwer zu beschreiben, wo es konkret weh tut. Viele Migranten und Migrantinnen wenden sich erst gar nicht an Ärzte/Ärztinnen, weil in ihrer Kultur Leiden eine Strafe Gottes bedeutet und nur mit dem Glauben und Gebet überwunden werden sollte.

In vielen Kulturkreisen werden zudem seelische Leiden und Behinderungen tabuisiert. Gleichzeitig gibt es auch geschlechtsspezifische Unterschiede, die für eine zielgerichtete Gesundheitsförderung und -betreuung von Bedeutung sind: Frauen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion waren nach einer bundesweiten Untersuchung mit 18 Prozent öfter als Frauen anderer Herkunft (13 Prozent deutscher und 12 Prozent türkischer Frauen) von strafrechtlich relevanten sexuellen Handlungen betroffen. Vor allem bei den unter 35-Jährigen zeigten sich hier große Unterschiede: Frauen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion waren mit 23 Prozent fast doppelt so häufig als Frauen deutscher und türkischer Herkunft (elf Prozent bzw. zwölf Prozent) betroffen.⁶² Nach den Ergebnissen der Studie hat Gewalt gravierende Auswirkungen auf die Gesundheit von Frauen, unabhängig vom Migrationshintergrund und kann zu „gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Form von psychosomatischen, körperlichen und psychischen Beschwerden führen.“⁶³ Darüber hinaus wirken Gewalterfahrungen negativ auf das Gesundheitsverhalten. Von körperlicher Gewalt betroffene Frauen konsumierten häufig viel mehr Alkohol und Tabak. Um Gewaltsituationen zu bewältigen, hatten sie Alkohol, Drogen oder psychotrope Medikamente zu sich genommen.⁶⁴

Ein weiteres Ergebnis der Untersuchung war, dass ein großer Teil der Migrantinnen in erhöhtem Maße schwer lösbaren Gewaltsituationen und gesundheitlichen Schäden ausgeliefert ist, weil er „durch soziale

59 Landeshauptstadt Dresden: Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Dresden 2004, S. 16

60 Jutta vom Hofe: Von erkälteten Köpfen und geplatzen Gallenblasen. In: Menschen, das Magazin der Aktion Mensch. März/2008, S. 34

61 ebenda

62 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gesundheit – Gewalt – Migration. Berlin 2008, S. 17

63 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gesundheit – Gewalt – Migration. Berlin 2008, S. 19

64 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gesundheit – Gewalt – Migration. Berlin 2008, S. 20

und psychische Diskriminierungen in Deutschland geschwächt und beeinträchtigt ist⁶⁵ (zum Vergleich: 23 Prozent türkischer Frauen und 21 Prozent Frauen aus den ehemaligen Sowjetunionrepubliken haben gegenüber neun Prozent deutscher Frauen angegeben, aufgrund ihres Geschlechts, Alters oder der Herkunft schlecht behandelt worden zu sein). Die Studie stellte abschließend fest, dass: „Der schlechtere gesundheitliche Zustand eines Teils der Migrantinnen in Deutschland (...) vor allem mit den schwierigeren sozialen Lagen der Frauen in Zusammenhang zu stehen (scheint), die sich in einem deutlich geringeren Bildungs- und Ausbildungsniveau und Einkommen, in einer geringeren und schlechter abgesicherten beruflichen und sozialen Einbindung und einem häufigeren Fehlen enger vertrauensvoller sozialer Beziehungen bei einem nicht unerheblichen Teil der Migrantinnen, (...) abzeichnen.“⁶⁶ Eine bessere berufliche und soziale Integration von Migrantinnen ist daher wichtig, nicht nur für die Gesundheit selbst, sondern sie verbessert auch die Gesundheits- und Gewaltsituation von Kindern.

Viele Migranten und Migrantinnen wissen oftmals wenig von Krebsfrüherkennung, Schwangerschaftsvorsorge und Ernährungsberatung. Außerdem sind sie über vorhandene Angebote in der Stadt schlecht informiert und gehen erst zum Arzt/zur Ärztin, wenn sie Schmerzen bekommen. Die Kommunikation zwischen Migrantinnen und Migranten und Ärzten/Ärztinnen wird oft durch mangelnde Sprachkenntnisse erschwert. Auch in Dresden fehlen Informationsmaterial und Informationsangebote in unterschiedlichen Sprachen. Mangelnde Aufklärung und Informationsangebote sowie Sprachschwierigkeiten stellen damit ein großes Problem für die Integration der Migranten und Migrantinnen in das deutsche Gesundheitssystem dar. Verständnis der kulturellen und religiösen Hintergründe fehlt oft seitens der deutschen Ärzte/Ärztinnen sowie der Betroffenen selbst. Sie sollten dafür motiviert werden, Verantwortung für die eigene Gesundheit und die ihrer Kinder zu übernehmen.

Eine Untersuchung des „Dresdner Vereins für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern“ ermittelte die diesbezügliche Situation in Dresden. 39 Migrantinnen und Migranten aus acht Sprachgruppen und 77 ambulante Ärztinnen und Ärzte, darunter 21 Fachärztinnen und Fachärzte, wurden nach den Auswirkungen von Sprachproblemen und kulturellen Missverständnissen in der medizinischen Versorgung befragt.

Tabelle 3: Feststellung von ökonomisch relevanten Auswirkungen bei der Behandlung von Migrantinnen und Migranten (Prozent – bezogen auf Zahl der Antworten)
Quelle: Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V.: Zwischenbericht zum Aufbau des Gemeindedolmetscherdienstes. Dresden 2008

Ursache	Anteil Ärzte / Ärztinnen in Prozent	Anteil Migranten / Migrantinnen in Prozent
Fehler bei der Erstdiagnose	68	30
Fehler bei Medikamenteneinnahme	50	14
überlanger Behandlungszeitraum	59	/
häufiger Arztwechsel	41	27

65 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gesundheit – Gewalt – Migration. Berlin 2008, S. 22

66 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gesundheit – Gewalt – Migration. Berlin 2008, S. 22

67 Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V.: Sachbericht zum Gemeindedolmetscherdienst. Dresden 2008

68 Landeshauptstadt Dresden. Gesundheitsamt: Amtsleitung, Interview am 5. Februar 2009

69 Landeshauptstadt Dresden. Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb. Strategisches Management: Interview am 22. Januar 2009

Tabelle 4: Erschwerend wahrgenommene Faktoren bei der Behandlung von Migrantinnen und Migranten (Prozent – bezogen auf Zahl der Antworten)

Quelle: Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V.: Zwischenbericht zum Aufbau des Gemeindedolmetscherdienstes. Dresden 2008

Ursache	Anteil Ärzte / Ärztinnen in Prozent	Anteil Migranten / Migrantinnen in Prozent
Sprachprobleme	82	94
mangelnde Neutralität des Dolmetschers/ der Dolmetscherin	41	32
kulturell/religiös bedingte Missverständnisse	45	10
Dolmetscherverzicht aus Scham	/	26
keine Übersetzungshilfe bekommen	/	11

Diese Probleme aufgreifend entstand 2006 der Gemeindedolmetscherdienst Dresden. Er leistet seither einen unersetzlichen Beitrag als Integrationsmotor und konnte bereits nach kurzer Zeit positive Auswirkungen auf beiden Seiten verzeichnen. Bisher wurden zahlreiche Einsätze durchgeführt. So zum Beispiel in Kindergärten, Schulen, Sucht- und Drogenberatungsstellen, Krankenhäusern, dem Frauenschutzhaus, bei Ärzten/Ärztinnen, Behörden und Beratungsstellen.⁶⁷

Das Gesundheitsamt Dresden verfügt nach eigener Auskunft über keinen Gesamtüberblick zum gesundheitlichen Versorgungsstand der Migranten und Migrantinnen in der Stadt. Die Gesundheitsförderung in Dresden ist oft erschwert, weil es aufgrund mangelnder Vernetzung der einzelnen Bereiche des Gesundheitswesens, wie Krankenhäusern und praktizierenden Ärzten/Ärztinnen, keinen Überblick über deren gesundheitlichen Versorgungsstand gibt.⁶⁸ Die Hauptaufgabe des Gesundheitsamtes besteht in der Ausstellung unterschiedlicher Gutachten für das Sozialamt bei Fragen zu akuten und infektiionsbedingten Krankheiten, wobei Gutachten über den gesundheitlichen Zustand der Asylbewerber und Asylbewerberinnen beim Antrag auf eine dezentrale Unterbringung eher selten sind. Sie werden in Chemnitz untersucht und die Ergebnisse dem Gesundheitsamt Dresden übermittelt.

Spezielle Gesundheitsförderungsprojekte für Migranten und Migrantinnen gibt es bisher in Dresden nicht. Das Gesundheitsamt betreibt allerdings eine Beratungsstelle, die allen Menschen unabhängig ihrer Herkunft zur Verfügung steht. Alle drei Jahre erscheint eine Broschüre in Deutsch mit einem Überblick über die Angebote im Gesundheitswesen und Beratungsstellen des Gesundheitsamtes. Für eine Auflage in einer anderen Sprache, z. B. Englisch, fehlen dem Gesundheitsamt finanzielle Mittel. Im Bereich kommunaler Gesundheitsförderung wäre deshalb vor allem eine bessere Finanzierung sowie bessere Vernetzung der Akteure und Akteurinnen notwendig.

■ 5.10 Sport

Gemeinsame sportliche Betätigung bietet viele Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens und fördert die „Entwicklung des Verständnisses für Migranten und Migrantinnen und deren kulturelle Werte.“⁶⁹ Sportturniere, Wettbewerbe und gemischte Sportgruppen für Migranten/-innen und Einheimische fördern Teamgeist und Chancengleichheit. Damit stellt Sport ein wichtiges Instrument kultureller, sozialer und politischer Integration dar. Laut Nationalem Integrationsplan setzt sich die Bundesregierung gemeinsam mit den Landesregierungen zum Ziel,

„mehr Menschen mit Migrationshintergrund durch den Sport in die bestehenden Strukturen einzubinden und damit das Verständnis der Menschen aus unterschiedlichen Kulturen zu verbessern“⁷⁰, was wiederum die Entwicklung der zivilen Gesellschaft fördern soll. Die Weiterentwicklung des erfolgreichen Programms der Bundesregierung „Integration durch Sport“, für die der Kreissportbund in Dresden verantwortlich zeichnet, unterstützt eine kontinuierliche Integration von Migrantinnen und Migranten in den Dresdner Sport.

Sport trägt dazu bei, dass sich Menschen unterschiedlichster Herkunft und Religion sportlich und fair begegnen. Zahlreiche Sportvereine bieten die Möglichkeit der Mitgestaltung und der persönlichen Entfaltung auf der Grundlage von Fairplay und gleichberechtigtem Wettbewerb. Eine zentrale Stellung in der Programmentwicklung und -umsetzung in Dresden nehmen die sogenannten Stützpunktvereine ein. Durch umfangreiche Vernetzungen mit lokalen Organisationen verfügen sie über ein hohes integratives Potenzial und vielfältige Erfahrungen in der sozialraumorientierten und stadtteilbezogenen Sozialarbeit. Zu den Stützpunktvereinen zählen:

- ZMD Schachfestival Dresden e. V., Sportangebot Schach (seit 2000)
 - Dresdner SSV e. V., Sportangebot Volleyball, Beachvolleyball, Gymnastik/Aerobic (seit 2008)
 - Tanzsportclub Casino Dresden e. V., Sportangebot Tanzen (seit 2007)
- Innerhalb eines breiten Spektrums von Aktivitäten bilden Turniere und Großsportveranstaltungen einen besonderen Schwerpunkt in der Integrationsarbeit. Sie erreichen einen relativ großen Personenkreis, entfalten große Öffentlichkeitswirksamkeit und helfen Netzwerkpartnerschaften zu festigen. Traditionellen Charakter entwickelt mittlerweile das vom TSV Dresden e. V. regelmäßig ausgetragene Volleyballturnier „Lets play together – Zusammenleben in Deutschland – Sport gegen Gewalt“. Bei den Begegnungen der ca. 30 Mannschaften stehen die gegenseitige Akzeptanz nach dem Motto „Integrieren statt Ignorieren“ und das sportlich-gesellschaftliche Zusammensein im Vordergrund.

Der Verein Portal e. V. fördert zudem mit der Initiative „Pro Sport Dresden“ die Verbesserung der Integration von zugewanderten Menschen in das sportlich-kulturelle Leben. Sport ist dabei Grundlage zur Integration, dient dem Austausch von Erfahrungen, sensibilisiert die Dresdnerinnen und Dresdner für die Integration und erleichtert die Kontaktaufnahme von Migrantinnen und Migranten zu Dresdner Vereinen. Die Sportvereine Dresdens stehen grundsätzlich allen Dresdnerinnen und Dresdnern offen, werden jedoch von Migrantinnen und Migranten zu wenig wahrgenommen und genutzt.⁷¹ Die aktuellen Regelungen zur Sportförderung in der Landeshauptstadt Dresden lassen keine speziell auf Migranten/-innen ausgerichteten Sportfördermaßnahmen zu.⁷² Im Sportentwicklungsplan der Stadt Dresden 2005 spielt die Integration nur eine untergeordnete Rolle. Zur Erarbeitung von zukunftsweisenden Konzepten der bedarfsgerechten Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden im Leistungs- und Breitensport sollte deshalb u. a. eine gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in der Sportförderung berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür ist eine umfassende Bedarfsanalyse unter den Zielgruppen als Grundlage eines zielgerichteten Angebotsausbaus in Kooperation der Kommune mit Sportvereinen, Sportbund, Schulen, Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und der Jugendarbeit, Migrantenevereinen und karitativen Verbänden.

In der derzeitigen Fortschreibungsphase des Sportentwicklungsplans nimmt der Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb noch 2009 eine neue Strategie auf der Grundlage einer geplanten stadtteilbezogenen Sportverhaltensstudie auf. Die Studie basiert zum einen auf kommunalen Eckdaten, wie die Anzahl und der Zustand der Sportanlagen, der aktuellen Einwohnerzahl und Angaben zu den Sportvereinen und zum anderen auf einer durchzuführenden Befragung der Dresdner und Dresdnerinnen und der Sportvereine. Die Erkenntnisse aus der daraus

resultierenden Bilanzierung werden als Basis für eine Strategie dienen, in der auch Migranten/-innen einbezogen werden.

Wie dargestellt, gibt es positive Ansätze und gleichzeitigen Handlungsbedarf für eine größere Beteiligung der Migrantinnen und Migranten im Sportgeschehen. In der Stadt gibt es bereits eine Vielzahl an öffentlichen Sportangeboten von unterschiedlichsten Trägern, die theoretisch allen Menschen zur Verfügung stehen. Probleme liegen daher auch häufig in mangelnder Informiertheit über das vorhandene Angebot. Zugewanderte und ihre Familien würden sich sicher mehr beteiligen, wenn sie mehr darüber wüssten. Dieser Informationsbedarf muss durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen zukünftig gedeckt werden.

■ 5.11 Kulturelle Vielfalt

Das im April 2004 vom Stadtrat beschlossene Kulturleitbild der Landeshauptstadt Dresden bekennt sich dazu, dass „Kultur (...) in ihrer Vielfalt eine umfassende Bedingung für Identität, Lebensqualität, Bildungsniveau, sozialen Frieden, Kreativität, Experiment und Innovation“⁷³ ist. Nach einem intensiven basisdemokratischen Abstimmungsverfahren wurde im Jahr 2007 der Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden vom Stadtrat verabschiedet. Neben einer Bestandsaufnahme zeigt er Perspektiven im gesamtstädtischen Zusammenhang zu einzelnen Schwerpunkthemen – wie kulturelle Bildung, Kinder, Jugend und Kultur, Urbanität etc. auf. In dieser breit gefächerten Spezifik versteht er sich – auch im Hinblick auf die Integration – als Leitfaden für die interdisziplinäre Auseinandersetzung.

Die Mehrheit der Ausländerbeiratsmitglieder ist der Meinung, dass Integration im Bereich Kultur in Dresden besonders erfolgreich verläuft. 46 Prozent der Befragten gab an, dass die Kommune im Bereich Kultur und Begegnung in den letzten Jahren gute Leistungen erbracht hat. Damit ist das der Integrationsbereich, mit dem die meisten Ausländerbeiratsmitglieder zufrieden sind.⁷⁴ Der Grund dafür ist einerseits eine klare städtische Strategie in der Kulturarbeit, die mit dem im Jahr 2007 erarbeiteten Kulturentwicklungsplan bekräftigt wird. Andererseits sind alle Akteure und Akteurinnen des städtischen Kulturlebens, auch Migrantenvereine, sehr aktiv und leisten einen erheblichen Beitrag zum guten Image der Kulturmetropole Dresden. Gegenwärtig wirken in Dresden zahlreiche Vereine, die auf verschiedene Weise fremde Kulturen pflegen, sich mit ihnen auseinandersetzen und sie der Dresdner Stadtbevölkerung nahe bringen. Viele von ihnen finden sich unter dem Dach des Ausländerrates Dresden e. V. zusammen. Er vertritt rund 25 Nationalitäten, offeriert beispielsweise mehrsprachige Kulturangebote und bietet ein Podium zum interkulturellen Dialog. In der interkulturellen Arbeit gibt es eine intensive Zusammenarbeit mit den Migrationberatungsstellen für Erwachsene, den Dresdner Kirchengemeinden und religiösen Gemeinschaften anderer Sprache und Herkunft. Meist auf ehrenamtlicher Basis und im Zuge einer Projektförderung engagieren sich zudem weitere Vereine mit dem Ziel der Verbesserung des interkulturellen Austausches. Parallel dazu initiiert die Landeshauptstadt Dresden selbst Projekte mit integrativem Ansatz. Dazu gehören verschiedene Kulturwochen sowie die Interkulturellen Tage.

70 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. Berlin 2007, S. 148

71 Landeshauptstadt Dresden: Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Dresden 2004, S. 18

72 Landeshauptstadt Dresden. Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb. Strategisches Management: Interview am 22. Januar 2009

73 Landeshauptstadt Dresden: Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden. Dresden 2008, S. 15

74 Auswertung der Fragebögen zur kommunalen Integrationspolitik durch Anzhelika Demynteva. Interviews mit den Mitgliedern des Ausländerbeirates, Januar 2009

Im Dresdner Kulturentwicklungsplan bekennt sich die Kulturmetropole zum Prinzip der Offenheit und Internationalität. Eine besondere Chance für den interkulturellen Austausch sehen die Akteure und Akteurinnen der städtischen Kulturpolitik in der Erweiterung der Europäischen Union. Dresden könnte als östlichste deutsche Großstadt wieder in der Mitte Europas liegen und damit „künftig eine wichtige wirtschaftliche und kulturelle Brücken-Funktion zum Osten übernehmen.“⁷⁵ Darüber hinaus pflegt die Stadt die Städtepartnerschaften mit momentan zwölf Städten in Europa, Afrika und Amerika. Nach dem Zweiten Weltkrieg boten sie die Möglichkeit der Verständigung und Versöhnung. Heute ist diese Kooperation durch vielfältige Projekte, wie Schüler- und Jugendbegegnungen, die Zusammenarbeit von Vereinen und Verbänden, durch Wirtschaftskontakte sowie die Kooperation von Politik und Verwaltung geprägt. Die Landeshauptstadt vermittelt Kontakte in die Partnerstädte und gewährt Zuschüsse für Projekte, die der Pflege und Intensivierung der Städtepartnerschaften dienen. Gefördert werden vor allem der Austausch und die Zusammenarbeit von Bürgerschaft, Vereinen, Verbänden, Schulen und Behörden.

Das Amt für Kultur und Denkmalschutz leistet auf der Basis intensiver Kulturförderung einen wesentlichen Beitrag zur positiven Entwicklung der Situation von Migrantinnen und Migranten. Dies geschieht sowohl mit Hilfe der alljährlich zu vergebenden Projektfördermittel als auch durch die kontinuierlichere Form der institutionellen Förderung. Grundsätzlich haben sämtliche Dresdner Vereine, darunter auch die Vertreter der Migranten und Migrantinnen, das Recht auf öffentliche Förderung ihrer kulturellen Arbeit. Zusätzlich zu den Projektförderungen erhalten der Ausländerrat Dresden e. V. und das Deutsch-Russische Kulturinstitut e. V. institutionelle Förderungen. Darüber hinaus gibt es auch auf soziokultureller Ebene, bei Vereinen, welche keine vordergründigen Migrantenvereine sind, zunehmend Angebote für Migranten und Migrantinnen, beispielsweise beim gleichfalls institutionell geförderten Soziokulturzentrum riesa efau e. V. in der Friedrichstadt. In dieser Hinsicht leistet auch die Volkshochschule Dresden e. V. einen großen Beitrag zur Förderung der interkulturellen Kompetenz.⁷⁶

Über diese Förderungen hinaus leisten zahlreiche Vereine einen wichtigen Beitrag. So zum Beispiel der Verein Kunstarche e. V. Er ist Träger einer Internationalen Theatergruppe.

Das Amt für Kultur und Denkmalschutz finanziert auch den Druck von Falbblättern und Plakaten für die alljährlich stattfindenden „Interkulturellen Tage“ der Landeshauptstadt Dresden.

75 Landeshauptstadt Dresden: Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden. Dresden 2008, S. 15

76 Die Aussagen des Abschnitts beziehen sich auf das Interview mit der Leiterin des Fachbereiches Sprachen der Volkshochschule Dresden e. V. am 5. Februar 2009

6. Kommunale Handlungsfelder und Maßnahmen zur Ausgestaltung der weiteren Integrationsarbeit in Dresden

■ 6.1 Spracherwerb

Die Förderung des Spracherwerbs und der Sprachkompetenz sind eine Schlüsselaufgabe der Integrationsarbeit, um die Potenziale der Menschen aus Zuwandererfamilien für die deutsche Gesellschaft und Wirtschaft zu erschließen.⁷⁷ Daher ist der Erwerb der deutschen Sprache und die damit verbundene Sprachentwicklung für jede Migrantin und jeden Migranten ein zentraler Bestandteil der Integration und Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Gewährleistung von Teilhabemöglichkeiten.

Eine Umfrage unter den Mitgliedern des Dresdner Ausländerbeirates vom Januar 2009 ergab, dass 46 Prozent der Befragten die Sprachförderung als den wichtigsten Aufgabenbereich der Integrationsförderung für die Stadtverwaltung ansehen. Dabei beurteilen 38 Prozent der Befragten die bisherigen Bemühungen der kommunalen Verwaltung in diesem Bereich als befriedigend und 30 Prozent als gut.⁷⁸

Das Vorhalten von Angeboten zur Verbesserung des Spracherwerbs und der Sprachkompetenz ist eine Aufgabe zahlreicher Leistungserbringer (siehe Kapitel 5.1). Sie fällt nur teilweise in den Zuständigkeitsbereich der Kommune. Dieser erstreckt sich neben der Sprachförderung von Heranwachsenden in der Kindertagesbetreuung und im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit primär auf die Unterstützung und den Erhalt von zusätzlichen niedrigschwelligen Angeboten (z. B. in den Migrantenvereinen oder der Gemeindedolmetscherdienst) sowie auf eine Multiplikatorenfunktion. Diese beinhaltet Unterstützung bei der Bekanntmachung von Angeboten und eine koordinierende bzw. fachberatende Funktion, z. B. bei Entscheidungen anderer Leistungserbringer (z. B. ESF).

Über die bereits in den anderen Handlungsfeldern genannten Maßnahmen hinaus leiten sich auf der Grundlage der Situationsanalyse, des Nationalen Integrationsplanes 2007, des Integrationskonzeptes 2004 und des Berichtes der Ausländerbeauftragten zur Integration von Kindern und Jugendlichen 2007 folgende Maßnahmen für dieses Handlungsfeld ab:

- Erhalt und gezielte Unterstützung von zusätzlichen außerschulischen Angeboten des Spracherwerbs im Rahmen der Tätigkeit der Migrantenvereine
- Unterstützung von Migrantenvereinen zur Verbesserung einer zielgerichteten Elterninformation über Sprachentwicklungsbedarfe bei Kindern
- intensivere mehrsprachige Elterninformation des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes zur freiwilligen Vorschuluntersuchung (mit modernem Sprachtest), verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Elterninformation der in häuslicher Betreuung und bei Tagespflegepersonen untergebrachten Kinder

- Erarbeitung eines ämterübergreifenden Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes innerhalb der Stadtverwaltung zur dauerhaften Sicherung der Arbeit der Gemeindedolmetscherdienstes
- bedarfsgerechte Entwicklung des Gemeindedolmetscherdienstes (unter Ausnutzung weiterer Kofinanzierungsmöglichkeiten)
- systematischere Berücksichtigung einer geschlechterdifferenzierten und -sensiblen Arbeitsweise
- verstärkte Qualifizierung der Fachkräfte in den Ämtern/Einrichtungen/Diensten zu interkultureller Kompetenz
- Förderung und Ausbau der Vernetzung der Migrantenvereine untereinander, mit der einheimischen Bevölkerung, aber auch mit anderen im Stadtteil/Stadtgebiet agierenden Vereinen und Institutionen

■ 6.2 Berufsausbildung, Arbeit und Wirtschaft

Nach Meinungen der Befragten einer qualitativen Interviewstudie von 2007 der Dresdner Dipl.-Psychologin Ariunaa Ishig „Analyse und Ermittlung der Bedarfe der Migration- und Integrationsarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ gilt berufliche Integration als zweitwichtigstes Merkmal einer gelungenen Integration. Die Interviewpartner/-innen nannten aufgrund ihrer Erfahrungen erfolgreiche Eingliederung in den Beruf durch spezielle Programme als zweitwichtigsten Bedarf für die kommunale Integrationsarbeit.⁷⁹

Eine Befragung der Mitglieder des Dresdner Ausländerbeirates im Januar 2009 ergab ebenfalls, dass 46 Prozent der Befragten die Integration in den Arbeitsmarkt (neben dem Spracherwerb) als den wichtigsten Bereich der Integrationsförderung ansehen. Dabei beurteilen 38 Prozent der Befragten die bisherigen Bemühungen der kommunalen Verwaltung in diesem Handlungsfeld als mangelhaft.⁸⁰

Beide Untersuchungen bestätigen: Erfolgreiche Eingliederung in das Berufsleben ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die gesellschaftliche Integration von Zugewanderten. Der Kommune kommt dabei die Aufgabe zu, die berufliche Orientierung und den (Neu-)Einstieg in den hiesigen Arbeitsmarkt aktiv und effizient mittels der Instrumente

77 Dr. Angela Merkel in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Vorwort zum Nationalen Integrationsplan. Berlin 2007, S. 7

78 Auswertung der Fragebögen zur kommunalen Integrationspolitik durch Anzhelika Demyteva. Interviews mit den Mitgliedern des Ausländerbeirates, Januar 2009

79 Ariunaa Ishig: Analyse und Ermittlung der Bedarfe der Migrations- und Integrationsarbeit in der Landeshauptstadt Dresden. Ergebnisse einer qualitativen Interviewstudie. Dresden 2007, S. 26

80 Auswertung der Fragebögen zur kommunalen Integrationspolitik durch Anzhelika Demyteva. Interviews mit den Mitgliedern des Ausländerbeirates, Januar 2009

Kommunikation, Information, Beschäftigungsförderung sowie Vermittlung zwischen den Akteuren/Akteurinnen der beruflichen Bildung bzw. des Arbeitsmarktes zu unterstützen und selbst als Arbeitgeberin mit gutem Beispiel voranzugehen.

Die gegenwärtige Situation ist in Dresden jedoch dadurch gekennzeichnet, dass Ausländer und Ausländerinnen eine doppelt so hohe Arbeitslosenquote gegenüber der deutschen Bevölkerung aufzuweisen haben, Berufsabschlüsse des Heimatlandes häufig nicht anerkannt werden, viele Personen unter ihrer Qualifikation auf Einfacharbeitsplätzen arbeiten, Sprachschwierigkeiten bestehen und es auch vielen Kleinunternehmen von Migrantinnen und Migranten sehr schwer fällt, sich dauerhaft in der Wirtschaft zu etablieren. Hinzu kommen z. B. die Problemlagen der Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen, unter denen ebenfalls eine sehr hohe Arbeitslosigkeit einzelner Personengruppen zu verzeichnen ist.

Zuwanderung als Gewinn zu begreifen – wie z. B. als Potenzial dieser Menschen zur Behebung fachlich-personeller Engpässe in der heimischen Wirtschaft – erfordert das kooperative Handeln von Kommune, Wirtschaft und Arbeitsagentur bzw. ARGE sowie von Migrantenvereinen. Netzwerktreffen aller im Bereich Migration und Arbeitsmarkt Tätigen helfen, kooperatives Handeln und die Ressourcenbündelung zu verbessern. In Dresden existiert bereits mit dem Kommunalforum für Wirtschaft und Arbeit, unter Leitung des Bürgermeisters für Wirtschaft, ein gutes arbeitsfähiges Netzwerk zur interdisziplinären Überwindung bestehender Probleme.

Einen Kernpunkt der Tätigkeit des Kommunalforums für Wirtschaft und Arbeit bildet die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vermittlung von Langzeitarbeitslosen (auch Zugewanderte) in ein festes Anstellungsverhältnis und die Schaffung entsprechender Voraussetzungen dafür. Im kooperativen Zusammenwirken des Amtes für Wirtschaftsförderung mit der Arbeitsagentur, der ARGE, den Kammern und Gewerkschaften, mit freien Bildungsträgern und der Sächsischen Bildungsagentur – Regionalstelle Dresden sowie Akteuren/Akteurinnen wird zudem nach Wegen gesucht, um mit den großen, aber vor allem kleinen und mittelständigen Unternehmen der Region, eine sensible und permanente Vermittlung von Fachkräften zu erzielen.

Gute Kooperationsbeziehungen bestehen darüber hinaus zwischen dem Amt für Wirtschaftsförderung mit regional ansässigen Wirtschaftsunternehmen. Ausbaufähig sind dabei noch die Beziehungen zu kleinen und mittelständischen Unternehmen mit dem Ziel der Sensibilisierung für eine bessere Vermittlung von Migrantinnen und Migranten in den 1. Arbeitsmarkt. Häufig bestehen in den Unternehmen noch Vorurteile, Berührungängste und Unsicherheiten gegenüber der Einstellung von Fachkräften oder Auszubildenden mit Migrationshintergrund. Gerade Branchen mit Fachkräftemangel könnten von der Einstellung von zugewanderten Menschen profitieren. Zudem sind Zugewanderte in einer globalisierten Welt Träger der an wirtschaftlicher Bedeutung gewinnenden kulturellen Vielfalt und Vermittler interkultureller Kompetenz. Hier ist eine verstärkte Information und Beratung der Unternehmen zu den Vorteilen zugewanderner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und ggf. weiteren Unterstützungsmöglichkeiten notwendig. Die Potenziale eines Bekenntnisses zur Charta der Vielfalt sind in den Beratungen ebenfalls stärker in den Vordergrund zu stellen.

In diesem Bereich sollte die Stadtverwaltung Dresden selbst als kommunale Arbeitgeberin mit gutem Beispiel vorangehen und ihre Personalpolitik gezielt an die geänderten Anforderungen des öffentlichen Dienstes anpassen, um eine Erhöhung des Anteils Beschäftigter mit Migrationshintergrund einschließlich einer interkulturellen Öffnung zu erreichen. Dies betrifft auch den Bereich der Ausbildung in der Stadtverwaltung sowie in ihren Eigenbetrieben und Gesellschaften.

Zur Verbesserung der Voraussetzungen eines Teils der Schulabgänger und -abgängerinnen mit Migrationshintergrund bieten die beruflichen Schulzentren in Dresden Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten an, die Jugendliche und junge Erwachsene sprachlich auf die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder den Übergang in eine weiterführende Schule zur Erlangung eines höheren Bildungsabschlusses vorbereiten.

Im Prozess der beruflichen Integration nimmt auch die ARGE Dresden eine entscheidende Stellung ein. Seit November 2008 ist sie Teilnehmerin der Initiative „Zwickauer Impuls“, in der weitere Arbeitsgemeinschaften des SGB II der neuen Bundesländer kooperieren. Diese Initiative widmet sich in Zusammenarbeit mit dem bundesweit tätigen Netzwerk „IQ – Integration durch Qualifizierung“ in besonderer Weise den Problemen von Migrantinnen und Migranten am Arbeitsmarkt und dient als Anstoß eines bundesweiten Erfahrungsaustausches zu guter Praxis der beruflichen Integration. Ziel ist dabei die effektive Eingliederung von Migrantinnen und Migranten in den lokalen Arbeitsmarkt mit den Mitteln der nachholenden Qualifizierung und Weiterbildung bei Nichtanerkennung von Berufsabschlüssen aus dem Heimatland, der Existenzgründungsunterstützung, die Weiterentwicklung von Vernetzungsmodellen zur optimalen Förderung von Jugendlichen und Erwachsenen sowie die verstärkte Einbeziehung von Migrantenvereinen zur Bewältigung alltagspraktischer Probleme.

Der auch in Dresden engagierte Verein EXIS Europa e. V. koordiniert das Transferprojekt Sachsen des Kompetenzzentrums InBeZ Rhein-Saar-Elbe des bundesweiten Netzwerkes „IQ – Integration durch Qualifizierung“, welches auf der Basis des Nationalen Integrationsplanes im Auftrag der Bundesregierung Strategien, Instrumente, Handlungsempfehlungen sowie Beratungs- und Qualifizierungskonzepte erarbeitet, um die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB II und SGB III für die Zielgruppe der zugewanderten Menschen zu verbessern. Schwerpunkt des Kompetenzzentrums InBeZ ist dabei die Existenzgründung. Darüber hinaus sind weitere Schwerpunkte des gesamten Netzwerkes:

- die Qualifizierung zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten
- die Beratung zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten
- die Kompetenzfeststellungsverfahren zur Verbesserung der beruflichen Integration
- das berufsbezogene Deutsch
- die interkulturelle Öffnung

Um die Chancen der arbeitslosen/arbeitsuchenden Migranten und Migrantinnen auf eine qualifikationsgemäße Anstellung zu steigern, ist also eine neue zielgerichtete Arbeitsmarktpolitik gefragt. Diese darf sich jedoch nicht ausschließlich auf die (genannten) Aktivitäten des Bundes beschränken. Grundlage zu einer weiteren Verfeinerung der regionalen Strategien und einer verbesserten Steuerung, auch im Rahmen des Kommunalforums für Wirtschaft und Arbeit und im Tätigkeitsbereich seiner einzelnen Mitglieder, sind systematisch erhobene kommunale Arbeitsmarktdaten in Verbindung mit der Befragung ortsansässiger Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen.⁸¹ Diese Daten müssen explizit die Situation der Migrantinnen und Migranten am Arbeitsmarkt erfassen.

Im kommunalen Verantwortungs- und Handlungsbereich leiten sich auf der Grundlage der Situationsanalyse, des Nationalen Integrationsplanes 2007, des Integrationskonzeptes 2004 und des Berichtes der Ausländerbeauftragten zur Integration von Kindern und Jugendlichen 2007 folgende Maßnahmen für dieses Handlungsfeld ab:

81 Bertelsmann Stiftung, Bundesministerium des Innern: Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Gütersloh 2005, S. 57

- Verfeinerung der kommunal erhobenen Arbeitsmarktdaten zur systematischen Analyse der Situation von Migrantinnen und Migranten und regelmäßige Auswertung der Ergebnisse mit Ableitung von Handlungsschwerpunkten für die Kommune
- regelmäßige Thematisierung der Arbeitsmarktsituation der Migrantinnen und Migranten im Rahmen des Kommunalforums für Wirtschaft und Arbeit unter Einbeziehung von Migrantenvereinen
- offensive und gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Werbung bei Unternehmen zur Einstellung/Ausbildung von geeigneten Migrantinnen und Migranten durch das Amt für Wirtschaftsförderung und den Arbeitgeberservice (SGB II/III) in Zusammenarbeit mit dem Kommunalforum für Wirtschaft und Arbeit
- aktive Bekanntmachung der Initiative „Charta der Vielfalt“ vordergründig in kleinen und mittelständischen Unternehmen durch das Amt für Wirtschaftsförderung und das Kommunalforum für Wirtschaft und Arbeit
- Entwicklung eines mehrsprachigen Informationsmaterials über Angebote, Möglichkeiten und Tendenzen zur Unterstützung der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten unter Federführung der Stadtverwaltung, u. a. in Zusammenarbeit mit den Migrantenvereinen
- interkulturelle Öffnung der Existenzgründungsberatung des Amtes für Wirtschaftsförderung
- Erarbeitung eines Ratgebers für Migrantinnen und Migranten zur Existenzgründung/Existenzsicherung (mehrsprachig) auf der Basis des 4+1 Phasenmodells federführend durch das Amt für Wirtschaftsförderung, u. a. in Zusammenarbeit mit Migrantenvereinen
- verbesserte Abstimmung der kommunalen und freien Angebote zur Existenzgründungsberatung, mehrsprachige Publikation der Angebote und ihrer Schwerpunkte federführend durch das Amt für Wirtschaftsförderung
- gezielte und abgestimmte Nutzung von Finanzierungsmöglichkeiten durch Landes-, Bundes-, EU-Programme, -Wettbewerbe und Aktionen für die weitere Netzwerk- und Strukturentwicklung (zielgruppenspezifisch)
- Erarbeitung einer Analyse und eines Handlungskonzeptes (einschließlich Qualitätsstandards) zur Verbesserung der passgenauen Förderung langzeitarbeitsloser Migrantinnen und Migranten im Leistungsbezug SGB II durch die ARGE und dessen Implementierung in das jährliche Steuerungsprogramm
- gezielte und verstärkte Ausbildung und Personalgewinnung geeigneter Menschen mit Migrationshintergrund durch die Stadtverwaltung Dresden und ihre Eigenbetriebe sowie Gesellschaften
- kontinuierliche Unterstützung der Arbeit von Migrantenvereinen durch die Stadtverwaltung, welche die Förderung der beruflichen Integration von Migranten und Migrantinnen begleiten
- systematischere Berücksichtigung einer geschlechterdifferenzierten und -sensiblen Arbeitsweise
- verstärkte Öffnung des Girls' Day und Boys' Day zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund
- verstärkte Qualifizierung der Fachkräfte in den Ämtern/der ARGE sowie bei Einrichtungen und Diensten zu interkultureller Kompetenz
- Förderung und Ausbau der Vernetzung der Migrantenvereine untereinander, mit der einheimischen Bevölkerung, aber auch mit anderen im Stadtteil/Stadtgebiet agierenden Vereinen und Institutionen

■ 6.3 Wohnen

Das Wohnumfeld und die Wohnbedingungen ziehen im Integrationsprozess von Migrantinnen und Migranten direkte Auswirkungen in fast alle

anderen hier beschriebenen Handlungsfeldern nach sich. Ein wesentliches Ziel kommunaler Integrationspolitik muss deshalb die Schaffung und Sicherung einer sozialräumlichen und interkulturellen Durchmischung der Wohnquartiere in allen Stadtteilen sein. Abschottung und räumliche Konzentration führen zu sozialer und wirtschaftlicher Isolation und fördern Konflikte innerhalb der einzelnen Migrantengruppen sowie mit der einheimischen Bevölkerung, was sich negativ auf den Spracherwerb und auf das gleichberechtigte Zusammenleben von Migrantinnen und Migranten mit den Einheimischen auswirken kann.

Gleichzeitig sind jedoch auch die besonderen Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten zur Pflege ihrer Sprache, Religion und Lebensweise zu berücksichtigen bei gleichzeitiger Förderung ihrer Integration. Dieses Spannungsfeld verlangt von der kommunalen Ebene eine sensible und professionelle Stadtentwicklung und fachübergreifende Handlungskonzepte im Zusammenwirken aller Akteure/Akteurinnen.

Der Stadtrat hat am 24. Januar 2008 das Konzept „Wohnungsangebot für Einkommensschwache“ beschlossen, welches sich auch den Migrantinnen und Migranten zuwendet. Alle zwei Jahre ist eine Fortschreibung des Konzeptes auf der aktuellen Datenbasis des Mietspiegels vorgesehen. Bei der Unterstützung zur Wohnungsanmietung oder der direkten Wohnungsvermittlung ist das Sachgebiet Wohnungsfürsorge intensiv bemüht, die spezielle Situation und die Vorstellungen der Ausländer/-innen bzw. der Spätaussiedler/-innen zu berücksichtigen. Schwerpunkt ist eine Wohnungsversorgung über das gesamte Stadtgebiet verteilt, um zum einen eine schnelle Integration zu fördern und gleichzeitig Konzentrationen dieser Personengruppen im Wohnungsbestand zu vermeiden. Berührungspunkte zwischen zugewanderten und einheimischen Bevölkerungsgruppen sollen dadurch gar nicht erst entstehen bzw. abgebaut werden. Vermittlungsaktivitäten beschränken sich deshalb nicht auf freiwerdende Wohnungen im belegungsgebundenen Bestand, sondern werden auch unter dem Blickwinkel der Geeignetheit auf dem freien Wohnungsmarkt gesucht. Über Jahre aufgebaute intensive und vielfältige Kontakte mit verschiedenen Vermietern und Vermietungsbüros sind dabei sehr hilfreich. 23 der 88 erfolgreichen Wohnungsvermittlungen im Jahr 2008 betrafen Anmietungen bei privaten Wohnungsanbietern. Insgesamt jede fünfte Wohnungsvermittlung im Jahr 2008 erfolgte für die Personengruppe der Zugewanderten. Damit ist der Anteil von Migranten und Migrantinnen innerhalb der Gruppe der Menschen, die Hilfe bei der Wohnungssuche benötigen, überdurchschnittlich hoch.

Der weitaus größere Teil der Migrantinnen und Migranten, z. B. Studierende, Berufstätige in den zahlreichen Forschungseinrichtungen, in großen und mittelständischen Unternehmen oder selbstständige (Klein-) Unternehmer/-innen, benötigen jedoch diese Hilfe des Sozialamtes bei der Wohnraumvermittlung nicht. Die Personengruppe der Geduldeten und Asylbewerber/-innen stellt in diesem Handlungsfeld eine besondere Zielgruppe dar. Bei einem längeren Aufenthalt von Asylbewerbern und -bewerberinnen sowie Geduldeten in den Gemeinschaftsunterkünften besteht die Gefahr der Abschottung, des Verlustes der Integrationsfähigkeit, erhöhter Aggressivität, mangelnder Kommunikations- und Integrationsbereitschaft und des Auftretens gesundheitlicher Schäden. Für die Unterbringung des Personenkreises ist die Kommune jedoch an die Regelungen des Asylverfahrensgesetzes gebunden und hat deshalb nur begrenzten Ermessensspielraum im Rahmen von Einzelfallprüfungen. Dieser wird bereits genutzt, wo aufgrund einer schwerwiegenden Erkrankung zur Besserung des Gesundheitszustandes bzw. vollständigen Genesung oder aus humanitären Gründen in den Gemeinschaftsunterkünften eine angemessene Unterbringung nicht möglich ist. Trotzdem bedarf es weiterer Maßnahmen und Anstrengungen, die aktuelle Lebenssituation dieses Personenkreises bis zur Entscheidung des Asylantrages zu verbessern.

Auf der Grundlage der Situationsanalyse, des Nationalen Integrationsplanes 2007, des Lokalen Handlungsplanes für Demokratie und Solidarität der Landeshauptstadt Dresden 2008 (Entwurf) und des Integrationskonzeptes 2004 leiten sich folgende Maßnahmen für dieses Handlungsfeld ab:

- konsequente Berücksichtigung der im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) benannten Schwerpunkte für die Integration von Migrantinnen und Migranten bei allen Maßnahmen der Stadtentwicklung
- Ausschöpfung aller Möglichkeiten des Programms „Soziale Stadt“ für eine bessere Integration der Migrantinnen und Migranten und zur Stärkung ihrer Teilhabemöglichkeiten im Stadtteil
- aktive und bewusste Einbeziehung der Migrantenvereine und einzelner Zugewanderter in kommunale Planungsgremien der Stadtentwicklung und Netzwerke innerhalb der Stadtteile
- Förderung und Ausbau der Vernetzung der Migrantenvereine untereinander, mit der einheimischen Bevölkerung, aber auch mit anderen im Stadtteil/Stadtgebiet agierenden Vereinen und Institutionen
- Begleitung der interkulturellen Öffnung von Vereinen, Verbänden und Verwaltungsstellen vor Ort
- gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der einheimischen Bevölkerung für die Lebenslage und Kultur der Migrantinnen und Migranten und zum Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit
- Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten auf kommunaler Ebene für die dezentrale Unterbringung von Asylbewerberinnen und Geduldeten
- Verbesserung der Möglichkeiten dezentral untergebrachter Asylbewerber und Asylbewerberinnen sowie Geduldeter zur Beteiligung am Stadtleben für die Dauer ihres Aufenthaltes, insbesondere bei langjährigem Aufenthalt aufgrund nicht abgeschlossener Asylverfahren
- Qualifizierung der Mindeststandards in den Gemeinschaftsunterkünften auf der Basis geltender Verwaltungsvorschriften
- systematischere Berücksichtigung einer geschlechterdifferenzierten und -sensiblen Arbeitsweise
- verstärkte Qualifizierung der Fachkräfte in den Ämtern/Einrichtungen und Diensten zu interkultureller Kompetenz

■ 6.4 Schule

Für die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten sind die Bereiche Bildung und Erziehung neben Arbeit und Familie sehr bedeutungsvoll. Die Schulabschlüsse der Kinder mit Migrationshintergrund sind ein sehr wichtiger Indikator einer erfolgreichen Integration. Bund, Land und Kommune tragen an der wichtigen Schnittstelle des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Schule mit erweiterten Förderangeboten in den Ganztagsangeboten der zu verbessernden Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund Rechnung.

Ganztagsangebote sind ein wichtiger Baustein zur optimalen Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In engem partnerschaftlichem Kontakt von Jugendmigrationsdiensten, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern trägt zudem die Schulsozialarbeit zur Verbesserung der sozialen und individuellen Situation von Kindern mit Migrationshintergrund bei.

Der vielschichtige Prozess der Integration von Kindern und Jugendlichen aus zugewanderten Familien in die Gesellschaft sollte deshalb so früh wie möglich in der Tagesbetreuung beginnen und nahtlos in die Schul- und Berufsausbildung übergehen, um einen leichteren Einstieg in das Berufsleben zu erlangen. Dieser interdisziplinäre Ansatz erfordert das Zusammenwirken aller Beteiligten im Integrationsprozess, weshalb hier auch auf die Handlungsfelder Spracherwerb; Berufsausbildung, Arbeit und Wirtschaft; Kindertagesbetreuung und Kinder-, Jugend- und Familienarbeit verwiesen wird.

Kinder und Jugendliche sind über die Schule am Besten erreichbar, denn im schulischen Bereich findet die (produktive) Auseinandersetzung mit deutschen und ausländischen Familien- und Bildungsmodellen statt. Die Kinder als Mediatoren zwischen den Kulturen konfrontieren ihre Eltern damit und regen sie zur diesbezüglichen inhaltlichen Beschäftigung an. In diese Diskussion über die Chancen, die in der Verschiedenheit liegen und den gegebenenfalls vorhandenen Nachholbedarf in der familiären Einbindung, sind die zugewanderten Eltern auch durch die Schule verstärkt einzubeziehen.⁸² Daher ist die Förderung und Weiterbildung im Bereich interkulturelles Verständnis für alle Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen, aber auch für Erzieherinnen und Erzieher im außerschulischen Bereich, besonders wichtig.

Im kommunalen Verantwortungs- und Handlungsbereich leiten sich auf der Grundlage der Situationsanalyse, des Nationalen Bildungsberichtes 2006, des Nationalen Integrationsplanes 2007, des Lokalen Handlungsplanes für Demokratie und Solidarität der Landeshauptstadt Dresden 2008 (Entwurf), des Integrationskonzeptes 2004, des Berichtes der Ausländerbeauftragten zur Integration von Kindern und Jugendlichen 2007 und der Arbeit der AG Kinder und Jugend sowie der AG Migranten Jugend folgende Maßnahmen für dieses Handlungsfeld ab:

- weiterer Ausbau der Ganztagsangebote in Dresden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- flächendeckende Untersetzung der Bundes- und Landesprogramme zur Integrationsförderung in allen Schulen
- verstärkte partnerschaftliche Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern, den Eltern und den Jugendmigrationsdiensten sowie der Schulsozialarbeit
- Aufbau eines kommunalen Monitoringsystems, in welchem die Schulabschlüsse der deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schüler am Ende des Berichtsjahres verglichen werden
- Unterstützung von Migrantenvereinen durch die Kommune bei den Eigenbemühungen zur Integration ihrer Kinder in die Gesellschaft und zur Überwindung sozialer Probleme
- Förderung und Ausbau der Vernetzung der Migrantenvereine untereinander, mit der einheimischen Bevölkerung, aber auch mit anderen im Stadtteil/Stadtgebiet agierenden Vereinen und Institutionen
- systematischere Berücksichtigung einer geschlechterdifferenzierten und -sensiblen Arbeitsweise
- verstärkte Qualifizierung der Fachkräfte in den Ämtern/Einrichtungen zu interkultureller Kompetenz

■ 6.5 Kindertagesbetreuung

Je früher die allseitige Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund beginnt, umso erfolgreicher wird sich ihre Integration in die Gesellschaft in allen Lebensbereichen gestalten. Daher ist es für Kinder mit Migrationshintergrund, insbesondere wenn sie zusätzlich aus sozial benachteiligten Familien stammen, von besonderer Bedeutung, die Angebote einer frühkindlichen Bildung und Erziehung sowie Förderung zu nutzen. Der Sächsische Bildungsplan greift diese Intention auf und stellt die sich daraus ergebenden Handlungsbedarfe als Querschnittsaufgabe einer ganzheitlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungstätigkeit der Fachkräfte dar. Besondere Bedeutung erlangen dabei

- die Förderung der Spracherziehung und Kommunikation,
- das Bewusstsein für das Bildungspotenzial von Vielfalt und Verschiedenheit,

82 Die Aussagen des Abschnitts beziehen sich auf das Interview mit Markus Rimmele, Akademisches Auslandsamt der Technischen Universität Dresden am 28. Januar 2009

- die sozialräumliche Vernetzung der Einrichtung und ihre Öffnung in den Stadtteil.

Dem Erwerb der Muttersprache kommt in der kindlichen Entwicklung eine besondere Bedeutung zu, da sie als Erstsprache für weitere Sozialisationsprozesse einen hohen Stellenwert einnimmt. Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen müssen dies bei der Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund berücksichtigen, für welche die deutsche Sprache häufig die Zweitsprache darstellt. Gleichzeitig kommt dem schrittweisen und kontinuierlichen Erwerb der deutschen Sprache eine hohe Bedeutung zu, da sich im Integrationsprozess gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten über eine hohe Sprachkompetenz in der Zweitsprache erschließen.

Für Kinder ist die Tageseinrichtung oftmals der erste Ort, Personen aus anderen Kulturen oder verschiedenen religiösen Hintergründen zu begegnen. Für die pädagogische Arbeit wird diese Vielfalt und Verschiedenheit zu einem enormen Bildungspotenzial, welches es bewusst zu nutzen gilt. Dadurch lässt sich die Offenheit für Neues und Andersartigkeit fördern, mit dem Ziel gegenseitigen Respekts. Das Vorhandensein von Differenz wird somit zur Bereicherung und Chance, die Kindertageseinrichtung selbst zum Ort interkulturellen Lernens. Damit wird zum Entstehen von Akzeptanz und Toleranz sowie gegenseitiger Rücksichtnahme und Hilfe beigetragen.

Für die Umsetzung des Bildungsauftrages ist die Schaffung von vielfältigen Netzwerken zur Familie, in den Stadtteil, zu Schule und in die Gesellschaft allgemein von besonderer Bedeutung. Hierbei ergeben sich vielfältige Potenziale für die Ausgestaltung pädagogischer Prozesse, wie die Zusammenarbeit mit Migrantenvereinen, die Kooperation mit den Eltern und den Besuch von bedeutenden Orten der interkulturellen Begegnung in der Stadt.

Auf der Grundlage der Situationsanalyse, des Sächsischen Bildungsplans, des Lokalen Handlungsplanes für Demokratie und Solidarität der Landeshauptstadt Dresden 2008 (Entwurf), des Nationalen Integrationsplanes 2007, des Berichtes der Ausländerbeauftragten zur Integration von Kindern und Jugendlichen 2007 und des Integrationskonzeptes 2004 leiten sich folgende Maßnahmen in diesem Handlungsfeld ab:

- bedarfsgerechter qualitätsorientierter Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern mit Migrationshintergrund
- Sicherung der gleichberechtigten Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder mit Migrationshintergrund, einschließlich der Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie von Geduldeten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen in Zusammenarbeit mit Migrantenvereinen, um zugewanderten Eltern für die Bedeutung einer frühen Förderung der Kinder innerhalb der Kindertagesbetreuung zu sensibilisieren
- weitere Öffnung der Kindertagesstätten in den Stadtteilen, hierbei verstärkte Einbeziehung von Migrantenvereinen
- systematische Durchführung von mehrsprachigen Projekten, auch durch die Einbeziehung von zugewanderten Eltern
- systematische Erhöhung des Anteils an Fachkräften mit Migrationshintergrund bei öffentlichen und freien Trägern
- Ausbau und Weiterführung der Qualifizierung der Fachkräfte zum Spracherwerb bei Mädchen und Jungen
- gezielte systematische Beobachtung der Sprachentwicklung jedes Kindes, gezielte Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund zum Abbau von Sprachdefiziten beim Erwerb der deutschen Sprache
- systematischere Berücksichtigung einer geschlechterdifferenzierten und -sensiblen Arbeitsweise
- Einübung demokratischen Verhaltens in Kindertagesstätten
- Förderung demokratisch-integrierender Haltungen

- verstärkte Qualifizierung der Fachkräfte in den Ämtern/Einrichtungen zu interkultureller Kompetenz

■ 6.6 Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Grundlage der Arbeit im Handlungsfeld stellt der Wirkungszielkatalog für die Kinder- und Jugendhilfe aus dem Jahre 2006 dar. Er konkretisiert die Normen des SGB VIII für Dresden und umfasst für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund folgende spezifische Wirkungsziele:

- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- können ihre spezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten erkennen, weiterentwickeln und einsetzen.
 - kennen die für sie relevanten Dienste und Einrichtungen und können sie für die Bewältigung ihrer Probleme nutzen.
 - sind in der Lage, Konflikte zeitnah, gewaltfrei und lösungsorientiert zu bewältigen.
 - können tragfähige soziale Beziehungen außerhalb ihrer Community (Gemeinschaft) aufbauen.
 - sind in der Lage, ihre eigene kulturelle Identität anzuerkennen und zu entwickeln.
 - sind in der Lage, die für ihre eigene Entwicklung hemmenden Hindernisse und existenzielle Probleme zu erkennen, zu benennen und Hilfsangebote auf dem Weg zur Überwindung dieser anzunehmen.

Insbesondere die Leistungsarten

- offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen,
- außerschulische Kinder- und Jugendbildung,
- internationale Jugendarbeit,
- Jugendverbandsarbeit,
- Angebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund,
- aufsuchende soziale Arbeit,
- Jugendberufshilfe und
- Schulsozialarbeit

nehmen einen besonderen Stellenwert für die Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund sowie bei der Förderung von Demokratie, Vielfalt und Toleranz und für die Bekämpfung von Extremismus, hier insbesondere Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ein.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit hat die Aufgabe, individuelle Entwicklungsprozesse zu fördern und dabei u. a. Wert- und Normvorstellungen sowie Handlungskompetenzen zu vermitteln, um Beteiligung und Mitbestimmung zu initiieren. Innerhalb der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung besteht die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Sie befördert die demokratische Mitbestimmung. Mittels internationaler Jugendarbeit wird das Kennenlernen verschiedener Nationalitäten und Kulturen durch Jugendbegegnung unterstützt. Durch gemeinsames Erleben werden u. a. Vorurteile abgebaut. Im Rahmen der Jugendverbandsarbeit erfolgt die Förderung von politischer, sozialer und weltanschaulicher Bildung. Handlungskompetenzen werden erweitert und tolerante Verwaltungsweisen eingeübt. Spezifische Angebote für junge Menschen aus zugewanderten Familien, welche über den Charakter der Querschnittsaufgabe hinausgehen, dienen der Förderung der sozialen Integration und unterstützen das Verständnis für andere Kulturen. Über aufsuchende soziale Arbeit/Straßensozialarbeit wird zur Förderung von sozialer Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beigetragen. Mittels Angeboten der Jugendberufshilfe erfolgt eine besondere Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Integration von benachteiligten Jugendlichen in Ausbildung, Arbeit und die Gesellschaft. Schulsozialarbeit dient der Unterstützung der Lebensbewältigung von Heranwachsenden und zur Förderung von Kompetenzen zur Problemlösung.

Auf der Grundlage der Situationsanalyse, des Nationalen Integrationsplanes 2007, des Lokalen Handlungsplanes für Demokratie und Solidarität der Landeshauptstadt Dresden 2008 (Entwurf), des Berichtes der Ausländerbeauftragten zur Integration von Kindern und Jugendlichen 2007, des Integrationskonzeptes 2004 und der Tätigkeit der AG Kinder und Jugend sowie der AG Migranten Jugend leiten sich folgende Maßnahmen für dieses Handlungsfeld ab:

- verstärkte frühzeitige Bemühungen zur Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in alle genannten Leistungsarten
- verbesserte Information der Migrantinnen und Migranten über Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt (mehrsprachig)
- Neuauflage des „Ratgebers für Migrantinnen und Migranten in Dresden“ mit Unterstützung des Jugendamtes
- Erhöhung der Sensibilität der Fachkräfte für die Problemlagen von Menschen mit Migrationshintergrund und zu Diskriminierungstendenzen innerhalb der Gesellschaft
- verstärktes Engagement zur Förderung der interkulturellen Öffnung durch Netzwerkarbeit und Fortbildung
- systematische Erhöhung des Anteils an Fachkräften mit Migrationshintergrund bei öffentlichen und freien Trägern
- Weiterentwicklung und Professionalisierung von spezifischen Konzepten zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf
- weiterer Ausbau und Stärkung der fachspezifischen Netzwerke, Förderung und Ausbau der Vernetzung der Migrantenvereine untereinander, mit der einheimischen Bevölkerung, aber auch mit anderen im Stadtteil/Stadtgebiet agierenden Vereinen und Institutionen
- systematischere Berücksichtigung einer geschlechterdifferenzierten und -sensiblen Arbeitsweise
- weitere Professionalisierung des situativen Ansatzes innerhalb der offenen Kinder- und Jugendarbeit bezogen auf die Zusammenarbeit mit heranwachsenden jungen Migrantinnen und Migranten und in Reaktion auf Extremismus, hier insbesondere Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung
- Intensivierung der außerschulischen Jugendbildung und Verbesserung der Ressourcenausstattung
- weiterer Ausbau der Schulsozialarbeit in Brennpunktgebieten bei Bedarfsermittlung
- Stärkung und Förderung der eigenen Persönlichkeit, der Kompetenzen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus zugewanderten Familien
- Stärkung der eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Organisation zusätzlicher niedrigschwelliger individueller Förderungen für Kinder und Familien, die einen intensiven Kontakt mit der deutschen Sprache ermöglichen (z. B. unterstützende Angebote zur Sprachentwicklung, mehrsprachige Kinder- und Jugendzeitschriften, Patenschaften)
- Weiterführung des Bewerbungstrainings, der Unterstützung bei der Lehrstellensuche durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen für ausbildungs- und arbeitslose Jugendliche, konkrete Rücksprache mit der Agentur für Arbeit und/oder der ARGE im Einzelfall
- Motivierung der Arbeitgeber/-innen zur Einstellung von Migrantinnen und Migranten als Auszubildende
- Aktivierung und Förderung der Selbsthilfepotenziale junger Menschen mit Migrationshintergrund in der sozialpädagogischen Arbeit
- verstärkte und spezifische Förderung der demokratischen Potenziale von allen Kindern und Jugendlichen
- Abbau von Abschottungstendenzen einzelner Migrantengruppen innerhalb von Einrichtungen

- verstärkte Qualifizierung der Fachkräfte in den Ämtern/Einrichtungen zu interkultureller Kompetenz

■ 6.7 Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation, Partizipation

Die Selbstorganisation, politische Partizipation und das Einbringen der Migrantinnen und Migranten in Form von bürgerschaftlichem Engagement nehmen ebenfalls Schlüsselfunktionen für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft ein. Es entsteht ein wechselseitiger Prozess: Einerseits wird die konkrete Integration des einzelnen Individuums befördert und gleichzeitig werden durch dieses Engagement die gesellschaftlichen Bedingungen positiv beeinflusst hin zu mehr Demokratie, Toleranz, Akzeptanz, interkultureller Vielfalt, Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit sowie zu einer stärkeren Belebung des Gemeinwesens.

Für die Ausgestaltung von Selbstorganisation, Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement trägt die Kommune zuständigkeithalber eine zentrale Verantwortung. Von der Sensibilität der Entscheidungsträger/-innen in Politik und Verwaltung ist es nicht unwesentlich abhängig, inwieweit es gelingt, die vor Ort lebenden Migrantinnen und Migranten aktiv zu beteiligen, ihre Lebenssituation zu verbessern, ihnen tatsächliche Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen und eine interkulturelle Öffnung des Gemeinwesens allgemein anzustreben. Aber auch die vor Ort lebenden Migrantinnen und Migranten stehen bei diesem Prozess in der Verantwortung, wenn es darum geht, sich politisch zu engagieren, ihre Selbstorganisationen zu öffnen und sich durch bürgerschaftliches Engagement einzubringen. Der in Dresden seit 1996 tätige Ausländerbeirat, bestehend aus elf Migrantinnen und Migranten sowie aus neun Stadträtinnen und Stadträten, unterstützt die politische Partizipation, indem er die Möglichkeit der direkten Einflussnahme auf die Kommunalpolitik bietet.

Die Ausländerbeauftragte unterstützt die Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes auf kommunaler Ebene. Sie berät, fördert und kontrolliert die Kommunalverwaltung und -politik in Migrationsangelegenheiten und ist Anlaufpunkt für Netzwerke und Vereine. Sie gibt Unterstützung für ratsuchende Migrantinnen und Migranten und entfaltet eigenständig Aktivitäten, welche den Integrationsprozess befördern. Darüber hinaus unterstützt und begleitet sie die Umsetzung des Integrationskonzeptes und der damit verbundenen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe in der gesamten Kommunalverwaltung und in den nachgeordneten Einrichtungen durch verschiedene Aktivitäten.

Die in Dresden zahlreichen Vereine der Migrantinnen und Migranten fördern die Kultur des Herkunftslandes und den Kulturaustausch mit deutschen Vereinen, engagieren sich in der Beratung, Betreuung und Förderung der zugewanderten Menschen. Sie stellen aber auch die Interessenvertretung bestimmter Gruppen von Zugewanderten dar. Eine Vielzahl von Vereinen und deren Aktivitäten basieren dabei auf der Grundlage des ehrenamtlichen Engagements und wären ohne dieses undenkbar. Darüber hinaus bestehen auch zahlreiche Vereine, in denen sich Menschen unterschiedlichster Nationalitäten und deutscher Staatsangehörigkeit gemeinsam engagieren.

Auf der Grundlage der Situationsanalyse, des Nationalen Integrationsplanes 2007, des Lokalen Handlungsplanes für Demokratie und Solidarität der Landeshauptstadt Dresden 2008 (Entwurf), des Integrationskonzeptes 2004 und aus den Erfahrungen der Tätigkeit der Ausländerbeauftragten leiten sich folgende Maßnahmen für dieses Handlungsfeld ab:

- Ermutigung der Migrantinnen und Migranten zur Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben
- Sensibilisierung der Träger von Integrationskursen zur Aufnahme von politischer Bildungsarbeit in die Lehrpläne bzw. deren Erweiterung und Ausbau

- gezielte Unterstützung von Migrantenvereinen
- aktive und bewusste Einbeziehung der Migrantenvereine und einzelner Personen mit Migrationshintergrund in kommunale Entscheidungsgremien und örtliche Netzwerke, Einbeziehung als sachverständige Personen
- Förderung und Ausbau der Vernetzung der Migrantenvereine untereinander, aber auch mit anderen in Dresden ansässigen Vereinen
- zielgerichtete Förderung von Kontakten und Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur
- Begleitung der interkulturellen Öffnung von Vereinen (auch von Vereinen in denen überwiegend deutsche Staatsangehörige organisiert sind), Verbänden, aber auch der Kommunalverwaltung
- Verstärkung der Informationsangebote (mehrsprachig) über Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements und der politischen Partizipation in der Kommune
- Unterstützung des Ausbaus der Zusammenarbeit zwischen Migrantenvereinen und Trägern politischer Bildungsarbeit
- Sensibilisierung von Trägern politischer Bildungsarbeit für die besonderen Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten und Verbesserung ihrer Teilhabemöglichkeiten
- Verabschiedung des „Lokalen Handlungsplanes für Demokratie und Solidarität der Landeshauptstadt Dresden“ (Entwurf) durch den Stadtrat und Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen zur Zielerreichung
- konsequente Herausgabe von Publikationen in mehreren Sprachen (zuzüglich eines mehrsprachigen Internetauftritts – über die englische Sprache hinaus)
- gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der einheimischen Bevölkerung für die Lebenslage und Kultur der Migrantinnen und Migranten
- Unterstützung des Ausländerbeirates für eine stärkere Nutzung und Beachtung seiner beratenden Stimme in den Gremien des Stadtrates
- Einhaltung der in der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Ausländerbeirat enthaltenen Festlegung, dass alle Vorhaben der Stadt, die Ausländerinnen und Ausländer in besonderem Maße betreffen können, vor der Beschlussfassung in den Ausschüssen und im Stadtrat dem Ausländerbeirat zur Stellungnahme vorgelegt werden
- verstärkte Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Ausländerbeirates
- Aufklärung über die allgemeine Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger der EU an den Kommunal- und Europawahlen teilnehmen zu können
- konsequentere Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Kommune gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus
- Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in den Fortschreibungs- und Umsetzungsprozess des Integrationskonzeptes
- Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten auf kommunaler Ebene für die Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in das gesellschaftliche, politische, soziale und kulturelle Leben der Stadt
- systematischere Berücksichtigung einer geschlechterdifferenzierten und -sensiblen Arbeitsweise
- verstärkte Qualifizierung der Fachkräfte in den Ämtern/Einrichtungen und Diensten zu interkultureller Kompetenz

■ 6.8 Soziale Beratung

Soziale Beratung seitens der Kommune erstreckt sich im Wesentlichen auf die Zuständigkeit des Sozialamtes.

Das Sozialamt arbeitet bereits an der interkulturellen Öffnung seiner Verwaltung und sensibilisiert geförderte Leistungsanbieter sowie Fachberatungsstellen für interkulturelle Themen. In den jährlichen Sachberichten zur Fördermittelabrechnung der Leistungsanbieter ist auszuwei-

sen, inwieweit Menschen mit Migrationshintergrund erreicht wurden bzw. welche besonderen Maßnahmen/Angebote erfolgt sind. Die Leistungsanbieter werden zukünftig um die Wahrnehmung von speziellen Schulungen gebeten, wenn es notwendig erscheint, ihre interkulturelle Kompetenz weiterzuentwickeln. Spezifische Handlungsnotwendigkeiten für die bessere Integration von Migrantinnen und Migranten finden zunehmend in den Fachkonzepten des Sozialamtes Berücksichtigung, so beispielsweise im „Fachkonzept zur Wohnungsversorgung einkommensschwacher Haushalte“. Zukünftig wird auch in den Bereichen Behindertenhilfe, Altenhilfe und Pflege die besondere Lebenslage von Zugewanderten Berücksichtigung finden.

Träger, die vom Sozialamt im Zuwendungsbereich unterstützt werden, müssen Hilfesuchende auch weitervermitteln zu spezifischen Beratungsstellen, z. B. Schuldnerberatungen, Suchtberatungsstellen oder Beratungsstellen der Senioren- und der Behindertenhilfe. Es ist wichtig, den Migrantinnen und Migranten Vertrauen zu den Fachberatungsstellen zu vermitteln. Oft kommen die Hilfesuchenden mit sehr komplexen Lebenslagen, sodass es sinnvoll und effektiver ist, die Angebote der Fachberatungsstellen zu nutzen. Dabei können die Zugewanderten die Unterstützung des Gemeindedolmetscherdienstes in Anspruch nehmen.

Über all diese Angebote hinaus praktiziert ein Großteil der in Dresden lebenden Nationalitäten mit eigenen Vereinen, Gesellschaften und Initiativen umfassende Selbsthilfe.

Auf der Grundlage der Situationsanalyse, des Integrationskonzeptes 2004, der Zuarbeit des Sozialamtes und aus den Erfahrungen der Tätigkeit der Ausländerbeauftragten leiten sich folgende Maßnahmen für dieses Handlungsfeld ab:

- weitere finanzielle und/oder fachliche Unterstützung von Vereinen und Initiativen, die sich der sozialen Beratung von Migrantinnen und Migranten widmen
- Überprüfung der Fachstandards von Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten in freier Trägerschaft durch das Sozialamt und ggf. Anpassung an veränderte Bedarfe
- weitere Einführung einer qualifizierten Sachberichtsstruktur und einer Leistungsstatistik für die Anbieter im Tätigkeitsbereich des Sozialamtes, welche die besonderen Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten berücksichtigen
- Implementierung der Ziele und Maßnahmen des Integrationskonzeptes in die Fortschreibungen der Fachplanungen des Sozialamtes
- verstärkte Schwerpunktsetzung auf die Lebenslagen von älteren Migrantinnen und Migranten in der Altenhilfeplanung
- Evaluation von Bedarfen und Interessen älterer Migranten und Migrantinnen
- Herausgabe von verständlichen und mehrsprachigen Faltblättern für ältere Migrantinnen und Migranten zu örtlichen Seniorenangeboten
- Ergänzung institutioneller Beratungsangebote durch muttersprachliche Angebote für ältere Zugewanderte
- Weiterentwicklung der aufsuchenden und sozialraumorientierten Ansätze in der Altenhilfe, durch beispielsweise Beratung in offenen, ambulanten und stationären Einrichtungen
- weiterer Ausbau einer engeren Vernetzung und Kooperation aller Akteure/Akteurinnen im Bereich zur besseren Sensibilisierung zu Lebenslagen von Migrantinnen und Migranten
- Unterstützung und Ausbau der Vernetzung der Migrantenvereine untereinander, mit der einheimischen Bevölkerung, aber auch mit anderen im Stadtteil/Stadtgebiet agierenden Vereinen und Institutionen
- systematischere Berücksichtigung einer geschlechterdifferenzierten und -sensiblen Arbeitsweise
- verstärkte Qualifizierung der Fachkräfte in den Ämtern/Einrichtungen und Diensten zu interkultureller Kompetenz und Entwicklung spezifischer Konzepte

- systematische Erhöhung des Anteils an Fachkräften mit Migrationshintergrund bei öffentlichen und freien Trägern

■ 6.9 Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung als ein zentrales Thema der Integrationsarbeit durchdringt viele Lebensbereiche der Migrantinnen und Migranten und bedarf deshalb einer sensiblen Maßnahmenplanung seitens der Kommune. Benachteiligungen durch den unterschiedlichen Aufenthaltsstatus, ein geringes Bildungs- und Ausbildungsniveau, Sprachbarrieren, Gewalterfahrungen, mangelhafte Wohnbedingungen, höhere Arbeitslosigkeit gegenüber den Einheimischen und ein fehlender oder eingegrenzter Zugang zu den Sozialversicherungssystemen führen u. a. zu sozialen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen, insbesondere dann, wenn mehrere dieser Problemlagen gemeinsam auftreten. Gesundheit und Krankheit stehen somit in enger Wechselwirkung zur gesamtsozialen Situation und zur Eingebundenheit der Migrantinnen und Migranten vor Ort. Sprach- und Kommunikationsprobleme, individuelle Erfahrungen und Missverständnisse bei der Auffassung von Krankheit (z. B. Verschweigen von Tabuthemen, Unterschiede in Kultur und Tradition) führen darüber hinaus – insbesondere bei den älteren zugewanderten Menschen – zu einem schlechteren Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Auf der Grundlage der Situationsanalyse, des Nationalen Integrationsplanes 2007, des Integrationskonzeptes 2004 und der Tätigkeit der AG Gesundheit leiten sich folgende Maßnahmen für dieses Handlungsfeld ab:

- Erarbeitung eines ämterübergreifenden Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes innerhalb der Stadtverwaltung zur dauerhaften Sicherung der Arbeit der Gemeindedolmetscherdienstes
- bedarfsgerechte Entwicklung des Gemeindedolmetscherdienstes (unter Ausnutzung weiterer Kofinanzierungsmöglichkeiten)
- Sensibilisierung der Träger von Integrationskursen zur Aufnahme von Gesundheitsthemen in die Lehrpläne bzw. deren Erweiterung und Ausbau
- Förderung der interkulturellen Öffnung der Gesundheitseinrichtungen und -dienstleistungen sowie -beratungsstellen (einschließlich der Professionalisierung der Angebote und der Qualifizierung des Personals)
- finanzielle und/oder fachliche Unterstützung von Vereinen und Initiativen, die sich der Gesundheitsförderung von Migrantinnen und Migranten widmen
- Aufbau sensibler Präventions- und Unterstützungskonzepte für besonders gefährdete Personengruppen im Zusammenhang von Gewalt und daraus resultierenden negativen Gesundheitsfolgen (z. B. häusliche oder sexualisierte Gewalt)
- Verfeinerung der statistischen Erhebungen durch Differenzierung nach Geschlecht und unter Berücksichtigung des Anteils von Migrantinnen und Migranten im Handlungsfeld
- verstärkte mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit zu Gesundheitsthemen durch die verschiedenen Leistungsträger (insbesondere durch Kommune und bei kommunal geförderten Angeboten) und Erarbeitung eines mehrsprachigen Gesundheitswegweisers
- engere Vernetzung und Kooperation aller Akteure/Akteurinnen im Bereich der Gesundheitsförderung mit den Gesundheitseinrichtungen, -dienstleistungen und -beratungsstellen auf Stadt- und Landesebene sowie mit den im Stadtteil/Stadtgebiet ansässigen Migrantenvereinen
- Qualifizierung der Mindeststandards (auch für gesundheitliche und hygienische Rahmenbedingungen) in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und in den Übergangswohnheimen auf der Basis vorhandener Verwaltungsvorschriften

- Verbesserung der Aufklärung zu gesundheitlichen Themen innerhalb von Gemeinschaftsunterkünften und Wohnheimen
- Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten (Ermessensspielraum) für die dezentrale Unterbringung von Asylbewerberinnen/Asylbewerberinnen und Geduldeten
- Förderung und Ausbau der Vernetzung der Migrantenvereine untereinander, mit der einheimischen Bevölkerung, aber auch mit anderen im Stadtteil/Stadtgebiet agierenden Vereinen und Institutionen
- systematischere Berücksichtigung einer geschlechterdifferenzierten und -sensiblen Arbeitsweise
- verstärkte Qualifizierung der Fachkräfte in den Ämtern/Einrichtungen und Diensten zu interkultureller Kompetenz

■ 6.10 Sport

Der Sport hat ein hohes Potenzial für die gesamtgesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten und fördert deren soziale, kulturelle und alltagspolitische Integration. Gleichberechtigte Teilhabe an Sportvereinen, -verbänden und -veranstaltungen fördert die positiven Wirkungen von sportlicher Betätigung wie Spaß, Anerkennung, körperorientierte Identitätsentwicklung, fairen Wettbewerb und Teamgeist sowie Chancengleichheit. Als wichtiger Integrationsfaktor baut Sport Vorurteile und Ängste ab. Die Offenheit der Aufnahmegesellschaft spiegelt sich dabei in der Öffnung der Mitgliedschaft in Sportgemeinschaften, der Wahl von Migrantinnen und Migranten als Vereinsfunktionär/-in oder Schiedsrichter/-in sowie in paritätischen Mannschaftsaufstellungen wider. Dies setzt aber auch Bemühungen seitens der Migrantinnen und Migranten voraus, die Möglichkeiten der Mitgestaltung anzunehmen und zu nutzen. Reine Migrantenvereine entlang ethnischer Zugehörigkeit verlaufender Organisation wirken diesem Ziel entgegen und verstärken soziale Distanzen. Uneingeschränkte Teilhabe aller Migrantinnen und Migranten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Religionszugehörigkeit und Stärkung des geschlechtersensiblen Ansatzes schaffen die Voraussetzung für die praktische Erzielung des hohen Integrationsgrades. Insbesondere auf junge Frauen und Mädchen muslimischer Herkunft sowie Jugendliche allgemein zielen dabei die Bemühungen zur Erhöhung der Parität in den Angeboten der Vereine, Verbände und Sportgemeinschaften.

Sportangebote umfassen ein breites Spektrum möglicher Aktivitäten. Eine breitenwirksame Kooperation zwischen den Sportvereinen untereinander sowie mit anderen Einrichtungen wie Schulen, Universitäten, karitativen Verbänden, Migrantenvereinen etc. fördert die Bildung von Netzwerkpartnerschaften und somit eine breite interkulturelle Verständigung unter einem relativ großen Personenkreis. Dem hohen Stellenwert des Sports als Integrationsmotor angemessen fördern Bund, Land und Kommune seit vielen Jahren den Sport in hohem Maße.

Auf der Grundlage der Situationsanalyse, des Nationalen Integrationsplanes 2007, des Integrationskonzeptes 2004 und der Tätigkeit der AG Sport leiten sich folgende Maßnahmen für dieses Handlungsfeld ab:

- Evaluation der Bedarfe von Migrantinnen und Migranten und Berücksichtigung derer im Rahmen der Sportentwicklungsplanung
- weitere Qualifizierung des Sportentwicklungsplanes im Hinblick der speziellen Maßnahmenplanung für Migrantinnen und Migranten
- Verbesserung der Zusammenarbeit des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb als Ansprechpartner für Sportvereine und -verbände mit anderen Fachämtern, Schulen, Universitäten, Migrantenvereinen, Wohlfahrtsverbänden, dem Ausländerbeirat und mit der Ausländerbeauftragten zum Ausbau und der bewussten Einbindung von Migrantinnen und Migranten in den Dresdner Sport
- verstärkte konzeptionelle Berücksichtigung der Interessen von Migrantinnen und Migranten innerhalb der Sportvereine, Ausbau der diesbezüglichen Fachberatung

- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb sowie kooperierender Träger durch Publikation mehrsprachiger Informationsmaterialien
- verbesserte und zielgerichtete Unterstützung von Migrantinnen und Migranten bei der Kontaktaufnahme zu Sportvereinen, bei eigenen Sportveranstaltungen und beim Besuch von Sportveranstaltungen der Dresdner Vereine
- Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten für Asylbewerber/-innen und Geduldete für die Dauer ihres Aufenthaltes zu sportlichen Angeboten, insbesondere bei langjährigen Aufenthalten
- systematischere Berücksichtigung einer geschlechterdifferenzierten und -sensiblen Arbeitsweise
- Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von jungen Frauen und Mädchen muslimischer Herkunft beim Angebotsausbau in ihren bevorzugten Sportarten
- engere Vernetzung und Kooperation aller kommunalen Akteure/Akteurinnen im Bereich des Sports mit den im Stadtteil/Stadtgebiet ansässigen Migrantenvereinen
- Förderung der Qualifizierung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren von Vereinen und Organisatoren zu interkultureller Kompetenz
- verstärkte Qualifizierung der Fachkräfte in den Ämtern/Einrichtungen zu interkultureller Kompetenz
- Qualitätssicherung des Projektes „Integration durch Sport“ in enger Kooperation des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb mit dem Kreissportbund Dresden e. V.

■ 6.11 Kulturelle Vielfalt

Kultur und Kunst sind besondere Mittlerinnen zwischen verschiedenen Weltanschauungen und Religionen sowie unterschiedlichen Kulturen allgemein. Besonders gut gelingt interkultureller Austausch mittels bildender Kunst, Musik, Soziokultur und kultureller Bildung. In einer prosperierenden Kulturstadt von (wieder) steigender Weltbedeutung muss dieses Potenzial zur Förderung des Zusammenlebens der einheimischen und zugewanderten Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden. Diesem Anspruch folgt der Kulturentwicklungsplan.

Als Brückenbauer zwischen den Kulturen sollte sich der Kulturbetrieb noch stärker als bisher dieser kulturellen Vielfalt öffnen und die Einbeziehung und den Austausch mit Migrantinnen und Migranten befördern – auch im Hinblick auf die Bereicherung und Entwicklungschance für die einheimische Kultur. Das Amt für Kultur und Denkmalschutz sieht sich hierbei besonders in der Pflicht, die Umsetzung zentraler Aufgaben voranzubringen, wie

- die Entwicklung kinder-, jugend- und familienfreundlicher Angebote bei kommunalen und durch die Stadt institutionell geförderten Einrichtungen und Vorhaben, besonders in den Bereichen Soziokultur und kulturelle Bildung,
- die künstlerisch-kulturelle Selbstbetätigung von Kindern und Jugendlichen zu fördern,
- Chancengleichheit der Geschlechter nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming herzustellen und
- eine verstärkte themenbezogene Kooperation mit dem Jugendamt aufzubauen.

Felder kommunalen Handelns definiert der Kulturentwicklungsplan dabei

- in der Förderung des Zusammenlebens mit Menschen, die einen Migrationshintergrund haben und in der damit einhergehenden Akzeptanz kultureller Unterschiede,
- im kulturellen Austausch mit anderen Nationen (insbesondere mit den Nachbarn im erweiterten Europa),
- in der Einbindung Dresdens in ein Geflecht internationaler Beziehungen,

- in der Einbettung touristischer Angebote in ein entsprechend attraktives gastfreundliches Umfeld sowie in der weiteren Förderung von Offenheit und Verständnis für (inter-)kulturelle Verschiedenheiten.

Die Gestaltung des interkulturellen Zusammenlebens wird damit zur Querschnittsaufgabe der Kommune und des Kulturbereiches. Folgende Maßnahmen (Handlungsfelder genannt) definiert das Amt für Kultur und Denkmalschutz:

- Qualifizierung der Multiplikatoren und Multiplikatorinnen zu interkultureller Kompetenz
- Themensetzungen in der Öffentlichkeitsarbeit (wie „Kulturen der Welt“ im Informationsportal kulturelle Bildung; mehrsprachige Broschüren)
- Kontaktvermittlung zu interkulturellen Projekten
- Förderung interkultureller Kulturarbeit
- Kultur-/Künstler(-innen)austausch im Rahmen der Dresdner Städtepartnerschaften fördern
- Nutzung oder Erschließung neuer Fördermöglichkeiten
- nachhaltige Nutzung und zeitgemäße Weiterentwicklung kultureller Ressourcen

Aufbauend auf diese Maßnahmen leiten sich auf der Grundlage der Situationsanalyse, des Integrationskonzeptes von 2004 sowie des Nationalen Integrationsplanes 2007 folgende weitere Maßnahmen ab:

- Förderung der fachlichen Profilierung zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von interkulturellen Angeboten (intern und extern)
- Bildung eines strategischen Schwerpunktes im Rahmen der Fortschreibung der Bibliotheksentwicklungsplanung zur Förderung der interkulturellen Bildung und des interkulturellen Austausches im Rahmen der Tätigkeit der Städtischen Bibliotheken (auch in der Leseförderung)
- Förderung und Ausbau der Vernetzung der Migrantenvereine untereinander, mit der einheimischen Bevölkerung, aber auch mit anderen im Stadtteil/Stadtgebiet agierenden Vereinen und Institutionen
- engere Vernetzung und Kooperation aller geförderten soziokulturellen Angebote im Stadtteil/Stadtgebiet mit ansässigen Migrantenvereinen
- Initiierung von Kontakten kultureller Einrichtungen sowie freier Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund zu schulischen und außerschulischen Projekten der musischen Bildung und Selbstbetätigung in allen Kunstgenres
- Anpassung der interkulturellen Angebotspalette in Bezug auf die Ausgewogenheit der Weltkulturen und im Verhältnis zur breitgefächerten Struktur der Zugewanderten in Dresden
- systematischere Berücksichtigung einer geschlechterdifferenzierten und -sensiblen Arbeitsweise
- verstärkte Qualifizierung der Fachkräfte in den Ämtern/Einrichtungen zu interkultureller Kompetenz

Die gleichberechtigte berufliche, politische, soziale und kulturelle Integration von zugewanderten Menschen in Deutschland ist nicht kurzfristig und schon gar nicht in einer Wahlperiode erreichbar. Mit Ausdauer, Hartnäckigkeit, Engagement und Vertrauen in die Wirksamkeit der gemeinsam vereinbarten Ziele und Maßnahmen sollte sich eine Dialogstruktur auf allen Ebenen und Bereichen verstetigen und – wo dies sinnvoll ist – institutionalisieren.⁸³

Kommunalpolitik und Verwaltung sind aufgefordert, die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen des Integrationskonzeptes 2009 zwischen Verwaltung, Politik, Migrantengruppen, freien Trägern und anderen Institutionen der Zivilgesellschaft zu koordinieren und zu steuern.

Der Nationale Integrationsplan stellt bundesweit einen bedeutenden Paradigmenwechsel dar. Die Umsetzung seiner Ziele auf kommunaler Ebene erfolgt in den einzelnen Handlungsfeldern und berücksichtigt die regionalen Besonderheiten der Landeshauptstadt Dresden.

Aus der Erkenntnis, dass der Erwerb der deutschen Sprache eine Schlüsselfunktion bei der Integration in alle anderen gesellschaftlichen Bereiche innehat, kommt der weiteren Intensivierung und Qualifizierung der allgemeinen und berufsbezogenen Sprachförderung wachsende Bedeutung zu. Sprachbeherrschung öffnet den Migrantinnen und Migranten die Türen zu Sportvereinen, zur einheimischen Kultur, zu Ehrenämtern sowie zu politischen Gremien, aber auch in das Gesundheits- und Bildungswesen sowie nicht zuletzt in das Stadtleben allgemein. Je besser diese allumfassende Integration gelingt, umso unbedeutender werden die noch empfundenen Probleme aus beidseitiger Betrachtung im Alltagsleben. Nicht aus der Defizitperspektive sollte die einheimische Gesellschaft begreifen: Zuwanderung ist ein Gewinn und eine Bereicherung.

Integration ist messbar. Im Auftrag der Bundesregierung wird an Integrationsindikatoren als unverzichtbares Steuerungsinstrument gearbeitet. 100 Merkmale aus 14 Lebensbereichen sollen zukünftig die Grundlage einer neuen Form von Integrationsberichterstattung bilden. Dieses Monitoring soll die soziale Situation und Integration von zugewanderten Personen beobachten und Hinweise auf Integrationsfortschritte sowie auf die Wirksamkeit der Integrationspolitik geben. Erfolge werden damit sichtbar, aber auch Fehlentwicklungen, die es zu korrigieren gilt.

Auch in der Landeshauptstadt Dresden gibt es bereits erste Ansätze für die Entwicklung von Hauptmerkmalen bzw. Indikatoren gelungener Integration. Zu diesen gehören auf der Basis der Untersuchung von Ariunaa Ishig:

- das Gefühl zu Hause und nicht fremd zu sein
- berufliche, soziale, gesellschaftliche und politische Integration
- aktives Engagement in der Gesellschaft ohne die eigene Identität aufzugeben

- Toleranz gegenüber anderen Kulturen bei allen Beteiligten
- gefestigte Sprachkenntnisse und Kommunikationsfähigkeit
- gegenseitige Akzeptanz und Toleranz bei allen Beteiligten
- Offenheit und Aufnahmebereitschaft der Deutschen⁸⁴

Frau Anzhelika Dementyeva ermittelte in der Befragung der Mitglieder des Ausländerbeirates Anfang 2009 beispielsweise folgende Indikatoren gelungener Integration (sortiert nach Häufigkeit der Nennung):

- Arbeitslosigkeit nicht höher als bei Deutschen, Arbeit haben und davon leben können
- Sprachbeherrschung
- politische Teilhabe, Interesse an der Entwicklung der Gesellschaft, gleichwertige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Informiertheit über Rechte und Pflichten sowie das Grundgesetz
- sich in Dresden gut fühlen
- eigene Identität beibehalten und sich zu Hause fühlen
- soziale Kontakte über eigenen ethnischen Kreis hinaus haben
- keine fremdenfeindlichen Übergriffe in der Stadt
- Schulabschlüsse der Jugendlichen mit Migrationshintergrund so gut wie bei Deutschen⁸⁵

Beide Ansätze sollten nach Vorliegen der Integrationsindikatoren der Bundesregierung in die kommunale Entwicklung von Indikatoren einfließen.

Dresden ist auf dem Weg. Ihn konsequent zu beschreiten bedeutet, Verantwortung für die Umsetzung der beschriebenen Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern zu übernehmen, die interkulturelle Öffnung der Verwaltung voranzubringen, die genannten Rahmenbedingungen zu schaffen und regelmäßig öffentlich Rechenschaft abzulegen.

83 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht. Berlin 2008, S. 13

84 Ariunaa Ishig: Analyse und Ermittlung der Bedarfe der Migrations- und Integrationsarbeit in der Landeshauptstadt Dresden. Ergebnisse einer qualitativen Interviewstudie. Dresden 2007, S. 35

85 Auswertung der Fragebögen zur kommunalen Integrationspolitik durch Anzhelika Dementyeva. Interviews mit den Mitgliedern des Ausländerbeirates, Januar 2009

7. Aufbau und Tätigkeit einer Steuerungsgruppe sowie Übernahme politischer Verantwortung

Integration von Migrantinnen und Migranten ist eine Querschnittsaufgabe aller städtischen Bereiche und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe allgemein. Mit der Erstellung des Nationalen Integrationsplanes 2007 ging die kommunale Integrationsarbeit in eine neue Qualität über. Die interkulturell orientierte Stadtpolitik wandelt sich seither von einem einseitig agierenden Sozialversorgungsdienst zu einem wechselseitig profitierenden Partnerschaftsverhältnis zwischen Aufnahmegesellschaft und Zugewanderten. Verwaltung öffnet sich als ressourcenübergreifendes Dienstleistungsunternehmen für alle Bürgerinnen und Bürger, einschließlich der Angehörigen von Minderheiten. Als Grundgedanke der interkulturellen Öffnung der Kommunen steht die Bereicherung des städtischen Lebens durch die Migrantinnen und Migranten in allen gesellschaftlichen Bereichen.

„Wirtschaft und Verwaltung haben ein hohes Interesse daran, die Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund zu nutzen. Deshalb wird angestrebt, die Instrumente der Personalgewinnung und Personalentwicklung so einzusetzen und weiterzuentwickeln, dass die Integration auch in den Betrieben und Verwaltungen verbessert wird. (...) Die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten, kulturellen Profilen eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen, wie sie zum Beispiel die ‚Charta der Vielfalt‘ definiert.“⁸⁶

■ 7.1 Grundvoraussetzungen

Grundvoraussetzungen für die Umsetzung des Integrationskonzeptes 2009 bilden:

- Verabschiedung des Integrationskonzeptes 2009 durch den Stadtrat
- Übernahme von Verantwortung durch die Oberbürgermeisterin, die Fachbürgermeister und alle Führungskräfte
- interkulturelle Öffnung der Verwaltung und ihrer Einrichtungen/Dienste
- Bereitstellung von Ressourcen (personell/sächlich)

Mit der politischen Willensbekundung des Stadtrates und der Oberbürgermeisterin zur aktiven Integrationspolitik und zum Integrationskonzept 2009 (sowie dessen konsequenter Umsetzung) vermittelt Dresden ein klares öffentliches Bekenntnis zum Stellenwert von Integration und vermittelt international die Botschaft einer weltoffenen und modernen Großstadt, in der Menschen aus anderen Ländern willkommen sind.

Nach Meinungen der Befragten der qualitativen Interviewstudie der Dresdner Diplom-Psychologin Ishig ist es momentan die wichtigste Aufgabe der Stadtverwaltung Dresden, kommunale Integrationspolitik als stärkeren Schwerpunkt zu setzen und neben der Sicherung der finanziellen Grundlage der Migrations- und Integrationsarbeit, die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und ihrer Einrichtungen voranzutreiben.⁸⁷

Der Ausländerbeirat bekräftigt dies in der Befragung seiner Mitglieder 2009, indem 30 Prozent der Befragten die bisherigen Bemühungen der Verwaltung im Bereich der interkulturellen Öffnung als ungenügend und 38 Prozent als befriedigend einschätzen, bei gleichzeitiger Würdigung eines sehr hohen Stellenwertes der Aufgabe.⁸⁸

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung sowie ihrer Einrichtungen/Dienste umfasst beispielsweise neben der

- Sensibilisierung und Vermittlung von Fachwissen an die Beschäftigten,⁸⁹
- eine gezielte Personalgewinnung und Personalentwicklung von Personen mit Migrationshintergrund,
- das Vorhalten von mehrsprachigen Dienstleistungsangeboten,
- eine mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit und
- die Pflege eines von Offenheit, Toleranz, Einfühlungsvermögen, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Wertschätzung geprägten Betriebsklimas

zur systematischen Beförderung interkultureller Kompetenz⁹⁰ der Beschäftigten.

■ 7.2 Verantwortlichkeit und Gremien zur Steuerung

Die Oberbürgermeisterin, die Fachbürgermeister, die Führungskräfte der einzelnen Fachbereiche/Fachämter und die/der Ausländer- und Integrationsbeauftragte sind verantwortlich für die Umsetzung des Integrationskonzeptes 2009 sowie deren Kontrolle.

Bildung einer Steuerungsgruppe und handlungsfeldbezogener Facharbeitsgruppen

86 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. Berlin 2007, S. 79

87 Arinuaa Ishig: Analyse und Ermittlung der Bedarfe der Migrations- und Integrationsarbeit in der Landeshauptstadt Dresden. Ergebnisse einer qualitativen Interviewstudie. Dresden 2007, S. 37

88 Auswertung der Fragebögen zur kommunalen Integrationspolitik durch Anzhelika Kobseva. Interviews mit den Mitgliedern des Ausländerbeirates, Januar 2009

89 Zwischen 2005 und 2008 nahmen insgesamt 63 Bedienstete der Stadtverwaltung (vordergründig Jugendamt, Sozialamt, Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt, Gesundheitsamt, ARGE, Haupt- und Personalamt sowie Schulverwaltungsamt) an Seminaren zu „Interkultureller Kommunikation“ und „Interkulturellem Training“ teil. Quelle: Information des Haupt- und Personalamtes zum Seminarangebot „Interkulturelle Kommunikation und Interkulturelles Training“ 2005 – 2009. E-Mail vom 3. März 2009. Darüber hinaus initiierte die Ausländerbeauftragte drei Veranstaltungen für Beschäftigte der Stadtverwaltung.

90 Interkulturelle Kompetenz beschreibt einen Komplex von Fähigkeiten und Haltungen, die ein angemessenes professionelles und integratives Handeln in interkulturellen Begegnungen, sowohl auf der persönlichen als auch auf struktureller Ebene, ermöglichen. Sie schließt emotionale Kompetenz und interkulturelle Sensibilität ein.

Zur Steuerung der Umsetzung des Integrationskonzeptes 2009 wird eine Steuerungsgruppe gebildet. Die Leitung übernimmt die Oberbürgermeisterin bzw. eine von ihr bevollmächtigte und in der Stadtverwaltung beschäftigte Person (z. B. Ausländer- und Integrationsbeauftragte/r). Die Gruppe setzt sich aus jeweils einer Vertretung je Geschäftsbereich mit ämterübergreifender Steuerungskompetenz im Geschäftsbereich sowie des Gesamtpersonalrates zusammen. In die Steuerungsgruppe sind nur Beschäftigte zu berufen, welche die entsprechenden Kenntnisse zu interkultureller Kompetenz besitzen. Sie werden vom jeweiligen Fachbürgermeister legitimiert und mit den entsprechenden Vollmachten ausgestattet. Die Steuerungsgruppe tagt mindestens zweimal jährlich.

Zur Unterstützung der Arbeit der Steuerungsgruppe werden Facharbeitsgruppen gebildet, welche sich der handlungsfeldbezogenen inhaltlichen Steuerung und Unterbreitung von Vorschlägen für die Fortschreibung der Ziele und Maßnahmen zuwenden. Den Facharbeitsgruppen gehören neben Beschäftigten der Stadtverwaltung auch Mitglieder/Beschäftigte entsprechender Migrantenvereine und Vertreter/-innen anderer regionaler Institutionen/Behörden mit Bezug zum Handlungsfeld an. Die Mitglieder der Migrantenvereine, welche ehrenamtlich für ihren Verein tätig sind, vertreten die fachbezogenen Interessen der Migrantenvereine innerhalb der Arbeitsgruppen. Beschäftigte der Migrantenvereine, welche in den Facharbeitsgruppen vertreten sind, werden darüber hinaus fachberatend tätig. Eine Vergütung durch die Landeshauptstadt Dresden für Mitglieder/Beschäftigte der Migrantenvereine innerhalb der Facharbeitsgruppen erfolgt nicht. Über die konkrete Auswahl der Mitglieder/Beschäftigten der Migrantenvereine wird im Rahmen eines eigenständigen Auswahlverfahrens mit verbindlichen Kriterien entschieden. Eine paritätische Besetzung von Mitgliedern/Beschäftigten der Migrantenvereine und Beschäftigten der Verwaltung/anderer regionaler Institutionen/Behörden wird innerhalb der Facharbeitsgruppen angestrebt. Vertreter/-innen anderer regionaler Institutionen/Behörden zum Handlungsfeld (z. B. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Agentur für Arbeit, Sächsische Bildungsagentur) werden im Rahmen ihrer Arbeitszeit fachberatend in den Arbeitsgruppen tätig. Eine zusätzliche Vergütung der Tätigkeit erfolgt nicht. Bereits in Dresden vorhandene handlungsfeldbezogene Fachnetzwerke (z. B. nach Paragraph 78 SGB VIII) zur Integration von Migrantinnen und Migranten sind bei der Bildung von Facharbeitsgruppen zu berücksichtigen, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Die Facharbeitsgruppen tagen bedarfsorientiert mehrmals jährlich und bestimmen aus ihrer Mitte eine Leitung sowie eine stellvertretende Person.

Aufgaben

Zu den Aufgaben der Steuerungsgruppe bzw. der Facharbeitsgruppen gehören:

- Steuerung und Überwachung des Umsetzungsprozesses
- Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes und von Indikatoren gelungener Integration
- Erarbeitung einer regelmäßigen Information der Oberbürgermeisterin, der Fachbürgermeister, des Ausländerbeirates und des Stadtrates
- regelmäßige Rechenschaftslegung zum Umsetzungsstand des Konzeptes
- fachliche Vertiefung einzelner Handlungsfelder, z. B. für spezielle Zielgruppen (z. B. Frauen, Männer, Ältere, behinderte Menschen) oder aufgrund veränderter Bedingungen
- Erarbeitung eines Handlungskonzeptes zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung
- regelmäßige Kooperation und Erfahrungsaustausch mit den Akteuren/Akteurinnen des Lokalen Handlungsplans für Demokratie und Solidarität in der Landeshauptstadt Dresden (Arbeitstitel) nach seiner Verabschiedung durch den Stadtrat

Die Steuerungsgruppe und die Facharbeitsgruppen werden – im Gegensatz zum Ausländerbeirat – nur intern tätig und steuern die verwaltungsinterne Umsetzung des Integrationskonzeptes. Alle Aufgaben des Ausländerbeirates gemäß Paragraph 1 der Satzung für den Ausländerbeirat bleiben von der Tätigkeit der Steuerungsgruppe/der Facharbeitsgruppen unberührt.

■ 7.3 Qualifizierung vorhandener Ansätze in der Stadtverwaltung

Die handlungsfeldbezogenen Intensionen des Integrationskonzeptes 2009 und deren Schlussfolgerungen für die Arbeit der einzelnen Fachämter/Fachbereiche werden in deren Arbeitsplanungen aufgenommen, ergänzt und konsequent verfolgt.

Die Aufgabe der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und die Intension des Integrationskonzeptes 2009 werden in alle Steuerungsinstrumente der Verwaltung (Personalentwicklungskonzept, Leitbild, Prüfung der Nachhaltigkeit usw.) implementiert und umgesetzt.

Die Datenerhebungen der Kommunalen Statistikstelle werden so ausgerichtet, dass differenziertere Aussagen zur Situation von Migrantinnen/Migranten sowie Menschen mit Migrationshintergrund – nach Möglichkeit geschlechterdifferenziert – möglich werden und zu einer fundierten und qualifizierten Situationsanalyse beitragen.

Die Bearbeitungszeiten von Einbürgerungsanträgen durch die Ausländerbehörde werden verkürzt. Entsprechende Rahmenbedingungen

sind zu schaffen. Die Ausländerbehörde selbst entwickelt ihr Dienstleistungsverständnis im Sinne einer interkulturellen Öffnung weiter.

Die öffentliche Wirksamkeit und Attraktivität der Interkulturellen Tage wird verbessert. Eine bessere Vernetzung und Bündelung der Aktivitäten der Migrantenvereine unter stärkerer Einbeziehung von regionalen Vereinen/Organisationen sowie Initiativen wird umgesetzt.

■ 7.4 Rechenschaftslegung/Fortschreibung

Wie alle gesellschaftlichen Prozesse unterliegt auch die Integrationspolitik von Bund, Land und Kommunen einer ständigen Wandlung, die eine Anpassung der jeweiligen Handlungsstrategien erfordert.

Alle Fachämter/Fachbereiche berichten einmal jährlich schriftlich über den Umsetzungsstand des Integrationskonzeptes der Steuerungsgruppe. Die Steuerungsgruppe berichtet jährlich zum Umsetzungsstand in der Dienstberatung der Oberbürgermeisterin. Die Oberbürgermeisterin als Leiterin der Verwaltung informiert jährlich schriftlich den Ausländerbeirat, den Stadtrat und die Öffentlichkeit.

Auf der Grundlage der Umsetzungsberichte der Steuerungsgruppe werden im Abstand von maximal zwei Jahren die Ziele und Maßnahmen des Integrationskonzeptes aktualisiert und dem Ausländerbeirat sowie dem Stadtrat schriftlich zur Kenntnis gegeben. Alle vier Jahre erfolgt eine grundlegende Überarbeitung des Integrationskonzeptes (mit Situationsanalyse, Zielen und Maßnahmen), welche vom Stadtrat zu beschließen ist.

■ 7.5 Ressourcen

Die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung der Maßnahmen des Integrationskonzeptes 2009 sind in den einzelnen Fachämtern/Fachbereichen und Einrichtungen einzuplanen.

Den Mitgliedern der Steuerungsgruppe und der Facharbeitsgruppen (aus den einzelnen Geschäftsbereichen) sind die Teilnahme an den Sitzungen zu ermöglichen und Zeit für die Erledigung ihrer Aufgaben im Rahmen ihrer sonstigen Tätigkeit einzuräumen.

Zur Unterstützung der Arbeit der Steuerungsgruppe und der Facharbeitsgruppen wird deren notwendige Koordination bei der/dem Ausländer- und Integrationsbeauftragten angebunden.

8. Aufgaben und Rolle der/des Ausländer- und Integrationsbeauftragten bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes

■ 8.1 Allgemeine Aufgaben der/des Ausländer- und Integrationsbeauftragten

Die/der Ausländer- und Integrationsbeauftragte arbeitet auf der Basis des Paragraphen 64 der Sächsischen Gemeindeordnung unabhängig (§ 64 Absatz 3 SächsGemO).

Zu den Aufgaben gehören beispielsweise:⁹¹

- Mitwirkung bei der Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes auf kommunaler Ebene
- Zusammenarbeit mit der Verwaltung, ämterübergreifende Fachberatung bei integrationsrelevanten Themen
- Förderung des Erwerbs interkultureller Kompetenz in der Verwaltung
- Beteiligung an der Entwicklung von Handlungsstrategien und Konzepten, welche zur Verbesserung der Integration in der Kommune beitragen
- Anregung und Umsetzung interkultureller Aktivitäten (z. B. Interkulturelle Tage)
- beratende Tätigkeit im Stadtrat und seinen Ausschüssen/Beiräten
- Unterstützung, Beratung und Information von Migrantinnen und Migranten sowie von deutschen Staatsangehörigen bei integrationsrelevanten oder ausländerrechtlichen Fragen
- Entwicklung von Initiativen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationshintergrund
- Information der Öffentlichkeit durch Publikationen, Veranstaltungen
- Unterstützung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements
- Mediation und Konfliktmanagement bei Konflikten mit interkulturellem und kommunalpolitischem Bezug
- Förderung der Netzwerkarbeit und Koordinierung der Zusammenarbeit von Verwaltung, zuständigen Behörden und Vereinen
- regelmäßige Berichterstattung zur eigenen Tätigkeit
- Förderung und Erhalt von Chancengleichheit und gegenseitiger Toleranz, Akzeptanz und Anerkennung von Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen
- Unterstützung beim Abbau von Benachteiligungen, Diskriminierungen und von Fremdenfeindlichkeit sowie Antisemitismus in der Kommune

Dieses umfangreiche Aufgabenspektrum und seine Komplexität verdeutlichen sehr anschaulich, dass neben der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Integration und der sich daraus ergebenden Querschnittsverantwortung für jeden Fachbereich/jedes Fachamt, die Steuerung und Umsetzung des Integrationskonzeptes nicht alleinige Aufgabe der/des Ausländer- und Integrationsbeauftragten und ihres/seines Teams sein kann.

■ 8.2 Rolle der/des Ausländer- und Integrationsbeauftragten bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes

Zu den vordergründigsten flankierenden Aufgaben der/des Ausländer- und Integrationsbeauftragten für die Umsetzung des Integrationskonzeptes in den kommenden zwei Jahren gehören:

- spürbare Verbesserung der Netzwerkarbeit unter den Migrantenvereinen und in Bezug auf die Verwaltung, einschließlich zur/zum Ausländer- und Integrationsbeauftragten selbst
- offensive Öffentlichkeitsarbeit zum Abbau von Vorurteilen gegenüber verschiedenen Migrantengruppen
- Förderung der Integration in den Stadtteilen zur Verbesserung nachbarschaftlicher Beziehungen
- Sensibilisierung für eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der Gesellschaft allgemein
- Erhöhung des Bewusstseins für die Integration als Querschnittsaufgabe der kommunalen Verwaltung, welche ressortübergreifende Kooperation erfordert; Beratung und Kontrolle der Fachämter/Fachbereiche bei der Umsetzung der Querschnittsaufgabe
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat
- verstärkte Aktivierung der Selbsthilfepotenziale von Migrantinnen und Migranten
- Förderung des stadtweiten interkulturellen Dialogs

Darüber hinaus unterstützt die/der Ausländer- und Integrationsbeauftragte die Umsetzung des Integrationskonzeptes direkt in folgenden Bereichen:

- Aufbau der Steuerungsgruppe, kontinuierliche Mitwirkung
- bei Übertragung der Aufgabe durch die Oberbürgermeisterin: Leitung der Steuerungsgruppe
- Aufbau der Facharbeitsgruppen, kontinuierliche Mitwirkung der Beschäftigten des Büros der/des Ausländer- und Integrationsbeauftragten
- Koordination der Steuerungsgruppe und der Facharbeitsgruppen

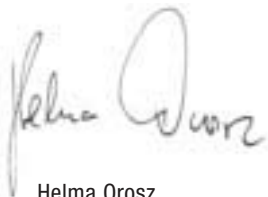
⁹¹ wesentliche Grundaussagen entnommen aus: Anforderungsprofil Amt der kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten in: Sächsischer Landtag. Die Sächsische Ausländerbeauftragte (Hrsg.): Jahresbericht 2008. Dresden 2009, S. 89 – 91

■ 8.3 Voraussetzungen

Das Team der/des Ausländer- und Integrationsbeauftragten umfasst momentan insgesamt drei Personen (Sekretariat, Sachbearbeiter/-in und Ausländer- und Integrationsbeauftragte/r). Grundvoraussetzungen für die Wahrnehmung der beschriebenen Rolle der/des Ausländer- und Integrationsbeauftragten bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes sind die

- Prüfung einer Aufstockung des Personals im Büro der/des Ausländer- und Integrationsbeauftragten um eine Vollzeitstelle (Wahrnehmung der Koordination für die Steuerungsgruppe, die Facharbeitsgruppen sowie zur verbesserten Abdeckung des allgemeinen Aufgabenspektrums), bei nachgewiesenem Bedarf sukzessive Aufstockung sowie
- die dauerhafte Anbindung der/des Ausländer- und Integrationsbeauftragten als Stabstelle bei der Oberbürgermeisterin.

Dieser Handlungsplan tritt am 1. Juli 2009 in Kraft. Er ist für alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Dresden verbindlich und gilt auch für deren Eigenbetriebe.



Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl ausländischer Personen mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Dresden

Tabelle 1: Anzahl eingebürgerter Ausländer und Ausländerinnen in Dresden seit dem Jahr 2000

Abbildung 2: Entwicklung des Anteils ausländischer Studierender in Dresden

Tabelle 2: Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Dresdner Gesamtbevölkerung

Abbildung 3: Entwicklung der Anzahl der Asylbewerberinnen und -bewerber sowie der Geduldeten in Dresden 2001 bis 2007

Tabelle 3: Feststellung von ökonomisch relevanten Auswirkungen bei der Behandlung von Migrantinnen und Migranten

Abbildung 4: Zusammensetzung der Asylbewerber und -bewerberinnen sowie der Geduldeten 1995 bis 2007

Tabelle 4: Erschwerend wahrgenommene Faktoren bei der Behandlung von Migrantinnen und Migranten

Abbildung 5: Anzahl ausländischer Personen am Ort der Hauptwohnung nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten

Abbildung 6: Entwicklung des Anteils ausländischer Beschäftigter an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Dresden

Abbildung 7: Zusammensetzung der deutschen und ausländischen Arbeitslosen in Dresden nach Altersgruppen

Abbildung 8: Ausländerinnen und Ausländer mit einem angemeldeten Gewerbe in Dresden (Stand Dezember/2008)

Abbildung 9: Einschätzung „Gute Nachbarschaft ist für mich ...“

Abbildung 10: Einschätzung „Gute Nachbarschaft ...“ nach Stadträumen

Abbildung 11: Gewünschter Einsatz für soziale Gruppen

Abbildung 12: Deutsche und ausländische Schülerinnen und Schüler nach Schularten in Dresden

Abbildung 13: Entwicklung der Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Dresden

Abbildung 14: „Was trifft auf Dresden zu?“ – Antworten der Befragten mit ausländischer Staatsbürgerschaft

Abbildung 15: „Zufriedenheitsgrad mit der...“- Antworten von Befragten mit ausländischer Staatsbürgerschaft

Literaturverzeichnis

- AG Außerschulische Kinder- und Jugendbildung Dresden: Zukunftsfähigkeit heißt Bildung. Positionspapier. Dresden 2006
- Anzhelika Dementyeva: Integrationsstand in Dresden. Situationsanalyse. Dresden 2009
- Anzhelika Dementyeva: Kommunale Integrationspolitik der Landeshauptstadt Dresden. Ermittlung des Bedarfs der Integrationsarbeit für die Fortschreibung des städtischen Integrationskonzeptes 2009. Dresden International University, Dresden, 2009
- ARGE Dresden: Steuerungsprogramm 2009. Arbeitsfassung vom 19. Februar 2009
- Ariunaa Ishig: Analyse und Ermittlung der Bedarfe der Migrations- und Integrationsarbeit in der Landeshauptstadt Dresden. Ergebnisse einer qualifizierten Interviewstudie. Dresden 2007
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: 6. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin 2005
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: 7. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin 2007
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.): Ungenutzte Potentiale. Zur Lage der Integration in Deutschland. Berlin 2009
- Bertelsmann Stiftung. Bundesministerium des Innern: Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Gütersloh 2005
- Bundesagentur für Arbeit. Statistik-Service Südost: „Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Kreisen, Stadt Dresden“. Nürnberg 20. Februar 2009
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das 1. Halbjahr 2008
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Regionalstelle Chemnitz: Zuarbeit per E-Mail vom 2. März 2009
- Bundesministerium des Innern: Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz). 28. August 2007
- Bundesministerium des Innern: Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung) (IntV). 8. Dezember 2007
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gesundheit – Gewalt – Migration. Berlin 2008
- Carsten Wippermann: Berthold Bodo Flaig: Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Mai/2009
- Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V.: Sachbericht zum Gemeindedolmetscherdienst. Dresden 2008
- Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V.: Zwischenbericht zum Aufbau des Gemeindedolmetscherdienstes. Dresden 2008
- EQUAL-Entwicklungspartnerschaft InBeZ. Informations- und Beratungszentren für Migrantinnen und Migranten Rhein-Saar-Elbe (Hrsg.): Integration mit Kompetenz. Erfahrungen und Ideen für eine engagierte Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt. Kaiserslautern 2007
- EXIS Europa e. V.: Die Arbeit im bundesweiten Netzwerk „IQ – Integration durch Qualifizierung“. Transferprojekt Sachsen. Zwickauer Impulse als Teil des InBeZ-Kompetenzzentrums Rhein-Saar-Elbe. Zwickau 2008
- FITS Future Technology Service GmbH & China ServiceCenter Dresden: Lebenssituation der Chinesen in Dresden. Dresden 2009
- Franz Solms-Laubach: Warum Türken bei der Integration nicht mitspielen. Veröffentlicht in <http://www.welt.de> am 25. Januar 2009
- Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: E-Mail-Auskunft vom 16. März 2009
- Handwerkskammer Dresden: Hauptabteilung Berufsausbildung: Zuarbeit per E-Mail vom 18. März 2009
- Industrie- und Handelskammer Dresden: Geschäftsbereich Bildung: Zuarbeit per E-Mail vom 12. März 2009
- Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (Hrsg.): Integration mit Kompetenz. Erfahrungen und Ideen für eine engagierte Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt. Mainz 2007
- Jutta vom Hofe: Von erkälteten Köpfen und geplatzten Gallenblasen. In: Menschen, das Magazin der Aktion Mensch. März/2008
- Lale Akgün in: Franz Solms-Laubach: SPD-Politikerin kritisiert türkische Macho-Kultur. Veröffentlicht in <http://www.welt.de/politik> am 26. Januar 2009
- Landeshauptstadt Dresden. Ausländerbeirat: Zuarbeit per E-Mail vom 10. März 2009
- Landeshauptstadt Dresden: Dresdner Wirkungszielkatalog für die Kinder- und Jugendhilfe. Dresden 2006
- Landeshauptstadt Dresden. Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Pädagogisches Handbuch. Pädagogische Grundsätze für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft. Dresden 2006
- Landeshauptstadt Dresden. Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Zuarbeit per E-Mail vom 26. Januar 2009
- Landeshauptstadt Dresden: Einwohner- und Standesamt: Zuarbeit per E-Mail vom 18. März 2009
- Landeshauptstadt Dresden: Entwurf der Fortschreibung des Integrationskonzeptes (unveröffentlichtes Material). Dresden 2007

- Landeshauptstadt Dresden: Fortschreibung des Konzeptes zur Integration von Migranten – Hinweise des Stadtplanungsamtes zum Entwurf. 16. März 2009
- Landeshauptstadt Dresden. Gesundheitsamt. Kinder- und Jugendärztlicher Dienst: Zuarbeit per E-Mail vom 2. Februar 2009
- Landeshauptstadt Dresden. Haupt- und Personalamt. Abt. Personalangelegenheiten: Zuarbeiten per Schreiben vom 16. Februar 2009 sowie per E-Mail vom 3. März 2009
- Landeshauptstadt Dresden: Integration von Kindern und Jugendlichen. Bericht der Ausländerbeauftragten. Dresden 2007
- Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Zuarbeit per E-Mail vom 18. März 2009
- Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Arbeit und Soziales 2007
- Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Bevölkerung und Haushalte 2007
- Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2007
- Landeshauptstadt Dresden: Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Dresden. Dresden 2004
- Landeshauptstadt Dresden: Konzept zur Umsetzung und nachhaltigen Verankerung von Gender Mainstreaming in der Landeshauptstadt Dresden. Dresden 2005
- Landeshauptstadt Dresden: Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden. Dresden 2008
- Landeshauptstadt Dresden: Lokaler Handlungsplan für Demokratie und Solidarität der Landeshauptstadt Dresden. Entwurf vom 22. September 2008
- Landeshauptstadt Dresden. Schulverwaltungsamt: Schuljahresanfangsstatistik 2008/2009. Stand 4. November 2008
- Landeshauptstadt Dresden. Schulverwaltungsamt: Zuarbeit zum aktuellen Stand des START-Stipendiumprogramms in Dresden. 5. März 2009
- Landeshauptstadt Dresden. Schulverwaltungsamt. Zuarbeiten per E-Mails vom 24. Februar 2009, 5. März 2009 und 17. März 2009
- Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Zuarbeiten per E-Mails vom 6. Februar 2009, 9. Februar 2009, 11. Februar 2009 und 6. März 2009
- Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Zuarbeiten zum Integrationskonzept des Sachgebietes Sozialplanung vom 3. März 2009
- Landeshauptstadt Dresden: Sportentwicklungsplan. Dresden 2005
- Marieluise Beck: Anstöße zum Thema Integration. 2000
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. Berlin 2007
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht. Berlin 2008
- Sächsische Bildungsagentur Regionalstelle Dresden. Stiftung Mercator. Projektleiterin Standort Dresden: Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Dresden o. D.
- Sächsische Bildungsagentur Regionalstelle Dresden: Zuarbeit des Koordinators Migration per E-Mail vom 16. März 2009
- Sächsische Bildungsagentur Regionalstelle Dresden: Zuarbeit per E-Mail vom 17. März 2009
- Sächsischer Landtag. Die Sächsische Ausländerbeauftragte (Hrsg.): Jahresbericht 2008. Dresden 2009
- Sächsischer Landtag. Kleine Anfrage der SPD-Fraktion: Antwort der Staatsregierung in Drucksache 4/14223 vom 28. Januar 2009
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hrsg.): Sozialbericht 2006. Lebenslagen in Sachsen. Berlin 2007
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales: Sächsischer Bildungsplan. Ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Dresden 2006
- Stadtverwaltung Chemnitz: Rahmenplan zur Integration von Migranten/Migrantinnen in Chemnitz. Beschlussvorlage Nr. B-123/2008 an den Stadtrat zur Sitzung am 11. Juni 2008
- Technische Universität Dresden. Akademisches Auslandsamt: Zuarbeit per E-Mail am 17. März 2009
- Unabhängige Kommission Zuwanderung: Zuwanderung gestalten – Integration fördern (Bericht). Berlin 2001
- Verein der Vietnamesen in Dresden e. V.: Konzeption zur Integration vietnamesischer Kinder und Jugendlicher. Dresden 2008
- Verein der Vietnamesen in Dresden e. V.: Zur Lage der ausländischen Kleinunternehmen in der Landeshauptstadt Dresden. Dresden 2006
- Volkshochschule Dresden e. V.: Zuarbeit per E-Mail am 6. März 2009

Verwendete Inhalte der Internetseiten:

- <http://217.160.60.235/BGBL/bgbl1f/bgbl108s2846.pdf>, verfügbar am 18. März 2009
- http://www.bmi.bund.de/cln_145/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2007/mitMarginalspalte/08/reform_des_zuwanderungsgesetzes.html, verfügbar am 18. März 2009
- http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=XV4ZZA, verfügbar am 5. April 2009
- http://www.russische-schule-dresden.de/HTM_CSS/DE/index.de.html, verfügbar am 18. März 2009
- <http://www.vielfalt-als-chance.de>, verfügbar am 19. März 2009
- <http://www.welt.de/politik>, verfügbar am 18. März 2009

www.dresden.de

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

Beauftragte für Ausländerangelegenheiten
Telefon (03 51) 4 88 23 51
Telefax (03 51) 4 88 27 09
E-Mail auslaenderbeauftragte@dresden.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
und (03 51) 4 88 26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Herstellung:
Druckhaus Dresden GmbH

Oktober 2009

Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente. Verfahrensanhträge oder Schriftsätze können elektronisch, insbesondere per E-Mail, nicht rechtswirksam eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung Ihrer Mitglieder verwenden.